

Substanzielles Protokoll 96. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. Mai 2020, 17.00 Uhr bis 21.04 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Philippe Wenger

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Maleica Landolt (GLP), Joe A. Manser (SP), Thomas Schwendener (SVP),
Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovic (SVP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2020/78 | * Weisung vom 04.03.2020:
Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, «Fachplanung Hitze-
minderung» und zugehörige Umsetzungsagenda 2020–2023,
Abschreibung Postulat und Motion | VGU |
| 3. | 2020/147 | * Weisung vom 06.05.2020:
Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich,
Elektrizitätswerk, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich,
Stiftung Wohnen für kinderreiche Familien, neue kommunale
Wohnsiedlung Letzi, Quartier Altstetten, Gewährung von
Baurechten; kommunaler Fuss- und Radweg; Objektkredit | FV
VHB |
| 4. | 2020/148 | * Weisung vom 06.05.2020:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplan-
änderung Schärenmoosstrasse, Zürich-Seebach, Kreis 11,
Reduktion des Wohnanteils von 66 auf 0 Prozent | VHB |
| 5. | 2020/149 | * Weisung vom 06.05.2020:
Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich,
Neubau Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier
Seebach, Erhöhung Objektkredit | VHB |
| 6. | 2020/175 | * Weisung vom 13.05.2020:
Human Resources Management, Teilrevision des Personal-
rechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht
betreffend Urlaube bei Mutter- und Vaterschaft sowie Betreuung
oder Pflege Angehöriger; Abschreibung Postulate | FV |

7.	2020/174	*	Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2019	OMB
8.	2020/176	*	Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2019	DSB
9.	2020/132	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.04.2020: Veröffentlichung der gesamtstädtischen sowie der schulkreis- und quartierbezogenen Berichte im Schulbereich für die betroffene Bevölkerung	VSS
10.	2020/133	* E	Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.04.2020: Gratisparkplätze für zusätzliche Kategorien von Mitarbeitenden, die während den COVID-19-Massnahmen arbeiten müssen	VSI
11.	2020/135	* E	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.04.2020: Reduzierung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs während der Coronakrise	VSI
12.	2020/136	* E	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 29.04.2020: Öffnung der Grünanlagen für die Erholung der Stadtbevölkerung	VSI
13.	2020/157	* E	Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 06.05.2020: Notfalllager für Schutzmaterialien im Rahmen der Pandemieplanung	VGU
14.	2020/158	* E	Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 06.05.2020: Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben	FV
15.	2020/163	* E	Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Shaibal Roy (GLP) vom 06.05.2020: Sichere Gestaltung der Überquerung der Limmatstrasse für Fussgängerinnen und Fussgänger im Rahmen der Planung der neuen Busstation	VTE
16.	2020/131	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 29.04.2020: Schutz der besonders gefährdeten städtischen Mitarbeitenden bei der Öffnung der städtischen Angebote	VGU
17.	2020/160	* E	Postulat der Grüne-Fraktion vom 06.05.2020: Zusätzliche Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an den Volksschulen der Stadt	VSS
18.	2020/161	* A	Postulat von Andreas Egli (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020: Temporäre Erhöhung der zulässigen Parkdauer für Kurzzeit-Parkplätze	VSI

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|--|------------|
| 19. | 2020/162 | *
A | Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Andreas Egli (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:
Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die besonders unter der Corona-Krise leiden, mit Mitteln der ZKB-Jubiläumsdividende oder aus der ordentlichen Gewinnausschüttung | FV |
| 20. | 2017/245 | | Weisung vom 20.05.2020:
Motion von Andreas Kirstein (AL) betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG, Antrag auf Fristerstreckung | VTE |
| 21. | 2019/268 | | Weisung vom 19.06.2019:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lavater, Quartier Enge, Instandsetzung Schulhaus und Sporthalle, Neubau Doppelsporthalle und Anpassung der Einfachsporthalle für die Betreuung, Projektänderung, Projektierungskredit | VHB
VSS |
| 22. | 2019/349 | | Weisung vom 28.08.2019:
Sportamt, Förderung des ausserschulischen Jugendsports, Erhöhung des Beitrags (Jugendsportbeitrag) | VSS |
| 23. | 2019/506 | | Weisung vom 27.11.2019:
Sportamt, Zürcher Stadtverband für Sport, Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags | VSS |
| 24. | 2019/172 | | Weisung vom 08.05.2019:
Finanzdepartement, Neuregelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften, Teilrevision Gemeindeordnung, Abschreibung Motion GR Nr. 2018/2 | FV |
| 25. | 2020/187 | A | Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 13.05.2020:
Bericht betreffend Einholung bestimmter Dokumente vor jedem Immobilienkauf | FV |
| 26. | 2019/358 | | Weisung vom 04.09.2019:
Finanzdepartement, Teilrevision der Datenschutzverordnung betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

2480. 2020/188

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 13.05.2020:
Einsatz von möglichst vielen Geldern für die Entwicklungshilfe im Ausland für das lokale Gewerbe**

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Hier geht es darum, möglichst viel der Gelder, die bislang für die Entwicklungshilfe ins Ausland flossen, kurz- bis mittelfristig in der Schweiz einzusetzen. Durch die Corona-Krisenpolitik stehen wir vermutlich vor einer historischen Wirtschaftskrise. Es wurde jetzt bekannt, dass 1,9 Millionen Schweizer auf Kurzarbeit gesetzt sind, viele von denen werden ihre Jobs noch verlieren und viele Betriebe können die Miete nicht bezahlen. Wir sind also selbst in einer solchen Krise, die wir im Ausland mit diesen Geldern mildern. Wir wollen, dass kurz- bis mittelfristig mit diesen Geldern Kleinbetriebe hierzulande unterstützt werden, um beispielsweise die Miet- und Kreditschulden abzubauen, die sie in dieser Coronakrise angehäuft haben. Es geht explizit nicht darum, die Entwicklungshilfe als Ganzes zu werten, so steht es auch im Vorstoss – die SVP lehnt die Entwicklungshilfe in diesem Rat bekanntlich immer ab. Sie können diesen Vorstoss also wertfrei prüfen und ihm hoffentlich zustimmen, um Klein- und Kleinstbetrieben helfen zu können.

Der Rat wird über den Antrag am 3. Juni 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2481. 2020/159

**Motion von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 06.05.2020:
Erlass der Gebühren für das laufende und das nächste Jahr für die Aussen- und Boulevardcafés auf öffentlichem Grund**

Stephan Iten (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die SVP reichte einen Vorstoss ein, in dem man fordert, dass man dem Gastgewerbe die Benützung des öffentlichen Grunds kostenlos ermöglicht. Der Stadtrat wollte den Vorstoss als Motion nicht entgegennehmen, sondern lediglich als Postulat. Bis wir aber die Begründung des Postulats haben, dauert es sechs Monate und bis der Vorstoss behandelt wird, nochmals zwei Jahre. Zwei Jahre ist doch sehr lang und wir fordern den Gebührenerlass für dieses und das nächste Jahr – dieser Vorstoss wäre so also hinfällig. Das Gastgewerbe muss jetzt unterstützt werden und nicht in zwei Jahren, wenn es zu spät ist. Darum beantragen wir, die Dringlicherklärung der Motion und hoffen auf eine breite Unterstützung der Dringlicherklärung und natürlich auch des Vorstosses.

Der Rat wird über den Antrag am 3. Juni 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2482. 2020/206

**Erklärung der AL-Fraktion vom 27.05.2020:
Schule und Betreuung nach dem Lockdown**

Namens der AL-Fraktion verliest Patrik Maillard (AL) folgende Fraktionserklärung:

Schule und Betreuung nach dem Lockdown

Morgen informieren Erziehungsdirektorenkonferenz und Bildungsdirektion, wie in den fünf Wochen bis zu den Sommerferien Unterricht und Betreuung in der Zürcher Volksschule stattfinden. Dann sind der Stadtrat und die Schulen am Zug.

In den letzten zehn Wochen haben die Schulen mit Fernunterricht und Präsenzunterricht in Halbklassen wichtige Erfahrungen gesammelt. Gezeigt hat sich insbesondere, dass im Halbklassenunterricht dank kleineren Gruppen und zusätzlich vorhandenen Ressourcen individuell und gezielt auf den Lernstand der Kinder eingegangen werden kann.

Ein mittleres Fiasko waren hingegen die Vorgaben des Stadtrats und des Schulamts zur Notfallbetreuung.

Die Stadt Zürich war bei der Anordnung der Schulschliessung in der komfortablen Lage, mit den bestehenden 15'000 Betreuungsplätzen vielen Haushalten mit Kindern Unterstützung anbieten zu können. Dank den in Horten und Tagesschulen arbeitenden Fachleuten hätte sich zudem die einmalige Chance geboten, in der Notfallbetreuung auch Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die in engen Verhältnissen leben und einen besonderen Förderbedarf haben.

Die Stadt hat diese Chance wegen dem von oben verordneten restriktiven Einsatz der Mittel und einer mehr als unglücklichen Kommunikation verpatzt.

Noch nachvollziehbar war, dass man in den ersten vier Wochen des Fernunterrichts vorsichtig war und nur drei Prozent der 15'000 Betreuungsplätze geöffnet hat. Unverständlich war allerdings schon damals, dass der Stadtrat die Schulen nicht offen aufforderte, Kinder von Familien, die in engen Verhältnissen leben und aus sprachlichen oder sozialen Gründen einen speziellen Förderbedarf haben, in die Notfallbetreuung zu integrieren. Wie so vieles ist auch der Umgang mit dieser Frage den Kreisschulpflegern und den einzelnen Schulen überlassen worden.

Vor Beginn des Präsenzunterrichts in Halbklassen schien es so, als hätten Stadtrat und Schulamt selber die Lehren gezogen. Angekündigt war, dass statt der bisher 500 Betreuungsplätze neu 5000 zur Verfügung stehen würden. Wegen einer mehr als unglücklichen Kommunikation musste die Mehrheit der Eltern aber davon ausgehen, dass sie sich in den nächsten vier Wochen weiterhin selbst organisieren würden. Wieder mussten die Kreisschulpflegern und die Schulen korrigierend eingreifen. Trotzdem sind von den zur Verfügung stehenden 5000 Betreuungsplätzen aktuell nur 2000 belegt.

Die AL erwartet, dass Stadtrat und Schulamt in den nächsten Tagen die Lehre aus diesen Fehlern ziehen und enger mit den Schulen zusammenarbeiten.

Für die Zukunft erscheint uns insbesondere wichtig, dass jetzt die Erfahrungen konsolidiert werden, die die Schulen in den letzten Wochen gemacht haben.

1. Investiert werden muss in integrative Unterrichtsmethoden und Schulmodelle, mit denen die Schulen zum Lern- und Lebensraum entwickelt werden.
2. Weiter zu fördern ist dabei die Zusammenarbeit von Schule und Betreuung.
3. Zudem gilt es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einem Tagesschulmodell zu fördern, das sich nicht auf ein gemeinsames Mittagessen beschränkt.
4. Ein erster Schritt zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wäre die flächendeckende Einführung der heute schon an den Tagesschulen geltenden einheitlichen Schulprofile für die Familien.

Persönliche Erklärungen:

Andrea Leitner Verhoeven (AL) hält eine persönliche Erklärung betreffend die Wegweisung von Politikaktivistinnen vom Gelände der Messe Zürich.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Umgang mit den verordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise auf Stufe der Gemeinde.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der AL betreffend das Angebot an Betreuungsplätzen und die Forderung nach Entwicklung der Schule als Lebensraum.

G e s c h ä f t e

2483. 2020/78

Weisung vom 04.03.2020:

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, «Fachplanung Hitzeminderung» und zugehörige Umsetzungsagenda 2020–2023, Abschreibung Postulat und Motion

Zuweisung an die SK GUD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 19. Mai 2020

2484. 2020/147

Weisung vom 06.05.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Elektrizitätswerk, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Stiftung Wohnen für kinderreiche Familien, neue kommunale Wohnsiedlung Letzi, Quartier Altstetten, Gewährung von Bau-rechten; kommunaler Fuss- und Radweg; Objektkredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 19. Mai 2020

2485. 2020/148

Weisung vom 06.05.2020:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Schären-moosstrasse, Zürich-Seebach, Kreis 11, Reduktion des Wohnanteils von 66 auf 0 Prozent

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 19. Mai 2020

2486. 2020/149

Weisung vom 06.05.2020:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Neubau Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Erhöhung Objektkredit

Zuweisung an die SK GUD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 19. Mai 2020

2487. 2020/175

Weisung vom 13.05.2020:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Urlaube bei Mutter- und Vater-schaft sowie Betreuung oder Pflege Angehöriger; Abschreibung Postulate

Zuweisung an die SK FD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 19. Mai 2020

2488. 2020/174

Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2019

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

2489. 2020/176
Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2019

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

2490. 2020/132
Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.04.2020:
Veröffentlichung der gesamtstädtischen sowie der schulkreis- und quartierbezogenen Berichte im Schulbereich für die betroffene Bevölkerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2491. 2020/133
Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.04.2020:
Gratisparkplätze für zusätzliche Kategorien von Mitarbeitenden, die während den COVID-19-Massnahmen arbeiten müssen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2492. 2020/135
Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.04.2020:
Reduzierung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs während der Coronakrise

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2493. 2020/136

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 29.04.2020:
Öffnung der Grünanlagen für die Erholung der Stadtbevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2494. 2020/157

**Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 06.05.2020:
Notfalllager für Schutzmaterialien im Rahmen der Pandemieplanung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2495. 2020/158

**Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 06.05.2020:
Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter
grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2496. 2020/163

**Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Shaibal Roy (GLP) vom 06.05.2020:
Sichere Gestaltung der Überquerung der Limmatstrasse für Fussgängerinnen und
Fussgänger im Rahmen der Planung der neuen Busstation**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2497. 2020/131

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 29.04.2020:
Schutz der besonders gefährdeten städtischen Mitarbeitenden bei der Öffnung
der städtischen Angebote**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Duri Beer (SP) vom 13. Mai 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2433/2020).

Die Dringlicherklärung wird von 89 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2498. 2020/160

**Postulat der Grüne-Fraktion vom 06.05.2020:
Zusätzliche Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an den Volksschulen der
Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 13. Mai 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2432/2020).

Die Dringlicherklärung wird von 68 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2499. 2020/161

Postulat von Andreas Egli (FDP), Pärparim Avdili (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:

Temporäre Erhöhung der zulässigen Parkdauer für Kurzzeit-Parkplätze

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andreas Egli (FDP) vom 13. Mai 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2434/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 73 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2500. 2020/162

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Andreas Egli (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:

Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die besonders unter der Corona-Krise leiden, mit Mitteln der ZKB-Jubiläumsdividende oder aus der ordentlichen Gewinnausschüttung

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andreas Egli (FDP) vom 13. Mai 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2435/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 60 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2501. 2017/245

Weisung vom 20.05.2020:

Motion von Andreas Kirstein betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/245.

Andreas Kirstein (AL) beantragt namens der AL-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die RPK: Ich möchte ihnen beliebt machen, diese Weisung nicht sofort zu behandeln, sondern sie zur sorgfältigen Behandlung der RPK zuzuweisen. Der Stadtrat argumentiert mit dem mangelnden ökologischen Ausweis des Trockenschlackeverfahrens und leitet daraus ab, man müsse mit einer allfälligen Kapitalerhöhung noch etwas zuwarten. Meiner Meinung nach ist die ökologische Überlegenheit des Trockenschlackeverfahrens gegenüber dem Nassschlackeverfahrens längst erwiesen. Das Problem liegt vielmehr in den technischen und ökonomischen Gegebenheiten. Die Investitionen in dieses neue Verfahren in Hinwil sind viel teurer geworden als vermutet und gleichzeitig ist der Preis des daraus gewonnenen Altmetalls geradezu zusammengebrochen. Das führt zu einem viel höheren Einlieferpreis als budgetiert und damals in der Abstimmungszeitung versprochen. Um in Hinwil anliefern zu können, muss im Hagenholz erst einmal getrocknet werden. Dies macht man nun und das hat 40 Millionen Franken gekostet – dazu komme ich noch. Nun will man prüfen, ob dies überhaupt sinnvoll war. Man hat bei all den Irrungen und Wirrungen rund um Urs Pauli zugewartet, wie es sich entwickelt – andere haben eben nicht zugewartet. Zuchwil hat sich

zum Beispiel eine neue Kehrrichtverbrennungsanlage geleistet – ein architektonisches Prunkstück, dass sie sich unbedingt einmal anschauen sollten. Allerdings hat der Preisüberwacher auch schon die Tatsache kritisiert, dass es ein architektonisches Prunkstück ist. Zuchwil ist als weiterer Aktionär gross eingestiegen. Zürich, das unter Urs Pauli eine ökologische Vorzeigefunktion innehatte – es war nicht alles schlecht gelaufen, was er getan hat – läuft Gefahr, hier ins Hintertreffen zu geraten. Damit man schnell und vorzeitig reagieren kann, beantrage ich die Überweisung. Man sollte sich die Fristerstreckung nochmals anschauen. Man kann sich fragen, warum dies der RPK zugewiesen werden soll und nicht der SK TED/DIB – wo es inhaltlich und vom ökologischen Gehalt eigentlich hingehören würde. Der Grund ist: die ökologische Begründung halte ich für vorgeschoben. Es geht um ökonomische Überlegungen. Ich verstehe, dass man ausweisen muss, dass es sich rentiert, bevor man nochmals Kapital nachschießt, aber dann soll die RPK dies überprüfen. Abgesehen davon – und das habe ich vor Jahren bereits gesagt – das Lamentable an diesem Geschäft ist, dass alles unter Geheimhaltung diskutiert wurde. Damit kennt sich RPK am besten aus und kann das entsprechend diskutieren. Ausserdem besteht die Gefahr, dass das Geschäft total abgeschrieben wird. Wenn man der Argumentation von STR Richard Wolff folgt, dann muss man mit einem Totalabschreiber von 40 Millionen Franken und einem Rückbau des Trockenschlackeaustrags im Hagenholz rechnen. Da ist es sicher gut, wenn sich die RPK, die bei Abschreibern besonders sensitiv ist, frühzeitig damit beschäftigt. Man kann sich natürlich fragen, was man mit einer solchen Argumentation in Zukunft überhaupt noch den SK zuweisen soll – ich gebe zu, dies ist eine philosophische Frage, die ich mir immer öfters stelle.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Natürlich geht es auch um den Preis. Natürlich wollen wir wissen, ob wir auch das richtige System wählen, bevor wir zusätzlich Geld in eine Kapitalerhöhung investieren. Wir haben sehr viele Indizien, dass es sich um das richtige System handelt. Es ist ein Pionierprojekt, das einmalig und erstmalig auf der Welt ist. Da ist es klar, dass man das eine oder andere genauer anschauen, nochmals testen, nochmals prüfen muss, bevor man sich darauf einlässt, definitiv noch mehr Geld zu investieren. Wir haben Wirtschaftlichkeitsprüfungen und technische Prüfungen; bei der Ökologie sind wir noch nicht ganz sicher – da braucht es noch eine zusätzliche Untersuchung. Da sind wir dran und brauchen dafür eine Fristverlängerung – nur dafür. Die ökologische Untersuchung muss belegen, dass es sich dabei um ein System handelt, das es wert ist, dass wir jedes Jahr – leider – mehr pro Tonne bezahlen müssen. Das hat damit zu tun, dass die Rohstoffpreise gesunken sind und die Kosten der Anlage höher ausfielen, weil es ein Pionierprojekt ist. Wir wollen aber nicht x-beliebig lange mitmachen, wenn wir uns nicht sicher sind, dass es das richtige Verfahren ist. Sollte es sich zeigen, dass die Vorteile des Trockenschlackeverfahrens nur minim besser sind, als ein Nassschlackeverfahren, dann ist es nicht wert, noch länger mitzumachen und noch mehr Geld zu investieren mit unabsehbaren Folgen in Sachen Preissteigerung pro Tonne, die wir in den nächsten Jahren dort einliefern. Ich bin nicht a priori dagegen, dort weiterzumachen, aber ich will nicht auf Grundlage meines heutigen Wissens zusagen, noch mehr Geld hineinzupumpen. Geben sie uns die Zeit von einem Jahr – dann können wir ihnen den definitiven Entscheid geben. Dafür brauchen wir keine RPK oder zusätzliche Sitzungen in irgendwelchen Kommissionen. Es handelt sich um eine relativ einfache Prüfung, bei der ich hoffe, dass sich das Trockenschlackeverfahren als das richtige erweist und wir durchaus noch etwas Geld im Sinne der Ökologie investieren können. Es könnte aber sein, dass der ökologische Nutzen nur klein oder gar nicht vorhanden ist – und das ist eben nicht klar, Andreas Kirstein (AL), da gibt es die unterschiedlichsten Untersuchungen und bei einer Pionieranlage sind diese auch nicht so einfach zu vergleichen. Daher bitte ich sie, uns die Fristerstreckung heute zu gewähren.

Weitere Wortmeldung:

Michael Schmid (FDP): *Ich habe ein Problem, das ich mit 113 Mitgliedern dieses Rats teile. Ich bin nicht in der RPK und mir fehlt schlicht die Fantasie, mir vorstellen zu können, was die RPK mit dieser Vorlage genau machen soll. Aber vielleicht kann jemand der elf Kolleginnen und Kollegen etwas Aufklärung betreiben, was genau die Idee wäre, was man in der RPK diskutieren könnte. Ich öffne eine Klammer: Ich bin Mitglied der GPK und habe die etwas lustige Geschichte, wie es zu dieser Fristerstreckung kam, hautnah miterlebt. Ich will die Vorgeschichte gar nicht im Detail ausbreiten, die Betroffenen – und da gehört der Fraktionspräsident der AL und der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements durchaus dazu – haben mitbekommen, dass die Abläufe sub-optimal waren. Nun ist die Fristerstreckung aber da. Sie wird bis zum 4. April 2021 beantragt. Ich will nachschieben, dass nirgends festgehalten ist, dass sie ausgeschöpft werden muss: Ich glaube, Andreas Kirstein (AL) und ich sind uns einig, dass es pressiert. Der Vorsteher nickt verdankenswerter Weise und wir können damit rechnen, dass die Karten bald auf dem Tisch liegen, wie es weitergehen soll. Ich stelle den Gegenantrag: Keine Zuweisung an die RPK, sofortige materielle Behandlung und die Gewährung der Fristerstreckung.*

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit offensichtlichem Mehr ab.

Damit ist die Weisung der RPK überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2502. 2019/268

Weisung vom 19.06.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lavater, Quartier Enge, Instandsetzung Schulhaus und Sporthalle, Neubau Doppelsporthalle und Anpassung der Einfachsporthalle für die Betreuung, Projektänderung, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats:

Zur Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Erweiterung der Schulanlage Lavater mit einer Doppelsporthalle und die Anpassung der Einfachsporthalle für die Betreuung werden Projektierungsausgaben von Fr. 2 600 000.– als neue Ausgaben bewilligt. Die gesamten Projektierungskosten für dieses Vorhaben (einschliesslich der vom Stadtrat mit STRB Nr. 1005/2017 bewilligten gebundenen Ausgaben von Fr. 2 500 000.– für die Projektierung der Instandsetzung) belaufen sich auf Fr. 5 100 000.–.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Es geht um die Schulanlage Lavater im Quartier Enge. Sie besteht aus einem Schulhaus, einer kleinen Sporthalle und einem Pausenplatz. Diese Schulanlage wurde 1897 nach den Plänen des Architekten Gustav Gull, Stadtbaumeister der Stadt Zürich, erstellt. Das Schulhaus und die Sporthalle sind im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte aufgeführt. Das Lavater ist ein relativ kleines Schulhaus. Dort werden sieben Sekundarklassen und zwei Aufnahmeklassen unterrichtet. Sowohl das Schulhaus, als auch die dazugehörige Sporthalle sind instandsetzungsbedürftig. Die Sandsteinfassade ist in einem desolaten Zustand, die gebäudetechnischen Anlagen – Heizung, Lüftung, Elektro und so weiter – müssen erneuert werden. Die Fenster,*

die zu 60 Prozent noch original und nicht isoliert sind, müssen ersetzt werden. Im ursprünglichen Projekt war lediglich die Instandsetzung des Schulhauses und der Sporthalle vorgesehen. Diesen Planungsprozess stoppte die Stadt im Sommer 2018, weil sie realisierte, dass im Quartier Enge und im ganzen Schulkreis Uto der Bedarf an Raum für Unterricht und Betreuung stark steigt. Entsprechend steigt auch der Bedarf an Sporthallen. Tatsächlich wächst gemäss den offiziellen Prognosen die Anzahl Sekundarklassen im Schulkreis Uto von heute 49 auf 66 im Schuljahr 2024/25. Wie hat die Stadt auf diese Entwicklung reagiert? Sie liess beim Lavater eine unterirdische Schulraumerweiterung für den Sportunterricht prüfen. Damit zusammenhängend war eine Umnutzung der bestehenden Sporthalle als Verpflegungs- und Betreuungsraum. So werden im Schulhaus Lavater zwei bis vier Schulzimmer frei für zusätzliche Sekundarklassen. Das ist ganz im Sinne des neulich überwiesenen Postulats 2019/467. Ein Ersatzneubau anstelle der Sporthalle kommt nicht in Frage, weil sie gemäss einem denkmalpflegerischen Gutachten ein integraler Teil dieser hochwertigen Schulanlage ist. All diese Fakten werden bei der jetzigen Projektierung berücksichtigt. Ich fasse zusammen, was alles vorgesehen ist. Erstens: Die umfassende Instandsetzung des Schulhauses. Bei dieser Gelegenheit werden auch Gruppenräume in den Korridornischen im ersten bis dritten Obergeschoss eingebaut, was pädagogisch sehr sinnvoll ist. Zweitens: Instandsetzung der alten Sporthalle. Dort wird eine Regenerierküche für 400 Mahlzeiten eingebaut und es wird Raum für die Verpflegung und Betreuung geschaffen. Drittens: Der Bau einer neuen Doppelsporthalle unterirdisch. Und schliesslich viertens: Eine hindernisfreie Erschliessung der gesamten Schulanlage. Beim Vorprojekt beträgt die Ausnützungsziffer der Parzelle 124 Prozent. Damit wird die maximal mögliche Ausnützungsziffer von 130 Prozent in der Zone Ö4 beinahe erreicht. Nun spreche ich noch über das Geld. Der Stadtrat hat bereits gebundene Ausgaben in der Höhe von 2,5 Millionen Franken für die Projektierung der Instandsetzung der Schulanlage Lavater bewilligt. Der Stadtrat legt nun dem Gemeinderat den Projektierungskredit für die neue Doppelsporthalle und für die Umnutzung der bestehenden Einfachsporthalle in der Höhe von 2,6 Millionen Franken vor. Die gesamten Projektierungskosten belaufen sich also auf 5,1 Millionen Franken. Die Kommission ist einstimmig für diesen Projektierungskredit. Die Mehrheit der Kommission unterstützt auch die folgende Dispoergänzung der Grünen: Auf dem Schulareal wird möglichst viel Fläche entsiegelt und begrünt, sowie klimaökologisch gestaltet. Warum ist diese Dispoergänzung sinnvoll? Die aufmerksamen Grünen haben bemerkt, dass es heute auf dem Schulareal Lavater praktisch keine Grünflächen und nur wenig Grünvolumen hat. Über 95 Prozent der Freiflächen auf dem Areal sind versiegelt. Da besteht Handlungsbedarf. Im Rahmen der Instandsetzung sollte möglichst viel Fläche entsiegelt und begrünt werden. Dies ist ganz im Sinne der neuen Fachplanung Hitzeminderung der Stadt Zürich. Gemäss dieser Fachplanung liegt das Schulareal Lavater nämlich in einem Gebiet, in dem Massnahmen zur Verbesserung der klimatischen Situation am Tag und in der Nacht nötig sind. Die Entsiegelung und Begrünung von Oberflächen sind solche Massnahmen. Sie bewirken eine Kühlung der Luft durch Verdunstung und Transpiration durch die Pflanzen. Klimaökologisch gestaltete Grünflächen fördern die biologische Vielfalt und kommen der Gesundheit und Erholung von Jung und Alt zugute. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in unserer Stadt. Die Anliegen sind in der Weisung des Stadtrats kaum erwähnt, darum ist die Dispoergänzung sinnvoll und nötig. Ich bitte sie um Zustimmung.

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): Sie sehen, dass die SVP in der Enthaltung ist. Das hat nicht damit zu tun, dass wir uns unsicher wären, ob wir zustimmen sollen oder nicht, wir konnten nur die Lesung der Dispoergänzungsanträge noch nicht beenden. Ich kann sie nun aber informieren, dass die SVP dieser Weisung ebenfalls zustimmen wird, wie auch dem Dispoergänzungsantrag. Auch wenn wir es fragwürdig finden, dass sich die Grünen hier in

Szene setzen müssen, indem sie dem rot-grünen Stadtrat aufs Auge drücken, man solle klimafreundlich bauen. Ich möchte ihnen noch etwas über den Ablauf der Behandlung dieser Weisung sagen. Vielleicht ist es ihnen auch schon aufgefallen und sie fragen sich, warum eine Weisung über Schulhausbauten, bei denen stets Zeitdruck herrscht, seit dem 25. Juni 2019 in der Kommission liegt und nun ein einstimmiger Entscheid kommt. Das hat einen spezifischen Grund. Und zwar hat die Grüne Fraktion am 4. Oktober 2019 einen Antrag gestellt, zu prüfen, ob diese Turnhalle aus dem Inventar des Denkmalschutzes entlassen werden kann. Auf diesen Antrag hin muss die Denkmalschutzkommission eine Stellungnahme erlassen und hat es bis zum 7. April nicht zustande gebracht, eine Sitzung abzuhalten, an der sie kurz zusammensitzen konnten, um diesen Antrag zu beraten. Am 7. April – also ein halbes Jahr später, als wir die Behandlung dieser Weisung sistieren mussten – kam ein Schreiben der Stadt, in dem die Grünen gebeten wurden, den Antrag zurückzuziehen und die Kommission, die Behandlung wieder aufzunehmen. Es stecke eben noch einer in Mailand in Quarantäne fest, weshalb man noch immer nicht tagen konnte, hiess es. Die Denkmalschutzkommission konnte bis heute noch nicht tagen. Wenn die technischen Kompetenzen der Mitglieder dieser Kommission ebenfalls unter Denkmalschutz stehen, dann weiss ich auch nicht mehr weiter. Man hätte sich ohne Weiteres für eine halbe Stunde via Zoom-Meeting treffen können, um den Antrag zu besprechen. Es kann nicht sein, dass eine Kommission ein halbes Jahr auf eine Reaktion warten muss. Das ist mir persönlich ein besonderes Anliegen, da ich jemand bin, der den Denkmalschutz immer mal wieder verteidigt. Ich bin auch froh, dass dieser Antrag der Grünen zurückgezogen wurde, aber es macht es schwierig, sich für den Denkmalschutz einzusetzen, wenn man so lange auf eine Reaktion dieser Kommission warten muss.

Änderungsantrag

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Zur Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Erweiterung der Schulanlage Lavater mit einer Doppelsporthalle und die Anpassung der Einfachsporthalle für die Betreuung werden Projektierungsausgaben von Fr. 2 600 000.– als neue Ausgaben bewilligt. Die gesamten Projektierungskosten für dieses Vorhaben (einschliesslich der vom Stadtrat mit STRB Nr. 1005/2017 bewilligten gebundenen Ausgaben von Fr. 2 500 000.– für die Projektierung der Instandsetzung) belaufen sich auf Fr. 5 100 000.–. Auf dem Schulareal wird möglichst viel Fläche entsiegelt und begrünt sowie klimaökologisch gestaltet.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Zur Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Erweiterung der Schulanlage Lavater mit einer Doppelsporthalle und die Anpassung der Einfachsporthalle für die Betreuung werden Projektierungsausgaben von Fr. 2 600 000.– als neue Ausgaben bewilligt. Die gesamten Projektierungskosten für dieses Vorhaben (einschliesslich der vom Stadtrat mit STRB Nr. 1005/2017 bewilligten gebundenen Ausgaben von Fr. 2 500 000.– für die Projektierung der Instandsetzung) belaufen sich auf Fr. 5 100 000.–. Auf dem Schulareal wird möglichst viel Fläche entsiegelt und begrünt sowie klimaökologisch gestaltet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Juni 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. August 2020)

2503. 2019/349

Weisung vom 28.08.2019:

Sportamt, Förderung des ausserschulischen Jugendsports, Erhöhung des Beitrags (Jugendsportbeitrag)

Antrag des Stadtrats:

Der Beitrag zur Förderung des ausserschulischen Jugendsports (Jugendsportbeitrag) wird für das Jahr 2020 um Fr. 250 000.– auf 2,25 Millionen Franken und ab dem Jahr 2021 um weitere Fr. 250 000.– auf jährlich wiederkehrend 2,5 Millionen Franken erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag
Dispositivziffer 1:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *In dieser Weisung geht es um den jährlich wiederkehrenden Beitrag der Stadt Zürich an die städtischen Organisationen, die im ausserschulischen Jugendsport aktiv sind. Dieser sogenannte Jugendsportbeitrag hat eine lange Tradition. Seit 1972 unterstützt die Stadt im Jugendsport aktive Organisationen durch Beiträge pro aktives Mitglied im Alter von 5 bis 20 Jahren, das in der Stadt Zürich wohnt. Die Stadt entrichtet also trainingshäufigkeitsabhängige Kopfbeiträge. Zudem erhalten die betreffenden Verein Beiträge an Material, Trainingslager, Miet- und Lohnkosten. Was ich bis jetzt beschrieben habe, macht 84 Prozent des städtischen Jugendsportbeitrags aus. Wohin fliessen die restlichen 16 Prozent dieses Beitrags? In die Nachwuchsleistungszentren der Stadtzürcher Sportvereine, in Projekte im Jugendsport und in gesamtstädtische Jugendsportveranstaltungen – zum Beispiel «De schnällscht Zürihegel», «De schnällscht Zürifisch», «Fuessball-Schüeli» und so weiter. Schliesslich werden mit dem Jugendsportbeitrag auch der Behindertensport und der ungebundene Jugendsport gefördert. Ich erwähne den Beitrag an die Stiftung IdéeSport, die die Sportveranstaltung Open Sunday für Primarschülerinnen und Primarschüler anbietet – niederschwellig, unentgeltlich, jeweils von Oktober bis März in zehn verschiedenen städtischen Turnhallen: Ein Vorzeigeprojekt in Sachen Inklusion und Gesundheitsförderung. In welche Sportarten fliesst dieser Jugendsportbeitrag? Der grösste Anteil, nämlich gut einen Drittel, beansprucht die Sportart, die am meisten Kinder und Jugendliche in der Stadt Zürich betreiben: Fussball. Mit deutlichem Abstand folgen die Sportarten Tennis, Turnen, Handball und Schwimmen. Mit dem Jugendsportbeitrag fördert die Stadt zirka 40 verschiedene*

Sportarten und es profitieren 206 Stadtzürcher Sportorganisationen. Nun spreche ich noch über das Geld. Der Jugendsportbeitrag betrug bis 2019 jährlich 2 Millionen Franken. Der Stadtrat beantragt nun eine Erhöhung in zwei Schritten auf jährlich 2,5 Millionen Franken. Die Begründung des Stadtrats leuchtet ein: Seit 2010 betrug der Jugendsportbeitrag unverändert 2 Millionen Franken pro Jahr, die Anzahl im Jugendsport aktiver Vereine hat aber seither zugenommen, wie auch die Anzahl Kinder und Jugendliche, die in diesen Vereinen Sport betreiben und ihren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Diese Zunahme betrug von 2010 bis 2020 sage und schreibe 29 Prozent. Es ist also gerechtfertigt, den Jugendsportbeitrag um mindestens 25 Prozent – also von 2 auf 2,5 Millionen Franken pro Jahr – zu erhöhen. Nun darf ich noch im Namen der Mehrheit der Kommission den Dispoänderungsantrag 1 begründen. Der Antrag beinhaltet eine zusätzliche Erhöhung des Jugendsportbeitrags um 0,1 Millionen Franken pro Jahr, wobei die zusätzlichen 100 000 Franken ausschliesslich für Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Jugendsport zu verwenden sind. Und zwar in Sportarten, in denen der Anteil gering ist. Gesamtstädtisch beträgt der Frauenanteil im Jugendsport nur 35 Prozent, in gewissen Sportarten wie Eiskunstlauf, Tanzsport, Volleyball, Turnen sind die Frauen zwar in der Mehrzahl, in anderen Sportarten aber krass in der Minderzahl. Zum Beispiel beträgt der Frauenanteil im Jugendsport im Fussball in Zürich nur 13 Prozent. Da besteht Handlungsbedarf. In der Vergangenheit hat das Sportamt bereits ein paar Projekte unterstützt, um den jungen Frauen den Zugang zu Fussball- oder Handballclubs zu erleichtern. Mit dem Dispoänderungsantrag möchten wir das Sportamt ermuntern, weiter in diese Richtung zu gehen: Gezielt Mädchensportprojekte zu unterstützen oder selbst zu lancieren.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 1:

Roger Bartholdi (SVP): *Ich spreche für die Minderheit, die aus SVP und GLP besteht. Sie haben vorhin die Änderungsbegründung gehört. Wir sprechen sowieso schon von einer Erhöhung, die unbestritten ist. Die Erhöhung des Jugendsportbeitrags finden wir alle eine tolle Sache und auch die jährliche Erhöhung um 250 000 Franken ist unbestritten. Was aber nicht unbestritten ist, sind die wiederkehrend jährlichen 100 000 Franken, die sie ausschliesslich für Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Jugendsport verwenden wollen – und zwar nur in den Sportarten, in denen der Anteil der weiblichen Personen gering ist. Da sagen wir natürlich, dass das Blödsinn ist, weil man genau die Sportarten belohnt, in denen der Anteil ungenügend ist aus Sicht der Mehrheit. Man gibt diesen Sportarten einen Bonus von 100 000 Franken im Jugendsport. Das ist unfair denen gegenüber, bei denen Frauenanteil entsprechend hoch ist – oder gar das Verhältnis umgekehrt ist und der Frauenanteil höher ist als der Männeranteil. Das ist nicht nachvollziehbar, denn eigentlich müsste man dort Gelder sprechen, um den Männeranteil zu fördern, um die angestrebte Parität zu erreichen. Wie sollen diese Massnahmen denn aussehen? Diese Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils sind nicht spezifiziert. Man wird vielleicht Plakate sehen, auf dem man eine Frau sieht und den Spruch «Macht auch mit» oder ähnlich, um im Jugendsport mehr Partizipation zu erreichen. Der Fussball wurde erwähnt und ich glaube gerade im Fussball wird genug Werbung gemacht. Es ist wahrscheinlich die Sportart, in der am meisten Frauenförderung betrieben wird: Die Spiele werden im Fernsehen übertragen und so weiter und so fort. Da wird wirklich viel Geld investiert. Wenn man diese 100 000 Franken an den FCZ oder an GC verteilt, dann werden die das Geld gerne annehmen und sagen, man mache eine kleine Kampagne. Aber schlussendlich ist das schlicht unfair den anderen Sportarten gegenüber, die das Geld nicht erhalten. Es ist ja nicht so, dass die Vereine nur Männer suchten oder gezielt Frauen ausgrenzen würden, aber es gibt halt einfach Sportarten, die bei Frauen weniger beliebt sind oder eben sehr beliebt sind. Ich nenne immer gerne die Beispiele Triathlon, Schwimmen oder Laufsport, in denen die Frauen sehr gut vertreten sind. Und nun sollen diese keine Gelder für zusätzliche Werbemassnahmen erhalten. Es ist weiter nicht nachvollziehbar, warum man das ausgerechnet für Frauen machen möchte. Es gäbe andere*

Gruppierungen: Etwa Leute, die ein Handicap haben oder Sportarten, bei denen zu wenige Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher tätig sind. Sie sehen: Es ist Humbug, das Geld mit einer solchen Massnahme zu definieren. Würde man sagen, man hat über alle Sportarten hinweg zu wenige Frauen, dann kann man ja eine allgemeine Kampagne führen, die nicht nach Sportart diskriminiert. Deshalb sagen wir nein zu diesem Antrag und bitten sie, diesen Änderungsantrag entsprechend abzulehnen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2:

Patrik Maillard (AL): *Die Kommissionsmehrheit lehnt den Dispositivänderungsantrag der SP ab, die eine Indexierung fordert – also eine automatische, prozentuale Anpassung der Beiträge an die Anzahl Jugendliche und Kinder, die vom ausserschulischen Sport profitieren. Dies nicht, weil wir gegen Jugend- oder Sportförderung wären, es leuchtete uns nur nicht ein, dass hier ein kausaler Zusammenhang bestehen soll. Ein Beispiel: Wenn ich mit zehn Kinder trainiere und dann sind es plötzlich zwölf, dann steigt nicht unbedingt der personelle und finanzielle Aufwand um zwanzig Prozent. Diese lineare Steigung sehen wir nicht. Als uns die Weisung in der Kommission vorgestellt wurde, haben die Verantwortlichen explizit davon gesprochen, dass die Erhöhung der Beiträge im Verhältnis tiefer seien als die Zunahme der Anzahl Kinder und Jugendlichen. Es ist also offensichtlich nicht so, dass die beiden Kurven im gleichen Masse steigen. Momentan würde mehr Geld gesprochen als benötigt wird, falls einmal der Zenit der Beteiligten erreicht werden sollte. Oder falls im umgekehrten Fall die Teilnehmerzahl einmal sinken sollte, wäre die Reduktion ebenfalls zu gross, weil eben zehn Prozent weniger Kinder und Jugendliche nicht automatisch zehn Prozent weniger Kosten verursachen. Es besteht deshalb nach unserem Erachten kein Grund, mehr Geld als benötigt und beantragt zu sprechen und – wie gesagt – allenfalls zu riskieren, dass sich dieser Dispoänderungsantrag wegen des eingebauten Automatismus eines Tages kontraproduktiv auswirken könnten, weil man von einer vermeintlichen Linearität ausgeht.*

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Die SP-Fraktion steht selbstverständlich hinter der Erhöhung dieses Jugendsportbeitrags, so wie sie heute beantragt ist. Ich möchte daran erinnern, was meine Vorredner gesagt haben: Es wird heute ein Pro-Kopf-Beitrag auf der Grundlage der Anzahl Kinder, die im Vorjahr im Training waren ausgerichtet. Wir schlagen ihnen vor, dass genau dieser Ansatz beibehalten werden soll, aber wir wollen, dass der Finanzierungsmechanismus nachhaltig ausgestaltet wird. Darum schlagen wir vor – wie es Patrik Maillard (AL) vorhin sagte – dass wir einen indexierten Beitrag schaffen und einen Automatismus ins Leben rufen, statt den Ansatz zu wählen, dass der Stadtrat einen Beitrag vorschlägt. Die Beiträge sollen darum ab 2022 automatisch an der Anzahl Kinder, die in den Vereinen trainieren, ausgerichtet werden. Dabei soll die Anzahl Kinder aus dem Jahr 2020 als Ausgangswert genommen werden. Es erschliesst sich für uns nicht, warum mit der vom Stadtrat ausgeführten Erhöhung erst einmal Erfahrungen gesammelt werden sollten, bevor man prüft, auf einen von uns schon heute vorgeschlagenen Automatismus zu wechseln. Dieser Automatismus wurde schon verschiedentlich diskutiert und wird von den Vereinen selbst so gewünscht. Was man nicht vergessen darf: Diese Weisung macht für den Moment nicht viel anderes, als dass sie die Beiträge, die den Vereinen pro Kind zur Verfügung stehen, aufs frühere Niveau anheben. Wir hatten eine starke Zunahme der Anzahl Kinder, die in den Vereinen trainieren – mit der Erhöhung der Beträge will man das nachvollziehen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, in Rechnung zu stellen, dass die Vereine wissen müssen, welcher Beitrag ihnen zur Verfügung steht, und dass dieser Beitrag gleichbleibend ist. Wenn man aber mit dem aktuellen System weiterfährt, erreicht man das Gegenteil: Steigt die Anzahl der trainierenden Kinder weiter, nimmt der faktisch verfügbare Betrag pro Kopf ab, weil der Gesamtpf gleich gross bleibt. Wir alle wollen aber, dass möglichst viele Kinder in den Vereinen Sport betreiben können und dafür muss das System für die Vereine attraktiv sein. Es bewegen*

uns also drei gute Gründe zu diesem Antrag. Der erste Grund ist: Wir wollen einen echten Pro-Kopf-Beitrag und dafür muss dieser Topf, aus dem man pro Kopf verteilen kann, auch genügend gross sein und der Anzahl Kinder entsprechen. Zweitens: Wir wollen Planungssicherheit für die Vereine. Diese leisten grosse Arbeit und verdienen, zu wissen, mit was sie für diese Arbeit rechnen dürfen. Und drittens: Wir wollen das Engagement der Vereine honorieren. Sie sollen nicht dafür «bestraft» werden, dass sie gute Arbeit leisten und viele Kinder anziehen, um dann faktisch nicht mehr den Pro-Kopf-Beitrag erhalten, den wir mit diesem Topf definieren. Es gibt für uns also keinen ersichtlichen Grund, mit diesem Automatismus zuzuwarten und den Vereinen die Planungssicherheit zu verwehren, die der Antrag schafft, wie wir ihn vorschlagen. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Unterstützung unseres Antrags.

Weitere Wortmeldungen:

Simone Hofer Frei (GLP): *Die GLP ist natürlich für die Unterstützung des Jugendsports und somit auch für die Erhöhung, wie sie der Stadtrat vorsieht. Wir sind aber gegen eine noch höhere Erhöhung, wie sie der Dispoänderungsantrag der Grünen vorsieht. Das hat zwei Gründe. Der erste ist: Wir glauben, das ist unnötig. Gerade im Fussball ging sehr viel. Ein Mädchen, das heute kicken möchte, kann das. Es wird von den Vereinen und den Mannschaften willkommen geheissen. Auch in den anderen Sportarten glauben wir, dass Mädchen die gleichen Chancen haben. Der zweite ist mehr eine Grundsatzfrage: Man sollte dem Stadtrat nicht mehr Geld hinterherwerfen, als er von sich aus verlangt. Darum sind wir gegen diese Erhöhung und wir werden uns enthalten, sollte sie durchkommen.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Ich spreche zum Dispoänderungsantrag 1 aus Sicht der Grünen. Von den Stadtzürcher Kindern und Jugendlichen, die in einem Sportverein trainieren, sind 35 Prozent weiblich. Dieser tiefe Frauenanteil geht insbesondere auf den Fussball zurück. In dieser Sportart sind von den Trainierenden nur 13 Prozent weiblich. Das ist ein sagenhaft tiefer Anteil. In den letzten Jahren wurde der Frauenfussball populärer – weltweit und auch in Zürich. Es ist an der Zeit, fussballbegeisterte Mädchen zu ermutigen und ihnen zu ermöglichen, in einem Club unter sorgsamer Obhut zu trainieren. Dazu bedarf es insbesondere gut ausgebildeter Trainerinnen und Trainern und eine passende Infrastruktur. In der städtischen Raumbedarfsstrategie Sport vom November 2016 werden einige Massnahmen zur Erhöhung der Kapazität im Fussball vorgeschlagen. Zum Beispiel: Mehr Rasensportfelder mit Beleuchtung; zusätzliche Garderoben; und so weiter. So soll es den in den Rasensportarten aktiven Vereinen möglich sein, in Zukunft mehr Trainingsgruppen für Mädchen anzubieten. Auch durch gezielte Projekte soll der Anteil Mädchen nicht nur im Fussball erhöht werden, sondern auch in weiteren Sportarten, in denen der Frauenanteil gering ist. Beispielsweise: Eishockey, Rudern, Handball, Tennis. In der Vergangenheit hat das Sportamt mehrerer solcher Projekte angestossen und unterstützt. Diese Bemühungen sollen weitergeführt und intensiviert werden – dies verlangt dieser Dispoänderungsantrag 1. Ich ergänze noch einen Aspekt, der für uns Grünen ebenfalls wichtig ist: Als ich im April nichts zu tun hatte, untersuchte ich, ob das System, gemäss dem die städtischen Jugendsportbeiträge auf die einzelnen Stadtzürcher Sportorganisationen verteilt werden, gendergerecht ist. Dazu habe ich die einzelnen Sportarten daraufhin angeschaut, wie viel Geld vom Jugendsportbeitrag in die einzelnen Sportarten pro Kopf fliesst und wie hoch der Frauenanteil im Jugendsport ist. Die Zahlen für die zwanzig häufigsten Sportarten hat uns das Sportamt freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Ich habe diese Zahlenreihen zueinander in Beziehung gebracht. Das Ergebnis, das eine Korrelationsanalyse liefert, ist erstaunlich: Je höher der Frauenanteil in einer Sportart ist, desto tiefer ist der städtische Beitrag pro Kopf in dieser Sportart. Es liegt also eine gegenläufige Korrelation vor. Das heisst beispielsweise: Ein Eiskunstlaufclub erhält pro Kopf viel weniger aus dem Jugendsportbeitrag als ein Eishockeyclub.*

Das ist eine Genderungerechtigkeit, die im bestehenden Verteilsystem offenbar versteckt vorhanden ist. Möglicherweise liefert das praktizierte Verteilsystem gar keinen Anreiz für die Sportvereine, Abteilungen für Mädchen und junge Frauen zu führen. Es ist also im Sinne des Dispoänderungsantrags, wenn die Stadt auch die Kriterien zum Verteilen des Jugendsportbeitrags unter die Lupe nimmt und allenfalls ändert. Ich bitte sie um Zustimmung.

Stefan Urech (SVP): *Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat es so dargestellt, als würde der Stadtrat absichtlich bei jenen Sportarten mehr Geld investieren, in denen mehr Jungs aktiv sind als in solche, in denen mehr Mädchen aktiv sind. Das ist eine falsche Darstellung der Tatsachen. Die Tatsache, dass dort mehr Geld pro Kopf fliesst, hat schlicht damit zu tun, dass der grössere Anteil der Kinder, die dort Sport betreiben möchten, Jungs sind. Würden mehr Mädchen Volleyball spielen oder Eiskunstlauf betreiben – oder eine andere Sportart, bei der der Frauenanteil sehr hoch ist – dann würde sich diese Zahl ausgleichen. Es ist aber überhaupt nicht so, dass dies eine vom Sportamt in diese Richtung geleitete Politik ist. Hört auf mit dieser Gleichmacherei des Genders. Ich kenne das auch aus dem Bildungssektor, dort seid ihr seit Jahren dran und sagt, man müsse die Mädchen für die ETH oder die Mathematik faszinieren – und der Anteil bleibt immer in etwa gleich. Auch beim Fussball wird es immer in etwa gleichbleiben, dass mehr Jungs diesen machen möchten. Ich sehe das in meinen Schulklassen: Wenn ich versuche, für Grümpelturniere Mädchen zu gewinnen, gehen wir Klassenlehrer fast schon auf die Knie vor ihnen und versuchen gar über die Klassen hinweg ein Team zusammenzubringen – nicht etwa ein Team pro Klasse wie bei den Jungs – und bringen es nicht zustande, weil die Mädchen einfach keine Lust darauf haben. Aber was ist so schlimm daran, wenn Mädchen keine Lust haben, Fussball zu spielen und Jungs keine Lust haben, eine Eiskunstlaufshow zu zeigen? Ich sehe das Problem nicht.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Wir stimmen dem ersten Änderungsantrag mit der Frauen- und Mädchenförderung zu. Dies, weil wir der Meinung sind, dass es immer noch Orte gibt, an denen die Mädchen benachteiligt sind. Denkt man zum Beispiel ans Eishockey oder den Fussball, müssen sie sich mit schlechteren Spielzeiten abfinden. Wir werden aber gegen die Indexierung stimmen – aus den gleichen Gründen, wie es die GLP gesagt hat – und würden uns, wie die GLP, enthalten, falls dieser Punkt durchkommt.*

Roger Bartholdi (SVP): *Nachdem ich zuvor die Minderheit mit der GLP zusammen vertreten habe, spreche ich nun aus Sicht der SVP. Ich habe der Mehrheit sehr gut zugehört. Ich habe gehört, dass man mehr Geld ausgeben möchte – aber nicht wofür. Man sagt höchstens, es brauche schlussendlich einen höheren Frauenanteil – aber das Geld fliesst dann dorthin, wo der Frauenanteil kleiner ist. Was das für Massnahmen sein sollen, wird nicht gesagt. Man sagt einfach, der Stadtrat und das Sportamt sollen eine Lösung finden – ein klarer Auftrag sieht anders aus. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) sprach von den Ungleichbehandlungen – genau diese würde man aber durch das finanzielle Unterstützen der Sportarten, in denen der Frauenanteil klein ist, zementieren. Man bringt immer wieder das Beispiel Fussball. Gerade mit den vielen Werbegeldern, die dort ausgegeben werden, weiss ich nicht, was die paar Fränkli bewirken sollen. Es wird im Fussball also viel Werbung gemacht und auch Frauenfussball wird doch auch immer mal wieder gezeigt – es ist also nicht klar, was man mit diesen paar Hunderttausend Franken machen will. Es werden wahrscheinlich, wie gesagt, ein paar Plakate aufgehängt, die der Frau sagen, sie soll doch etwas mehr mitmachen. Wie mein Vorredner Stefan Urech (SVP) aber bereits gesagt hat, ist man da dran und es werden wahrscheinlich Millionen ausgegeben, zählte man die Zeit und die Massnahmenpakete zusammen, die heute aufgewendet werden, um jene zu motivieren, die noch nicht mitmachen – und da geht es um Buben und Mädchen. Es ist immer eine Frage, wer diese abholen kann: Fussball versus andere heisst es da. Man versucht immer, an die Jüngsten ranzukommen. Da spielt*

es keine Rolle, ob das Mädchen oder Buben sind: Man will für jede Sportart möglich viele gewinnen. Da wird wirklich extrem viel Geld ausgegeben und die 100 000 Franken sind entsprechend bloss ein Pappenstiel. Mir fehlen also die Massnahmen und da ist die SVP anderer Meinung als die GLP: Kommt dieser Antrag durch, lehnen wir die Weisung ab.

Peter Anderegg (EVP): Die EVP steht dem Jugendsport und in diesem Fall der finanziellen Unterstützung des Jugendsports positiv gegenüber. Sport ist für junge Menschen ein wichtiger Faktor für die physische und psychische Entwicklung und verdient unsere Unterstützung. Es ist erfreulich, hat sich die Teilnehmendenzahl in den letzten Jahren so stark entwickelt – also rund ein Viertel mehr von 2010 bis 2018. Heute haben wir 2020 und ich nehme an, die Werte sind noch etwas höher als in der Weisung aufgeführt. Es ist stossend, dass der Beitrag in den letzten zehn Jahren nicht angepasst wurde. Darum unterstützen wir die Anpassung. Das ist heute aber auch nicht umstritten. Die Diskussion dreht sich um die 100 000 Franken für Massnahmen zur Frauenförderung und die Indexierung. Es ist klar, dass es Sportarten gibt, die eher männer- oder frauenlastig sind. Das wird sich auch nicht gross ändern, aber wenn wir mit 100 000 Franken erreichen können, dass sich mehr jugendliche Frauen sportlich betätigen und aktiv werden, dann ist das gut investiertes Geld. Darum werden wir diesen 100 000 Franken zustimmen. In Sachen Indexierung sehe ich das Ganze etwas zwiespältig. Persönlich bin ich kein Freund von Indexierungen und Automatismen, bei denen das Geld einfach so fliesst. Aber hier, wo man zehn Jahre lang nichts angepasst hat, müssen wir sagen: Es darf einfach nicht mehr zehn Jahre gehen, bis eine Anpassung stattfindet. Um das zu verhindern, werden wir der Indexierung ebenfalls zustimmen, in der Hoffnung, dass die Finanzen auch wirklich da sind und ermöglichen, dass möglichst viele Jugendliche Sport machen können.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Beitrag zur Förderung des ausserschulischen Jugendsports (Jugendsportbeitrag) wird für das Jahr 2020 um Fr. ~~250 000.–~~ 350 000.– auf ~~2,25~~ 2,35 Millionen Franken und ab dem Jahr 2021 um weitere Fr. 250 000.– auf jährlich wiederkehrend ~~2,5~~ 2,6 Millionen Franken erhöht. Jeweils Fr. 100 000.– sind ausschliesslich für Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Jugendsport zu verwenden – in Sportarten, in denen dieser Anteil gering ist.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Für das Jahr 2022 und danach jährlich wird der Beitrag entsprechend der Entwicklung der bei den begünstigten Organisationen aufgrund der Vorjahresaktivitäten erhobenen Zahl der Kinder und Jugendlichen im Jugend+Sport-Alter (5 bis 20 Jahre) und mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, welche regelmässig an geleiteten Trainings der begünstigten Organisation teilnehmen, unter Verwendung des Vorjahreswerts und des Ausgangswerts 2020 = 1,0 indexiert. Von der Indexierung ausgenommen sind die Fr. 100 000.– für Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Jugendsport – in Sportarten, in denen dieser Anteil gering ist.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)
Minderheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 15 Stimmen (bei 32 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Der Beitrag zur Förderung des ausserschulischen Jugendsports (Jugendsportbeitrag) wird für das Jahr 2020 um Fr. 350 000.– auf 2,35 Millionen Franken und ab dem Jahr 2021 um weitere Fr. 250 000.– auf jährlich wiederkehrend 2,6 Millionen Franken erhöht. Jeweils Fr. 100 000.– sind ausschliesslich für Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Jugendsport zu verwenden – in Sportarten, in denen dieser Anteil gering ist.
2. Für das Jahr 2022 und danach jährlich wird der Beitrag entsprechend der Entwicklung der bei den begünstigten Organisationen aufgrund der Vorjahresaktivitäten erhobenen Zahl der Kinder und Jugendlichen im Jugend+Sport-Alter (5 bis 20 Jahre) und mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, welche regelmässig an geleiteten Trainings der begünstigten Organisation teilnehmen, unter Verwendung des Vorjahreswerts

und des Ausgangswerts 2020 = 1,0 indexiert. Von der Indexierung ausgenommen sind die Fr. 100 000.– für Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Jugendsport – in Sportarten, in denen dieser Anteil gering ist.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Juni 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. August 2020)

2504. 2019/506

Weisung vom 27.11.2019:

Sportamt, Zürcher Stadtverband für Sport, Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags

Antrag des Stadtrats:

Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Zürcher Stadtverband für Sport (ZSS) wird ab dem Jahr 2020 von bisher Fr. 115 000.– um Fr. 45 000.– auf neu Fr. 160 000.– erhöht.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Ich stelle ihnen die unbestrittene Weisung 2019/506 vor. Der Sport hat in der Stadtzürcher Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Im nationalen Durchschnitt ist die sportliche Aktivität der Zürcherinnen und Zürcher sogar überdurchschnittlich und hat in den vergangenen 25 Jahren zugenommen. Eine grosse Bedeutung dabei haben die Sportvereine. Trotz eines vielfältigen Angebots, auch ausserhalb der Vereine, nutzt jede fünfte erwachsene Person, die in der Stadt lebt, ein Angebot eines Sportvereins. Und gemäss einer Schülerbefragung der Schul- und Gesundheitsdienste gibt es eine Mehrheit der Zürcher Schulkinder, die in einem Sportverein mitmachen. Im Jahr 2019 sind es mit 16 400 Kinder und Jugendliche so viele wie noch nie, die regelmässig an einem Vereinstraining teilnehmen. Zürcher Sportvereine leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung, an die Ortsverbundenheit, den sozialen Zusammenhalt und zur Integration. Der ZSS vertritt als Dachorganisation die Interessen der Stadtzürcher Sportverbände, sowie von rund 300 Sportvereinen. Er repräsentiert etwa 80 000 Mitglieder, die er in vielfältiger Weise unterstützt – ich nenne ihnen hier nur einige der Tätigkeiten und Dienstleistungen: Er unterstützt den Verein zur Verhinderung sexueller Ausbeutung von Kindern im Sport, VERSA; er hält das Patronat über die gesamtstädtischen Jugend- und Sportveranstaltungen, wie zum Beispiel «De schnällscht Zürischlifschue», «De schnällscht Zürifuchs» oder den «Züri Dance Award» und viele mehr; er betreibt Lobbying für den Sport in der Stadt und vernetzt Kindersportangebote der Sportvereine in den Quartieren; er integriert Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in den Sportvereinen – und so weiter. Besonders erwähnenswert ist dessen Engagement zur Verhinderung sexueller Ausbeutung bei Kindern. Der Stadtverband für Sport ist Träger des Vereins VERSA, der inzwischen der einzige Verein ist, der den Vereinen ein Angebot in dieser Hinsicht bietet. Eine Mitgliedschaft bei VERSA ist zwingende Bedingung, damit die Vereine überhaupt von der Stadt die Jugendsportbeiträge erhalten. Der 2017 erfolgte Wegfall des zweiten in diese Richtung tätigen Verein Mira bedeutet für den Verein VERSA und für den ZSS einen deutlichen Mehraufwand. Der Verein VERSA wird vom ZSS insbesondere in der Administration und der Kommunikation stark unterstützt. Gemäss einer 2019 durchgeführten wissenschaftlichen Befragung der vertretenen Vereine schätzt man die Tätigkeit des ZSS sehr. Die Qualität der Arbeit wird gelobt und für wichtig gehalten – insbesondere auch die Tätigkeit im Rahmen von VERSA und dem Jugendsport. Trotz der erfolgreichen Arbeit hat der ZSS mit einigen*

Herausforderungen zu kämpfen. Zum Beispiel wird sich der Aufwand für den Verein VERSA weiter erhöhen, weil es auf nationaler oder zumindest auf kantonaler Ebene keine vergleichbare Organisation gibt. Die ehrenamtliche Form hat sich in der Vergangenheit bewährt. Es ist aber zunehmend schwieriger, Nachfolger für die Vorstandspositionen zu finden, da der Aufwand für die unentgeltliche Tätigkeit enorm ist. Im Moment werden gewisse Sekretariatsarbeiten zur Entlastung des Vorstands im Auftragsverhältnis von einem bei Dritten angesiedelten Sekretariat erledigt. Für eine wirksame Entlastung und Bewältigung der gewachsenen administrativen Aufgaben müssten die aktuell 50 Stellenprozent auf mindestens 90 oder sogar 100 aufgestockt werden. Die jährlichen Sekretariatskosten wären somit etwa 50 000 Franken über jenen von heute oder von 2012. Trotz aufwändiger Bemühungen hat sich die Zahl der Gönnerschaften auf fast die Hälfte reduziert – mit Einnahmereduktionen von über 30 000 auf 22 000 Franken. Auch die Einnahmen durch Inserate beim Zürisport sind ebenfalls von 95 000 auf 73 000 Franken gesunken. Alleine durch die Gönnerschaften beim Zürisport hat sich eine zusätzliche jährliche Finanzierungslücke von 30 000 Franken aufgetan. Dank umsichtiger Finanzplanung, dem Herausögern einer Sekretariatsaufstockung, einem stetig wachsenden, unentgeltlichen Einsatz des Vorstands, dem Wegfall der Sonderschau Sport an der «Züspa» und der Auflösung von Reserven hat der ZSS Ertrag und Aufwand im Gleichgewicht gehalten. Eine wesentliche Steigerung der Einnahmen ist trotz der grossen Bemühungen in den vergangenen Jahren nicht gelungen. Eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge ist nicht zweckmässig und ginge auf Kosten der Sportler. Ohne Erhöhung des städtischen Beitrags wäre der ZSS gezwungen, Leistungen abzubauen oder auf eine Stärkung der Geschäftsstelle zu verzichten. Der ZSS braucht deshalb eine Erhöhung des städtischen Beitrags um 45 000 Franken. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 20 000 Franken zusätzlich für die Deckung der Aufwendungen für VERSA; 50 000 Franken zusätzlich für die Aufstockung des Sekretariats. Das ergibt zusammen 70 000 Franken. Weil in Zukunft die Sonderschau an der Züspa wegfällt, kann man diesen Betrag abziehen und landet bei 45 000 Franken, um die man den Beitrag erhöhen müsste – insgesamt also von 115 000 auf 160 000 Franken. Gemäss Gemeindeordnung fällt die Gewährung eines solchen Beitrags in die Zuständigkeit des Gemeinderats, gestützt darauf beantragt der Stadtrat, ab dem Jahr 2020 die Erhöhung des städtischen Beitrags auf den bereits genannten Betrag von 160 000 Franken. Sämtliche Ausgaben sind rechtzeitig im Finanz- und Ausgabebplan einzustellen und vom Sportamt jeweils ordentlich zu budgetieren. Die Kommission empfiehlt ihnen einstimmig, diesem Antrag zuzustimmen.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Der ZSS setzt sich auf vielfältige Art für die Stadtzürcher Sportvereine und Sportverbände ein und hat seine Leistungen für den Breitensport in den letzten Jahren ausgebaut. Aus einer wissenschaftlichen Befragung, die im Jahr 2019 durchgeführt wurde, geht hervor, dass die Arbeit, die der ZSS erbringt, von hoher Qualität ist. Noch etwas ist bemerkenswert: Der ZSS hat eine schlanke Organisationsstruktur. Der Verein wird durch den Vorstand ehrenamtlich geführt und dieser wird von einer Teilzeitgeschäftsstelle unterstützt. Den Grünen ist es ein Anliegen, dem Präsidenten und den Personen im Vorstand und der Geschäftsstelle des ZSS für ihr Engagement zu danken. Sie leisten eine grosse, wertvolle Arbeit für den Breitensport, insbesondere den Jugendsport in der Stadt Zürich. Deshalb unterstützen wir Grüne mit Überzeugung die Erhöhung des jährlichen Beitrags an den ZSS.*

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Zürcher Stadtverband für Sport (ZSS) wird ab dem Jahr 2020 von bisher Fr. 115 000.– um Fr. 45 000.– auf neu Fr. 160 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Juni 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. August 2020)

2505. 2019/172

Weisung vom 08.05.2019:

Finanzdepartement, Neuregelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften, Teilrevision Gemeindeordnung, Abschreibung Motion GR Nr. 2018/2

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) vom 26. April 1970 wird wie folgt geändert:

Art. 41 Dem Gemeinderat stehen zu:

lit. a–l unverändert

m. Verkauf oder Tausch von städtischen Liegenschaften im Verkehrswert von über Fr. 1 000 000.–; ausgenommen sind Tauschgeschäfte, wenn dadurch die Durchführung eines amtlichen Quartierplanverfahrens vermieden werden kann

lit. n–t unverändert

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Ausschluss des Referendums: Die Motion, GR Nr. 2018/2, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 10. Januar 2018 betreffend Kompetenzübertragung von Grundstücks- und Liegenschaftskäufen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben an den Stadtrat, Änderung der Gemeindeordnung (GO), wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Christina Schiller (AL): Die Bestimmungen in der Gemeindeordnung zu den Finanzkompetenzen setzen dem Stadtrat für den ordentlichen Kauf von Liegenschaften betragsmässig seit je enge Grenzen. Bis ins Jahr 2002 hat der Stadtrat Liegenschaften bis

zu einer Million Franken ins Finanzvermögen erwerben können. Seit der Revision mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. April 2002 liegt die Limite sowohl für Käufe ins Finanzvermögen als auch für Käufe ins Verwaltungsvermögen bei zwei Millionen Franken. Um zu verhindern, dass der Stadt Liegenschaften entgehen, die sie für die aktuellen oder künftigen Bedürfnisse braucht, stimmten die Stimmberechtigten der Stadt Zürich am 13. Juni 1979 der Vorlage «Erweiterung der Kompetenzen des Stadtrats im Bezug auf Liegenschaftskäufe» zu. Nach dieser kann der Stadtrat Liegenschaftskäufe ins Finanzvermögen tätigen, sofern das Geschäft keinen Aufschub duldet – die sogenannte Dringlichkeitsklausel. Das Instrument hat unterdessen mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts vom 20. September 2017 betreffend der Stimmrechtsreurse gegen die Käufe der Liegenschaften Neufrankengasse 6, Magnusstrasse 27 und Neufrankengasse 14, eine wesentliche Eingrenzung erfahren. Die restriktiven Auslegungen der Dringlichkeitsklausel haben die Möglichkeiten des Stadtrats für den Erwerb von Liegenschaften ins Finanzvermögen stark reduziert. Die damit verbundene Rechtsunsicherheit und daraus resultierenden Nachteile der Stadt auf dem Liegenschaftsmarkt veranlassten das Parlament zur Überweisung einer Motion. In dieser wurde der Stadtrat beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Änderung der Gemeindeordnung vorzulegen, wonach der Stadtrat zur Erfüllung kommunaler Aufgaben in eigener Kompetenz Liegenschaften ins Finanzvermögen kaufen kann – zum Beispiel für Schulen, Alterszentren, Werkgebäude, für den kommunalen Wohnungsbau oder auch für Abgaben von Bauland im Baurecht. Die heute geltende Regel, wonach der Gemeinderat ab zwei Millionen Franken sowohl für den Erwerb ins Finanz- als auch ins Verwaltungsvermögen zuständig ist, soll nun mittels einer Kompetenzübertragung abgelöst werden. Ich werde nun begründen, warum die Mehrheit der Kommission dieser Kompetenzübertragung zugestimmt hat, die in Dispo A aufgeführt ist. Das Verwaltungsgericht hat in seinem Entscheid vom 20. September 2017 festgehalten, dass für die Anwendbarkeit der Dringlichkeitsklausel neben zeitlichen auch sachliche Gründe für die Notwendigkeit eines sofortigen Entscheids sprechen müssen. Die zeitliche Dringlichkeit muss objektiv begründbar sein. Dafür genügt es nicht, dass die Verkäuferschaft Druck aufsetzt, um das Geschäft schnell zum Abschluss zu bringen. In Bezug auf die sachliche Dringlichkeit wird verlangt, dass ein sofortiger Kauf einer Liegenschaft notwendig sein muss, um eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen. Wobei sich diese Notwendigkeit auf die konkrete Liegenschaft beziehen muss. Die vom Verwaltungsgericht gesetzten Anforderungen lassen sich mit dem Alltag auf dem Immobilienmarkt nur in seltenen Fällen in Einklang bringen. In zeitlicher Hinsicht treten regelmässig Konstellationen auf, bei denen die Verkäuferschaft nicht willens ist, nach der Einigung über die wesentlichen Vertragspunkte noch lange mit dem Vollzug zuzuwarten, beziehungsweise die rasche Klarheit über das definitive Zustandekommen des Geschäfts als Voraussetzung für den Vertragsabschluss betrachten. In den letzten 15 Jahren war es regelmässig erforderlich, von dieser Dringlichkeitsklausel Gebrauch zu machen. Zwischen den Jahren 2001 und 2018 wurden 44 Käufe durch die Stadt Zürich getätigt, davon wurden 18 mit dieser Dringlichkeitsklausel gekauft. Vor allem in den letzten Jahren hat der Druck zugenommen und die Stadt Zürich musste oft von dieser Dringlichkeitsklausel Gebrauch machen. Es wurden Wohnliegenschaften gekauft, Baulandreserven, Geschäftsliegenschaften, Bauland für Schulhäuser oder auch Altersheime – oder auch, wir haben in letzter Zeit öfters darüber gesprochen, das Hardturmareal wurde ebenfalls via Dringlichkeitsbeschluss durch den Stadtrat gekauft. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Der Hintergrund der Beantragten Änderung der Geschäftsordnung ist, dass die Stadt auch nach dieser Weisung eine aktive Baupolitik durchführen kann. In die Stadt Zürich kommen jährlich 4000 NeuzuzügerInnen. Um das zu bewältigen, muss die Stadt eine aktive Bodenpolitik betreiben und dafür zeitnah Grundstücke kaufen können, damit die Infrastruktur in dieser Stadt weiter gewährt ist. Darum wird die Mehrheit der Kommission dieser Kompetenzübertragung zustimmen. Dispopunkt B und B 2 entstanden durch einen Antrag von SP und AL. Mit diesem Antrag soll gewährleistet werden,

dass der Gemeinderat weiterhin zeitnah über die getätigten Käufe informiert ist und gegebenenfalls auch eingreifen kann. Der Stadtrat wird mit diesem Antrag verpflichtet, unverzüglich über die ins Finanzvermögen gekauften Liegenschaften mit einem Verkehrswert über zwei Millionen Franken zu informieren. Diese Information erfolgt über die Zustellung des Stadtratsbeschluss und einer mündlichen Information über die Einzelheiten des getätigten Erwerbsgeschäfts an die zuständige Kommission des Gemeinderats. Damit auch die Öffentlichkeit über diese Käufe informiert wird, muss der Stadtrat sämtliche Erwerbsgeschäfte im Geschäftsbericht unter Nennung von Erwerbsgrund und -preis publizieren. Und er aktualisiert ein öffentlich einsehbares, geodatenbasiertes Liegenschaftsinventar. In der Weisung des Stadtrats blieb einzig unberücksichtigt, die von der Motion geforderte Frist, die den Stadtrat verpflichten soll, den zuständigen Instanzen die Übertragung ins Verwaltungsvermögen in der Regel innerhalb von zwei Jahren nach der Eigentumsübertragung zu beantragen. Neu soll mit dem Dispopunkt 1 genau das gefordert werden, beziehungsweise es wird gefordert, dass erworbene Liegenschaften in der Regel innert vier Jahren ins Verwaltungsvermögen übertragen werden sollten – über Ausnahmen muss der Stadtrat dem Gemeinderat alle vier Jahre Bericht erstatten. Alle diese Änderungen, die ich soeben aufgezählt habe, sollen nicht in die Gemeindeordnung geschrieben werden – dort wären sie fehl am Platz, darum lautet der Antrag, Artikel 14 der Haushaltsverordnung anzupassen. Anders als die Dispopunkte A 1 und A 2, muss dieser Dispopunkt auch nicht dem Volk vorgelegt werden – das können wir in eigener Kompetenz beschliessen. Beim Dispopunkt B 3 geht es um die Motionsabschreibung. Die ganze Kommission ist dafür, die Motion abzuschreiben. Wie ich schon erwähnt habe, ist das einzige, das in dieser Weisung nicht erwähnt wurde, die Frist von zwei Jahren für die Übertragung. Dies haben wir mit dem Dispopunkt B geregelt. Darum ist die Mehrheit als auch die Minderheit, die das Geschäft ablehnen wird, dafür, dass diese Motion abgeschrieben wird. Ich begründe noch die Haltung der AL und warum wir dieser Weisung zustimmen werden. Zürich hat ein rasantes Bevölkerungswachstum hinter und ein grosses vor sich. Die mittlere Bevölkerungsprognose rechnet für das Jahr 2035 mit über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Das sind über 4000 Personen mehr pro Jahr. Mit einer durchschnittlichen Belegung von zwei Personen müssen somit jedes Jahr mehr als 2000 Wohnungen erstellt werden. Wenn der Anteil an Mietwohnungen gemeinnütziger Bauträger auf einen Drittel erhöht werden soll, müssen jedes Jahr bis zu 1000 gemeinnützige Wohnungen entstehen. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es eine aktive Bodenpolitik und genau das soll mit dieser Weisung gewährleistet werden. Darum wird die AL dieser Weisung zustimmen, wobei wir immer der Meinung waren, dass es eine grosse Kompetenzübertragung ist, die der Stadtrat hier erhält. Uns war es wichtig, dass eine gewisse Überprüfung durch den Gemeinderat gewährleistet bleibt. Darum haben wir zusammen mit der SP die Dispoänderungsanträge eingereicht und so wird der Gemeinderat zeitnah informiert, erhält alle Details und kann reagieren, falls er nicht einverstanden ist, ob die Baulandreserve ins städtische Portfolio passt.

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): Die Neuregelung der Finanzkompetenzen hat zum Ziel, die stadt-rätliche Kompetenz massiv zu erweitern, um Liegenschaften eigenhändig erwerben zu können. Inner- wie ausserstädtische Liegenschaften; preisgünstige wie Wucherpreisliegenschaften, wie beispielsweise die Gammelhäuser; dringend benötigte Liegenschaften aber auch aktuell nicht benötigte, respektive Liegenschaften, die man bloss hortet. Die Minderheit lehnt dieses Ansinnen ab. Die Mehrheit hingegen will ihrem linken Stadtrat einen Freipass erteilen, auf dem Markt als Immobilienhai aufzutreten und alles zu fressen, was ihm schmeckt oder was ihn bedroht. Kommende Liegenschaftserwerbe sollen künftig ohne Einbindung und Kompetenz der parlamentarischen Volksvertreterinnen und Volksvertreter und ohne den Souverän geschehen. Um zu illustrieren, was das bedeu-

ten könnte, präsentiere ich ihnen ein paar Zahlen, wie der Stadtrat mit der heute gültigen Dringlichkeitsklausel Liegenschaftskäufe getätigt hat. Vierjahresperiode zwischen 2003 und 2006: Dringliche Liegenschaftskäufe für 30 Millionen Franken – der Stadtrat mit Eifer. Vierjahresperiode 2007 bis 2010: Dringliche Liegenschaftskäufe für 60 Millionen Franken – der Stadtrat bereits mit Ansätzen von Übereifer. Vierjahresperiode 2011 bis 2014: Dringliche Liegenschaftskäufe für 110 Millionen Franken – der Stadtrat mit vollem Übereifer, darunter erworben das Kochareal mit jahrelangen Regelverstössen, Besetzungen und so weiter. Dreijahresperiode 2015 bis 2017: Dringliche Liegenschaftskäufe für 300 Millionen Franken – nach dem Übereifer erfolgt das Unersättliche, darunter auch die so genannten Gammelhäuser an der Neufrankengasse und an der Magnusstrasse. Der stadträtliche Kauf der Gammelhäuser war ein rechtlicher Dambruch. Auf Klage der bürgerlichen Parteien hat das Verwaltungsgericht festgehalten, dass der Stadtrat seine Kompetenzen überschritten und somit gegen geltendes Recht verstossen hatte. Trotzdem – und genau deshalb: die Bestimmungen, die heute gelten sind genügend, ja sogar gut. Denn sie ermöglichen Liegenschaftskäufe, die zur Erfüllung der Gemeindeordnung notwendig sind, wie etwa Altersheime, Polizeistationen, Feuerwehrdepot, Schulhäuser und so weiter. Aber – und das ist ganz wichtig – sie verhindern Liegenschaftskäufe, die nicht notwendig sind für die Erfüllung der Gemeindeordnung. Die vorgenannten Zahlen von mehreren Hundert Millionen Franken Liegenschaftskäufe zeigen Übermut und Hang zu Leichtsinn, dem der durch die rot-grüne Parlamentsmehrheit getriebene Stadtrat verfiel. Nach dem rügenden Verwaltungsurteil wurde die linke Ratsmehrheit mit der Motion 2018/2 vorstellig. Diese Motion hat der Stadtrat bestellt. Diese wurde weniger wegen des Gerichtsurteils eingereicht, denn in den letzten Jahren konnte der Stadtrat dank der Dringlichkeitsklausel viele Liegenschaftskäufe tätigen, sondern weil wir uns im Parlament nicht einig sind, was mit Grund und Boden geschehen soll. Wir alle wissen: Boden ist ein zentrales Gut. Wir sind aber ganz unterschiedlicher Meinung, wie dieser verteilt werden soll. Hier liegt der Hase im Pfeffer. Sie sind der Meinung, eigentlich sollte die öffentliche Hand sämtlichen Grund und Boden besitzen. Wir sind gegenteiliger Meinung. Sie suchen nach Hasen- und Bärenfallen, wie der Staat in Besitz von möglichst viel Grund und Boden gelangt. Wir sind der Meinung, dass es besonders gut demokratisch legitimiert gehört, wenn der Staat in Besitz von Grund und Boden gelangt. Darum haben wir auch bestimmte Regeln in unserem Staatswesen, die besagen, dass der Gemeinderat ab einer gewissen Finanzschwelle als Souverän entscheiden muss. Unser ehrliches Motto ist: Grund und Boden ist privat. Ihr Tenor lautet: Grund und Boden gehört dem Staat. Mit der vorliegenden Weisung, die wir mit aller Entschiedenheit ablehnen, werden sie ihre Ideologie des Staatsbesitzes durchdrücken – letztlich die Ideologie der Enteignung. Aus nachgewiesenem Unrecht wird heute voraussichtlich im Stadtzürcher Parlament Recht gemacht – rot-grünes Recht; Recht-Unrecht; der bodenlose Liegenschafts- und Bodenerwerb. Ich wechle in meinem Votum zur Begründung der gestellten Dispoänderungsanträge B 1 und B 2. Die Minderheit lehnt die von den linken Parteien eingebrachten Dispoänderungsanträge allesamt ab. Die vorliegende Weisung ist ein Freipass für den Stadtrat, unnötig und nicht verantwortungsvoll. Das wissen auch die linken Parteien. Die Vorlage muss anschliessend dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt werden und dort geht es den linken Parteien darum, ihren eigenen Wählern begründen zu können, welche Kompetenzen sie aus den eigenen Händen dem Stadtrat geben, um künftig selbst agieren zu können. Sie als rot-grüne Parlamentarierinnen und Parlamentarier treiben ihren rot-grünen Stadtrat mit Forderungen zu Liegenschaftskäufen vor sich her und wollen Objekte dem privaten Markt entziehen. Damit sie ihre Wählerschaft besänftigen können, müssen sie dem Stadtrat vorschreiben, er muss an sie Bericht erstatten, Medienmitteilungen machen und vorgefertigte Pseudoberichte verfassen. Die vorliegenden Dispoänderungen sind reine Augenwischerei, um das eigene Gesicht nicht zu verlieren. Die Minderheit lehnt diese Anträge ab. Ich wechle jetzt zur Minderheitsmeinung der SVP-Fraktion. Geschätzte Damen und Her-

ren, geschätzte Mehrheit dieser Weisungsvorlage, geschätzte Sozialdemokraten, geschätzte Sozialisten und Kommunisten: Sie sind ertappt. Der Stadtrat hat zwei von unzähligen Liegenschaftskäufe getätigt und die sogenannten Gammelhäuser an der Magnusstrasse und Neufrankengasse erworben – in Eigenregie mit der sogenannten Dringlichkeitsklausel, zu marktfremden Wucherpreisen. War das ein legitimer Kauf, der zur Erfüllung der Gemeindeordnung wirklich notwendig war? Nein. Es war ein Kauf, der die Unfähigkeit des Sozialvorstehers sichtbar machte. Über Monate lebten Menschen in diesen Häusern, die das Sozialdepartement betreut und finanziell unterstützte hatte – und zwar in menschenunwürdigen Verhältnissen. Dies war dem Sozialdepartement seit längerem bekannt. Die Probleme wurden aber nicht an der Wurzel gelöst, sondern wurden weggekauft mit dem Erwerb der Liegenschaften. Pleiten, Pech und Pannen. Unter Einsatz von teurem Steuergeld für die eigene Unfähigkeit. Die vorliegende Weisung, die wir heute beraten, spricht diesem Ansinnen noch zu und ist absolut nicht verantwortungsvoll. Um die überbordende Praxis von Land- und Liegenschaftshortungen hat die SVP einen zielorientierten Antrag in die Kommissionsberatung eingebracht: Nämlich, dass Liegenschaftskäufe ausschliesslich auf Stadtzürcher Gebiet getätigt werden sollen, aber nicht auf ausserstädtischem Gebiet. Bedauerlicherweise wollte keine andere Partei diese Anträge mit-unterstützen. Aufgrund dessen zogen wir diese Anträge zurück. Was wir aber auch festgestellt haben ist, dass viele von der Stadt Zürich getätigten Liegenschaftskäufe überrissen und zu wenig fundiert abgeklärt sind. Die SVP hat aus diesem Grund ein Begleitpostulat eingereicht, über das wir anschliessend noch mehr hören werden. In diesem fordern wir für allfällige Liegenschaftserwerbe die fundierten, marktüblichen Abklärungen ein und saubere Kalkulationen für kommende Instandstellungen. Die vorliegende Weisung lehnt die SVP-Fraktion entschieden ab und fordert den Stadtrat und das Parlament auf: Kaufen sie ausschliesslichen Liegenschaften, die für die Erfüllung der Gemeindeordnung erforderlich sind. Wir werden genau hinschauen: Weitere Käufe und Wunsch- und Tafelsilberkäufe sind zwingend zu unterlassen. Pleiten, Pech und Pannen sind zu verhindern. Mit Steuergeldern ist haushälterisch umzugehen.

Weitere Wortmeldungen:

Vera Ziswiler (SP): *Für die SP-Fraktion ist diese Weisung – und ich sage es bewusst so klar und unmissverständlich – ein Meilenstein in der Wohnbaupolitik und für die Sicherung des Raumbedarfs für öffentliche Aufgaben in der Stadt Zürich. Sie löst prima vista auf elegante Weise ein technisch-juristisches Problem, das durch den Verwaltungsgerichtsentscheid von 2017 entstand. Das ist diese Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Kompetenz von Liegenschaftskäufen. Die Weisung nimmt den Ball vom Verwaltungsgericht auf, das in seinem Urteil sagte – und das wurde vorhin nicht erwähnt, dünkt mich aber sehr wichtig – «soweit der Beschwerdegegner, also die Stadt Zürich, die heutige Regel», damit ist eben die heutige Limite von zwei Millionen Franken für den Erwerb von Liegenschaften durch den Stadtrat gemeint, «nicht für praktikabel hält, steht es ihm frei, dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten die Änderung der Gemeindeordnung zu beantragen». Mit dieser Aussage hat das Verwaltungsgericht bereits 2017 den rechtlichen Weg für die vorliegende Weisung und Kompetenzübertragung von Gemeinde- auf Stadtrat bei Liegenschaftskäufen über zwei Millionen Franken aufgezeigt. Vorbei sind somit die Zeiten von Dringlichkeitskäufen und die langen und teilweise nicht ganz unberechtigten Debatten über ihre Rechtmässigkeit, aber vor allem über die Rolle des Parlaments. Das ist ein wichtiger Aspekt, den wohl niemand hier im Saal ernsthaft bestreiten kann. Für die SP-Fraktion geht die politische Bedeutung der Vorlage aber weit über die wiederhergestellte Rechtssicherheit hinaus. Wir wollen eine attraktive Stadt, in der die Leute gerne wohnen; dass die Stadt Boden kauft, um bezahlbaren Wohn- und Gewerberman zu schaffen; und dass die Stadt eine aktive Bodenpolitik betreibt. Boden – das hat mein Vorredner richtig gesagt – ist eines der wertvollsten Güter. Er ist insbesondere*

in den urbanen Zentren knapp und damit seit Jahren leider der Spekulation durch Immobilienkonzerne ausgesetzt. Es werden Renditen auf dem Buckel von Mieterinnen und Mietern erzielt, denn Boden ist ein Zwangskonsum: Man kann nicht nicht wohnen. Der Markt regelt hier leider überhaupt nichts. Nimmt man es genau, gibt es hier gar keinen Markt, denn das würde bedeuten, dass das Angebot der Nachfrage angepasst wird. Dies ist offensichtlich nicht der Fall: Die Stadt Zürich kann zwar viel, aber auch sie kann ihre Fläche nicht verdoppeln oder verdreifachen, auch wenn die Nachfrage dafür vorhanden wäre. Wir sind deshalb überzeugt, dass jeder Erwerb von Liegenschaften durch die öffentliche Hand ein zentraler Aspekt von vernünftiger, langfristiger und sozialer Bodenpolitik ist. So wird der Boden dauerhaft der Spekulation entzogen und durch gemeinnützige Bauträger oder die Stadt selbst zur Kostenmiete – das heisst eben ohne Rendite – vermietet. Mit der Vorlage erhält der Stadtrat um die raren, zum Verkauf stehenden Objekte endlich so etwas wie gleich lange Spiesse gegenüber den privaten Investoren. So kann er endlich den Volksauftrag von 2011 vom Drittelsziel umsetzen – also einem Drittel gemeinnützig vermieteter Wohnungen und Gewerberäume. Die Zahlen sind seit 2011 mehr oder weniger stagnierend, obwohl die Bevölkerung dem Ziel mit 76 Prozent damals sehr klar zugestimmt hat. Die SP hat zusammen mit Grünen und AL eine solche Vorlage gefordert – Christina Schiller (AL) und Martin Götzl (SVP) haben dies schon ausgeführt – und wir begrüßen die Umsetzung dieses für die Stadt Zürich zentralen Anliegen ausdrücklich. Wichtig scheint mir, nochmals zu betonen, dass der Gemeinderat mit der neuen Regelung den Kauf ins Finanzvermögen durch den Stadtrat bewilligt. Der Zweck dieser Liegenschaften kann der Gemeinderat mit den Weisungen zu den konkreten Projekten und mit der Übertragung ins Verwaltungsvermögen im Einzelfall nachvollziehen oder eben nicht. Die konkreten Projekte unterliegen nach wie vor dem Gemeinderat, respektive der Stimmbevölkerung und müssen innert vier Jahren nach dem Erwerb vorliegen. Das ist wichtig in der Diskussion um die Gewaltentrennung und eines allfälligen Vorwurfs – der vorher bereits gefallen ist – der Stadtrat könne jetzt willkürlich schalten und walten; er bekäme einen «Freipass». Das ist nicht der Fall. Der Gemeinderat kann nach wie vor jederzeit eingreifen, wenn ihm dies opportun erscheint. Ein weiterer interessanter Aspekt ist, dass eine solche Regelung auch nichts Exotisches oder Revolutionäres ist und im Kanton Zürich ebenfalls so gehandhabt wird. Ich möchte zum Schluss dem Stadtrat und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung des Passus' in der Finanzhaushaltsverordnung danken, die Christina Schiller (AL) auch schon angesprochen hatte, um dem Wunsch nach grösstmöglicher Transparenz und zeitnaher Berichterstattung – auch gegenüber der Bevölkerung – nachzukommen. Dies ist wichtig, um Vertrauen zu schaffen und dem grossen Schritt, den wir heute aufgleisen, würdig – auf dem Weg zu mehr günstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich.

Luca Maggi (Grüne): *Die vorliegende Weisung kann zu einem wichtigen Grundstein für die künftige städtische Liegenschaftspolitik werden. Dies, wenn sie vom Stadtrat intelligent eingesetzt wird, um den städtischen Liegenschaftsbestand zu erweitern. Und ja, Martin Götzl (SVP), da geht es genau darum, dass der Staat zu mehr Boden kommt. Für die Grünen ist klar: der Stadtrat braucht für die Erfüllung kommunaler Aufgaben diese Kompetenz, damit er Grundstücke und Liegenschaften kaufen kann. Der Bedarf an bezahlbarem städtischem Gewerbe- und Wohnraum, aber auch Raum für die öffentlichen Institutionen ist nach wie vor riesig und das Drittelsziel in der Gemeindeordnung noch immer ein ziemliches Stück entfernt. Aber auch die gegenwärtige Krise rund um das Coronavirus zeigt: Die Menschen in dieser Stadt haben ein unbestreitbares Interesse an der Stadt Zürich als Vermieterin, die nicht nach den unkontrollierten Regeln des Marktes funktioniert. Während es weder der Hauseigentümergeverband oder die bürgerliche politische Mehrheit auf Bundesebene, noch zahlreiche einzelne Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer schaffen, ihren Mieterinnen und Mietern einen Mietzinserslass zu gewähren, oder bei der Unmöglichkeit, die Miete zu bezahlen, eine rechtssichere Situation*

zu gewähren, hat die Stadt Zürich schnell, unbürokratisch und sozial gehandelt. Das ist nur ein aktuelles Beispiel, das zeigt: Wir brauchen in dieser Stadt dringend weitere Grundlagen, um noch effizienter mehr bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum zu schaffen. Diese Weisung ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Natürlich hat der freie Immobilienmarkt nicht auf einen langsamen Player wie die Stadt gewartet, die jeden Kauf erst durch die langsamen Mühlen des Parlaments laufen lassen muss. Es ist leider so: Wer in der Stadt Zürich zu Land kommen möchte, muss schnell und verbindlich handeln können. Das kann die Stadt Zürich im Moment nicht, wenn schon jeder Kauf ab zwei Millionen Franken den Gang vor den Gemeinderat bedeutet und damit entscheidende Wochen verloren gehen, die für den Verkäufer Unsicherheit bedeuten. Kommt hinzu – das wurde durch meine Vorrednerinnen bereits erläutert – dass es gemäss Verwaltungsgerichtsentscheid vom 20. September 2017 genau in solchen Fällen, in denen ein Verkäufer auf einen Verkaufsabschluss drängt, eben nicht reicht, einen Verkauf via Dringlichkeitsklausel an den Stadtrat zu delegieren. Ein weiteres Problem der Dringlichkeitsklausel ist in Bezug auf solche Liegenschaften sowieso, dass ein Dringlichkeitskauf mit einem sofortigen öffentlichen Verwendungszweck, respektive einer öffentlichen Aufgabe verbunden sein muss. Die aktuell geltende Regelung ist für die Situation in der Stadt Zürich darum nicht mehr geeignet. Darum stimmen wir Grünen der Weisung inklusive Änderungen durch AL und SP mit Überzeugung zu. Mit dieser Weisung geben wir dem Stadtrat die nötige Kompetenz, bei einer geeigneten Liegenschaft schnell und in eigener Kompetenz zu reagieren und einen Kauf im Sinne der Stadt zu tätigen. Der Vorwurf, dass die Kompetenz demokratisch zu wenig legitimiert sein soll, ist haltlos. Erstens wird unser heutiger Beschluss von der Bevölkerung in einer Volksabstimmung bekräftigt werden und zweitens haben die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher in mehreren Abstimmungen jeweils hoch aus bekräftigt, dass der Ausbau von städtischem Gewerbe- und Wohnraum dringend ist und schneller vorangetrieben werden muss. Mit der vorliegenden Weisung tragen wir dem Rechnung und geben dem Stadtrat ein weiteres Mittel in die Hand, das er hoffentlich nutzt, um zügig, viel mehr bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum zu schaffen.

Pärparim Avdili (FDP): Das Geschäft mit dieser Weisung, in der es darum geht, dem Stadtrat mehr Kompetenzen bei Käufen einzuräumen, hat verschiedene Dimensionen. Es entstand aus einer Motion, nachdem beim Kauf der Gammelhäuser das Verwaltungsgericht den Stadtrat zurückpiff und die Handhabung der sogenannten Dringlichkeit bei Liegenschaftskäufen klar verschärfte. Verschärft ganz im Sinne der Gemeindeordnung, die die Dringlichkeit vorsieht, aber nicht als Freipass, um jeden Kauf damit zu begründen. Die Motionäre begründen ihre Motion mit dem Drittelsziel in Bezug auf preisgünstige Wohnungen. Dass die Bevölkerung der Stadt Zürich diesen Auftrag erteilt hat, den Anteil an preisgünstigen Wohn- und Gewerberäume zu erhöhen, ist richtig. Volksentscheide gilt es auch zu respektieren. Der Anteil hätte aber auch problemlos bis anhin ohne die Kompetenzerhöhung erhöht werden können, beziehungsweise: die aktuelle Regelung hat lediglich eine demokratische Filterfunktion und war niemals im Einsatz zur Bekämpfung solcher Ziele – bei diesen Mehrheitsverhältnissen geht das sowieso nicht. Das wissen die Kolleginnen und Kollegen auf der linken Ratsseite. Die Idee der Mehrheitsverhältnisse ist es auch nicht, grundlegende Sachen ständig zu ändern. Das würde institutionelle Instabilität mit sich bringen. Dafür steht die FDP auf keinen Fall ein – im Gegenteil. Die Erreichung des Drittelsziels war zudem nicht schon immer als Hauptgrund genannt worden, warum die Gammelhäuser gekauft wurden. Der Stadtrat nannte vor allem die Stabilisierung der Wohnregion oder die allgemeinen Zustände in den Gammelhäusern als Gründe für den Kauf. Man kann auch nicht ernsthaft glauben, dass man mit ein paar wenigen Wohnungen ein Drittelsziel in der Stadt erreichen kann. Wohnanteil schafft man ausserdem nicht nur durch den Kauf neuer Liegenschaften, sondern auch indem bestehende Liegenschaften bei einem Neubau oder einer Teilerneuerung verdichtet werden oder indem ebenfalls preisgünstige, nicht-staatliche Wohnungen in

der publizierten Statistik überhaupt aufgeführt werden. Damit wäre das Drittelsziel wahrscheinlich schon heute erreicht. Das würde zu einer korrekten Abbildung der Gesamtsituation führen. Die FDP stimmte bereits in der Vergangenheit verschiedenen Weisungen zu, die zur Erhöhung dieses Anteils führen – sei das in Form eines Neukaufs oder eben in Form einer Verdichtung. Es ist von zentraler Bedeutung, dass diese Käufe durch den bekannten und demokratisch bewährten Prozess geführt werden. Es stimmt, dass private Eigentümer, beziehungsweise private potenzielle Eigentümer wesentlich schneller entscheiden können und die Stadt nur schon dadurch einen gewissen Nachteil hat. Das ist aber auch gewollt und richtig. Der Staat hat nicht die Funktion, die Privatwirtschaft zu konkurrenzieren, sondern in Bezug auf Liegenschaftskäufe und deren Besitz Staatsaufgaben zu erfüllen. Das sind beispielsweise Infrastruktur, Schulen und Gesundheitseinrichtungen. Der Irrsinn am Ganzen ist, dass der Staat beim Mitbieten mit seiner den Privaten überlegenen Finanzkraft die Preise in die Höhe treibt. Wir haben es mehrmals gesehen, dass die Stadt zehn Prozent teurer eingekauft hat, als der Marktwert der Liegenschaften geschätzt wurde. Darum ist es so wichtig, dass der Staat sorgfältig und gut bedacht Land kauft, um sich explizit nur auf die Kernaufgaben zu fokussieren. Das ist der Grundstein unseres liberalen Staats. Dass rot-grün am liebsten eine sozialistische Volksrepublik daraus machen würde, bedeutet aber noch nicht, dass wir an elementaren Grundsätzen rütteln. Wir haben es von den linken Votanten vor mir gehört: Am liebsten würde man das Land enteignen. Bei diesem Geschäft geht es eigentlich nicht darum, irgendwelche Prozesse oder technische Dinge zu beschleunigen – den Linken geht es um ein ideologisches Ziel, das sie mit dieser Vorlage verfolgen möchten. Da scheiden sich die Geister, darum sind wir ja auch hier. Weil man weiss, dass sich die politischen Lager uneins sind, braucht es die verschiedenen Instanzen. Man stelle sich vor, der Stadtrat hätte keine rot-grüne Mehrheit mehr. Was käme dann für ein Antrag von den rot-grünen Gemeinderäten? Es gibt absolut keinen Grund, warum der Stadtrat die erhöhte Kompetenz erhalten sollte. Es gibt vielmehr durch den Verwaltungsgerichtsentcheid die klare Aufforderung, sich bei solchen Käufen vorsichtig zu verhalten und nicht vorzupreschen. Zur Demokratie gehört auch, Gerichtsentscheide zu akzeptieren und zu respektieren und nicht vorübergehende politische Mehrheiten dazu zu nutzen, die Spielregeln zu ändern, weil einem die Gerichtsentscheide nicht passen. Erstaunlich ist auch, dass Parteien, die wegen der von ihnen angestrebten Basisdemokratie kaum zur Ruhe kommen jetzt so mir nichts, dir nichts in der Lage sind, dieser Basis eben diese Kompetenzen zu entziehen. Zuletzt noch ein wichtiger Bezug zur Aktualität: Wir haben in Zeiten von Corona und Lockdown gesehen, dass ein Volksentscheid der Landesregierung solche Kompetenzen auch einräumt. Die Exekutive marschiert damit in einer Art durch, wie wir es in diesem Land schon lange nicht mehr gesehen haben und hoffentlich lange nicht mehr sehen werden – selbstverständlich auch in Bezug auf die gesundheitlichen Zustände. Die Stimmung in der Bevölkerung war anfangs noch absolut verständnisvoll. Man unterstützte die Massnahmen, zumal die Not dies klar begründete. Aber auch diese Stimmung war zurecht nicht von langer Dauer. Die Bürgerinnen und Bürger möchten nicht, dass zentrale Entscheide von einem so kleinen Gremium gefällt werden. Geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Kollegen auf der linken Seite: Entzieht euch keine Kompetenzen, nur weil ihr unter den aktuellen politischen Umständen so etwas machen könnt. Lasst uns über derart grosse Liegenschaftskäufe weiterhin in den Kommissionen beraten, in der Ratsdebatte streiten und zuletzt die Bevölkerung dazu abholen. Die FDP wird die Weisung selbstverständlich ablehnen und weiterhin dafür einstehen, dass der Stadtrat nicht ohne demokratische Kontrolle frei über Steuergelder verfügen kann. Das Begleitpostulat der SVP werden wir unterstützen.

Pirmin Meyer (GLP): Die GLP lehnt den Antrag des Stadtrats und den Änderungsantrag zum Dispositivpunkt B ab. Dies aus folgenden Gründen: Wie wir bereits in der Debatte zur Motion 2018/2 betont haben, sehen wir Grünliberale keine Notwendigkeit für eine Anpassung der Gemeindeordnung, weil das bisherige rechtliche Instrumentarium

dem Stadtrat genügend Handlungsspielraum für den Kauf von Liegenschaften bietet. Sollte die Stadt in Zukunft bei einem Dringlichkeitskauf von höherer rechtlicher Instanz zurückgepiffen werden, scheint es uns zumutbar und richtig, wie bis anhin den Kauf dem Gemeinderat vorzulegen. Kurz: Wir wollen die von Links angepeilte Kompetenzverschiebung immer noch nicht. Die Vorbereitung in der Kommission zeigte eindrücklich, dass selbst SP, Grüne und AL bei den von ihnen angestossenen Änderungen etwas unwohl war, weil man ja doch irgendwie mitreden, beziehungsweise eine gewisse Kontrolle haben möchte. Den Fünfer und das Weggli gibt es aber nicht. Uns überzeugt weder die ursprüngliche Radikallösung des Stadtrats mittels Streichung der gemeinderätlichen Genehmigungskompetenz bis zwei Millionen Franken bei Liegenschaftskäufen in der Gemeindeordnung noch die im Nachhinein vorgelegte Lösung via Finanzhaushaltsverordnung als Ergänzung. Abgesehen von den grundsätzlichen Bedenken sehen wir die Stadt Zürich nicht als Akteurin, die im grossen Stil auf Liegenschaftseinkaufstour geht. Wir stehen hinter dem Drittelsziel in der Gemeindeordnung, auch wenn wir von Anfang an skeptisch einer fixen Quote gegenüberstanden. So haben wir in der Vergangenheit grosse städtische Wohnbauprojekte unterstützt, sei es das Kochareal, Leutschenbach oder das Depot Hard – und auch kleinere Projekte wie Herdern. Aber das Drittelsziel und die neue Regelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften lösen das Wohnungsproblem in einer bis 2040 um 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner wachsenden Stadt allein nicht. Aus Grünliberaler Perspektive braucht es schlicht und einfach mehr Wohnungen. Ob die die Stadt oder Private bauen, ist zweitrangig. Jedoch müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine qualitative Verdichtung und mehr Vertikalität ermöglichen. Die Leitlinie soll dabei nicht die Ideologie sein, in der die Stadt gegen böse, private, institutionelle Akteure auf den Liegenschafts- und Wohnungsmarkt antritt, sondern das Ermöglichen des höheren und dichteren Bauens, wo es städtebaulich und architektonisch Sinn ergibt – beispielsweise entlang von Einfallsachsen oder dort, wo schon vereinzelt Hochhäuser stehen. Wie eingangs erwähnt, lehnen wir aus den genannten Gründen den Antrag des Stadtrats und den Änderungsantrag zum Dispositivpunkt B ab. Das Begleitpostulat der SVP, die angeregte Due Diligence und das Einholen eines Mindeststandards an Dokumenten werden wir unterstützen.

Florian Utz (SP): Martin Götzl (SVP), ich war überrascht, dass du die Entstehungsgeschichte dieser Motion offenbar besser kennst als deren Verfasser. Du sagtest, es sei eine bestellte Motion. Davon weiss ich nichts und ich habe die Motion verfasst. Dies ist aber nicht der relevante Punkt, sondern der Inhalt. Und da habe ich interessiert zugehört, was die Argumente dagegen sind und deren wurden zwei immer wieder genannt. Zum einen: Wir haben überhaupt kein Problem, das Geoziel wird wunderbar erreicht, wir hätten da überhaupt kein Problem – Zahlen dazu habe ich nie gehört. Zum zweiten wurde argumentiert, die Vorlage sei demokratiepolitisch ganz schwierig. Im Jahr 2011 hat die Bevölkerung entschieden, dass der Anteil an bezahlbaren Wohnungen, an Wohnungen zur Kostenmiete von damals rund 27 Prozent auf 33,3 Prozent erhöht werden soll. Das heisst: Es sollen mehr bezahlbare Wohnungen entstehen, mehr Wohnungen durch Genossenschaften aber auch mehr Wohnungen durch die Stadt Zürich selbst. Ich habe das Wort Zahlen erwähnt. Was ist seither passiert? Das Präsidialdepartement führt diese Statistik sehr genau, die sie alle auf ihrem Laptop anschauen können. Goo-geln Sie «Zürich Wohnungsbestand», dann finden sie wunderbare Grafiken. Dort sieht man, wieviel Prozent der Wohnungen im Jahr 2011 in Besitz der öffentlichen Hand waren: 7,4 Prozent. Wie viele waren es im Jahr 2019? 6,8 Prozent. Nun kann man sagen: In dieser Grafik ist auch das Stockwerkeigentum aufgeführt, das nicht zum Drittelsziel gehört. Selbstgenutztes Wohneigentum ist eine wunderbare Sache und wir haben nichts dagegen, dass dieses nicht in die Statistik einfließt. Rechnet man dieses heraus haben wir 2011 8,1 Prozent der Wohnungen im Eigentum der öffentlichen Hand und 2019 7,5 Prozent. Selbst wenn wir nicht die Prozentzahlen betrachten, sondern die absoluten

Zahlen, haben wir eine Reduktion. 2011 waren 15 541 Wohnungen im Besitz der öffentlichen Hand, 2019 waren es 15 340 – also gut 200 Wohnungen weniger. Gleichzeitig sind die Wohnungen der übrigen privaten Gesellschaften – also nicht den Genossenschaften – gestiegen von 54 Tausend ungerade auf 70 Tausend ungerade. Bei den Immobilienkonzernen gab es eine massive Ausweitung um 16 000 Wohnungen und bei der öffentlichen Hand sogar eine leichte Reduktion. Wenn wir diese Zahlen sehen, sollten wir doch alle zustimmen: Es ist mindestens ein demokratiepolitisches Problem, wenn der Bevölkerungsentscheid derart offensichtlich nicht umgesetzt werden kann – und das liegt nicht am mangelnden politischen Willen des Stadtrats. Im Gegenteil: Es liegt daran, dass wir nicht über ausreichende Instrumente verfügen. Wenn unser Vorgehen mit dieser Motion oder jenes vom Stadtrat als undemokratisch kritisiert wird, ist das aus einem zweiten Grund falsch. Was geschieht, wenn wir heute nein sagen? Dann geschieht gar nichts: Die Bevölkerung kann nicht entscheiden und das Verwaltungsgericht hatte das letzte Wort, obwohl es ausdrücklich geschrieben hat, der Gemeinderat könne das Gesetz ändern, wenn er das möchte. Was geschieht bei einem Ja? Die Bevölkerung erhält eine Auswahl. Sie kann sagen: Wir wollen diese Änderung, wir wollen mehr bezahlbare Wohnungen, wir möchten dem Stadtrat die notwendigen Instrumente geben, um mehr bezahlbare Wohnungen zu schaffen. Oder die Bevölkerung kann sagen, nein, so haben wir das mit dem Drittelsziel nicht gemeint, oder bei den Wohnungen gibt es kein Problem, es gibt sowieso viel zu viele bezahlbare Wohnungen. Darum würde ich ihnen bleibt machen: Lassen wir die Demokratie spielen, geben wir der Bevölkerung das letzte Wort.

Christina Schiller (AL): *Die AL zeigte in den letzten Jahren immer wieder, dass wir nicht jedem Geschäft einfach zustimmen und nicht dafür sind, dass die Stadt Zürich einfach jedes Grundstück und jede Liegenschaft kaufen sollte. Wir waren auch die einzigen in diesem Rat, die klar nein zum CS-Deal sagten, bei dem es um das Hardturm-Stadion ging, weil wir der Meinung sind, diese Liegenschaften passen nicht ins Portfolio der Stadt Zürich. Wenn die Stadt Zürich aber eine aktive Bodenpolitik betreiben und einen Einfluss auf die Stadtentwicklung haben möchte, bleibt uns nach diesem Gerichtsurteil nichts anderes übrig, dieser Kompetenzübertragung zuzustimmen. Wir dürfen nicht vergessen: Jährlich werden 4000 neue Personen in die Stadt Zürich ziehen. Damit wir Infrastruktur haben und preisgünstige Wohnungen erstellen können, muss die Stadt bei der Stadtentwicklung einen aktiven Part übernehmen. Wir können dies nicht einfach der Immobilienbranche überlassen. Darum ist es klar, dass der Gemeinderat dieser Weisung zustimmen sollte. Ich verstehe meine Vorvotanten nicht, die behaupten, wir wollten jedes Land und jede Parzelle kaufen. Es geht um eine aktive Bodenpolitik, die für die nächsten Hundert Jahre für die Stadt Zürich die zentrale Frage ist.*

Severin Pflüger (FDP): *Ich möchte ihnen erläutern, warum Privateigentum für eine liberale Demokratie so wichtig ist und warum es auch wichtig ist, es dem Staat nicht zu einfach zu machen, Land und Boden zu kaufen und es uns erhellt, warum wir so komplizierte Regeln für den Landkauf haben. Es ist interessant, wie stark wir uns damit befassen – wie alle Verfassungen und Gemeindeordnungen in der Schweiz. Der Grund ist ein simpler: Als unser Staat geboren wurde, wurde er als Antithese zu den Feudalstaaten geboren, die vorher existierten. Ein zentraler Mangel der Monarchien, Oligarchien und Zunftverfassungen war das schlecht ausgebildete Privateigentum. Wir hatten Lehnswesen, an dessen Spitze der König stand, der das Lehen an seine Herzöge abgab, die es weiter abgaben und zuunterst waren die Bauern, die auf den Latifundien lebten und als Leibeigene das Land nicht verlassen durften. Dieses System wollte man aufreissen und hat das auch getan. Die Idee war, dass jeder Bürger alle demokratischen Rechte hat und die Möglichkeit, Eigentum zu erwerben, das er für sich und seine Familie braucht. Der Bauer als Prototyp und nicht als Leibeigener, der das Land bewirtschaftet, das ihm selbst gehört. Man hat das nicht ganz umgesetzt und ich bin einverstanden, man dachte*

dabei wahrscheinlich nicht an den Versicherungskonzern oder die Pensionskasse, die für ihre Versicherten im grossen Stil Liegenschaften zusammenkauft. Auch der Feudalismus war ursprünglich keine schlechte Idee. Es ging darum, nach der Völkerwanderung die kriegerischen Stämme zu befrieden. Betrachten wir nun, was wir hier beschliessen und warum. Eigentlich will man durch den Staat Land kaufen, das man an Genossenschaften abgibt. Diese bauen dann Wohnungen, in denen Genossenschafter wohnen. Wenn die Genossenschafter ihre Wohnungen zurückgeben, riskieren sie, nie mehr eine Wohnung zu erhalten – also das gleiche System wie das Feudalsystem, in dem das Land durch den Herrscher jederzeit wieder entzogen werden kann. Insbesondere dann, wenn er den Treueeid auf die Regierung nicht schwört. Zuerst haben wir den Kleinen in der Wohnung, der keine Wohnung mehr findet, wenn er aus dieser Genossenschaft raus möchte – das gleiche System wie bei einem Leibeigenen, der an seine Scholle gebunden ist. Das mögt ihr jetzt als übertrieben bezeichnen, aber wir stehen am Anfang dieser Entwicklung. Dies war damals der Grund, warum ich mit Markus Hungerbühler (CVP) und Mauro Tuena (SVP) das Verfahren vor den Gerichten anstrebte: Man hatte damals Recht mit der liberalen Demokratie, dessen wesentlicher Träger das Privateigentum ist. Man darf es dem Staat nicht zu einfach machen, Land zu kaufen und es selbst wieder zu verteilen. Wir stehen am gleichen Punkt wie damals bei der Völkerwanderung, als man mit einer guten Idee etwas Schlechtes bewirkte. Ich bin nicht der Meinung, dass mit dieser Weisung das Abendland untergeht, aber es ist ein Schritt in die Veränderung des Abendlandes, der nicht gut ist.

Ernst Danner (EVP): Nach all diesen Voten – vor allem von linker Ratsseite – habe ich den leisen Eindruck, dass das Privateigentum besser geschützt ist, wenn der Stadtrat allein die Kompetenz bei Liegenschaftsgeschäften hat. Die Mehrheit des Gemeinderats möchte das gesamte Privateigentum aufkaufen und dann für irgendwelche Zwecke einsetzen. Der Stadtrat, hoffe ich, ist etwas gemässiger. Wir konnten in dieser Legislatur immer wieder feststellen, dass der von Links dominierte Stadtrat immer wieder links durch den Gemeinderat überholt wird. Es geht bei diesem Geschäft gar nicht um Aufgaben, sondern um Kompetenzen. Dies muss man unterscheiden. Wenn man dem Stadtrat eine Kompetenz gibt, ist das kein Auftrag. Einen Auftrag muss man definieren, eine Kompetenz ist ein Mittel zum Zweck. So wurde es in der Vergangenheit auch immer gehandhabt. Der Zusatz «bei Dringlichkeit» fällt weg, aber im Endeffekt macht das keinen grossen Unterschied, denn es geht nur darum, aufzuzeigen, wann der Stadtrat handeln muss und wann der Gemeinderat. Mit dieser Vorlage geht es einzig um einen Handlungsspielraum. Diesen gibt man nicht, um möglichst teuer einzukaufen, sondern, dass man günstige Gelegenheiten ergreifen kann, um dann die Aufgaben erfüllen zu können, die durch andere Normen geregelt sind. Betrachtet man das so, kommen wir von der EVP zum Schluss, dass wir dem zustimmen können. Denn der Liegenschaftsmarkt ist ein volatiler Markt, auf dem man zum Teil rasch handeln können muss, um günstige Gelegenheiten ergreifen zu können, um dann zu einem späteren Zeitpunkt bei einer Vorlage in aller Ruhe die Geschichte dem Parlament oder dem Volk unterbreiten kann. Dieses kann dann darüber abstimmen, wie man eine solche Liegenschaft verwendet. Wir stimmen der Vorlage zu, weil wir überzeugt sind, dass diese Flexibilität gegeben sein muss und dass der Stadtrat dies in aller Regel vernünftig umsetzen wird. Die Gammelhäuser waren auch aus unserer Sicht ein schlechtes, überteuertes Geschäft, aber man kann nicht aus einem Ausnahmefall eine Regel ableiten. Dazu möchte ich nochmals erinnern, dass das kantonale Gemeindegesetz die Kompetenzen genau so regelt, wie wir es jetzt wollen. Die Verschiebung eines Finanzpostens in eine Liegenschaft ist nach Gemeindegesetz Sache der Exekutive. Aus meiner Sicht wäre es ein Misstrauensvotum, dies dem Stadtrat nicht zu geben. Wir beantragen darum Zustimmung und ich betone nochmals, dass der Stadtrat in verschiedenen Punkten vielleicht vernünftiger ist als wir hier drin.

Samuel Balsiger (SVP): *Wir sind uns alle einig, dass wir vernünftige Mieten wollen, die sich die Bevölkerung der Stadt Zürich leisten kann. Betrachten wir die Entwicklung von 2008 bis 2017, stiegen die Bodenpreise stadtweit um 42 Prozent. Die Entwicklung entspricht also nicht dem, was sie hier drin versprechen. Sie sprechen stets von günstigeren Wohnungen und, dass sie sich um die Bevölkerung kümmern werden. Aber eben: 42 Prozent Steigerung seit 2008. Die Sprecherinnen der AL und SP gingen in ihren Voten auf das Wachstum ein. Dieses Wachstum begann mit der vollen Personenfreizügigkeit 2007. Also genau zu dem Zeitpunkt, als die Bodenpreise zu explodieren begannen, explodierte auch die Zuwanderung aus dem EU-Raum in die Schweiz. Die SP-Sprecherin erzählte noch irgendetwas von Spekulanten. Ich frage mich dann immer, wer diese Spekulanten sein sollen. Es gibt keine Interessensgemeinschaft der Spekulanten. Das sind die, die alles bezahlen, wenn man ihnen etwas anbietet. Die Spekulanten sind die Einwanderung. Sie können die Verbindung herstellen: Gibt es eine massive Verknappung eines Guts, die Nachfrage aber weiterhin überdurchschnittlich stark bleibt, steigen die Preise. Jeder, der die Grundlagen des Markts versteht, sollte die Bedeutung von Angebot und Nachfrage verstehen. Seit wir den Wahnsinn der offenen Grenzen gegenüber der EU haben, sind die Preise um 42 Prozent gestiegen. Die SP-Sprecherin hat noch gesagt, man könne nicht nicht wohnen. Das stimmt nicht: Wir können sehr wohl bestimmen, wer in unser Land kommen soll und wer nicht. Am 27.9 stimmen wir über die Begrenzungsinitiative ab, bei der es darum geht, dass wir in der Schweiz wieder selbst entscheiden können, wie viele Leute in unser Land kommen sollen, wie viel Boden, Grünflächen, Freifläche in unserem Land verbraucht werden soll. So, dass wir den externen Einflüssen, die wir nicht beeinflussen können, nicht total ausgesetzt sind. Sie haben immer wieder wichtig davon geredet, wie sie sich kümmern und wie das wichtige Geschäfte seien und was alles Gut und Schlecht sei. Aber in Wahrheit können sie gar nicht entscheiden, was in dieser Stadt abgeht, ob der Bodenpreis innert kurzer Zeit um 42 Prozent steigen soll oder nicht. Sie werden nicht gefragt, denn die Einwanderung findet einfach statt – ohne dass wir in der Schweiz und in dieser Stadt irgendetwas zu sagen haben. Geht es so weiter mit der Masseinwanderung, wird es mit der Verknappung des Bodens und der Steigerung der Preise weitergehen. Die Stadt Zürich schrieb in einer Medienmitteilung vom letzten Mai, dass bis 2025 jährlich 5000 bis 8000 Personen in diese Stadt einwandern werden. Lassen sie ihre ideologische Verblendung nur ein wenig hintenan, können sie unmöglich für diese Anzahl Leute Wohnungen bauen, geschweige denn, gemeinnützigen oder günstigen Wohnraum. Der Boden der Stadt Zürich wird nicht grösser. Wenn 100 000 Leute zusätzlich einwandern, dann werden sie einfach alles zubetonieren und Verhältnisse schaffen, wie sie in London bestehen: Die Reichen, die einen guten Job haben oder aus dem Ausland kommen und denen internationale Unternehmen alles bezahlen, die können es sich weiterhin leisten, in der Innenstadt Zürichs zu leben, die anderen werden in die Agglo verdrängt – so wie es bereits heute geschieht. Wenn sie also wollen, dass wir diesen ausländischen Spekulanten nicht einfach ausgesetzt sind, stimmen sie am 27. September Ja zur Begrenzungsinitiative. Nehmen Sie das Heft wieder selbst in die Hand und bestimmen sie über Ihre Zukunft, statt sich einfach einer Flut von Einwanderung auszusetzen.*

Përparim Avdili (FDP): *Es ist fast schon legendär, wie Samuel Balsiger (SVP) zu egal welchem Übel immer die Einwanderung als Ursache benennt und Werbung macht für die kommende Abstimmung. Das ist amüsant, aber falsch. In diesem Fall ist es nicht die Masseneinwanderung, sondern ein ideologisches Problem. Dieses linke, ideologische Problem führt zur Verteuerung, wie ich es zuvor schon dargelegt hatte. Ich möchte noch auf Florian Utz (SP) reagieren, der in seinem Votum dutzende Zahlen nannte, die er sich aus den Statistiken herausgesucht hat. Die Zahlen sind für alle ersichtlich und für alle zugänglich, aber sie tun nichts zur Sache. Wir wissen jetzt, wie viele Wohnungen die Stadt besitzt und wie viel Land auf wie vielen Quadratmetern. In diesem Fall geht es aber darum, wer die Kompetenz erhält, darüber zu entscheiden – und nicht, was man*

mit dieser Kompetenz anstellt. Das hat er richtigerweise erwähnt, obwohl er zu einem meiner Meinung nach falschen Schluss gelangt. Es geht darum, nach welchem demokratischem Prozess ein Liegenschafts Kauf durchgeführt wird – wofür auch immer diese Liegenschaft schlussendlich gebraucht wird. Was aus dieser Liegenschaft wird – seien es Wohnungen oder ein VBZ-Gebäude. Das ist genauso irrelevant, wie der heutige Stand ist. Wie ich in meinem vorigen Votum erwähnt hatte: Würde man die Statistik richtig führen und auch preisgünstige Wohnungen miteinberechnen, die nicht nur durch den Staat erstellt werden, sondern auch von Privaten – von denen es viele gibt, sei es durch Stiftungen oder welche Träger auch immer – dann würden die Zahlen auch anders aussehen. Aber das will man bewusst nicht, weil man die Begründung in eine andere Richtung führen möchte. Noch eine Bemerkung zum Kanton, dessen Regelung ebenfalls erwähnt wurde: Es mag sein, dass er dieselbe Regelung hat, aber der Kanton hat andere Aufgaben. Er verfolgt wohnbaupolitisch andere Ziele als eine Gemeinde oder gar eine Grossstadt wie Zürich, die dies in ihrer Gemeindeordnung so festgehalten hat. Der Vergleich hinkt in diesem Fall. Weiter kann ich es nicht mehr hören, dass man immer von diesen «bösen Eigentümern» spricht, die die Preise in die Höhe treiben und bösen Profit für sich selbst erzielen möchten. Ich möchte einmal mehr daran erinnern, dass sehr viele davon institutionelle Anleger sind – namentlich Pensionskassen, von denen sie, meine Damen und Herren, Versicherte sind und froh, wenn diese eine gewisse Rendite schreiben können, damit Sie im Rentenalter auch eine anständige Rente erhalten. Man muss genau schauen, wen man angreift, denn das könnte auf einen selbst zurückfallen.

Michael Schmid (FDP): Das war heute Abend eine interessante Debatte, weil sie veranschaulichte, um was es der rot-rot-grünen Gemeinderatsmehrheit wirklich geht. Geht es um bezahlbare Wohnungen, wie sie immer behaupten? Oder geht es um liebgewonnene, inzwischen etwas angestaubte, linke Ideologie? Am besten brachte das Florian Utz (SP) zum Ausdruck mit seinem Zahlenspiel zum Drittelsziel und dessen Verherrlichung. Wir führen heute nicht die Debatte darum, wie sinnvoll es ist, ob ein Drittel für den sozialen Wohnungsbau dem Markt entzogen wird. Das Votum hat in spektakulärer Art entlarvt, in welchem Ausmass der Stadtrat in den letzten Jahren die Dringlichkeitsklausel missbrauchte. Es geht nicht um die Dringlichkeit, sachlich und zeitlich auf ein bestimmtes Objekt bezogen, sondern es geht – mindestens aus Sicht eines Mehrheitssprechers – darum, dass man dem Drittelsziel näherkommt. Früher eben über den Missbrauch der Dringlichkeitsklausel und jetzt über die Kompetenzübertragung. Die Ironie der Geschichte wird offensichtlich, betrachtet man die kontroversen Käufe: Das Koch-Areal, mit dem ich mich heute nicht aufhalten möchte. Airgate – wo sind die Wohnungen? Eggbühlstrasse – auch dort keine Wohnungen. Bei den Gammelhäusern war der Wohnungsbau tatsächlich vorgesehen, aber leider in einer politisch motivierten Art, wie es die Dringlichkeitsklausel nicht vertrug. Wie kommt man in der Stadt zu bezahlbarem Wohnraum? Indem man die Kompetenz zum Stadtrat verschiebt, damit er den Wohnungsmarkt weiter anheizen kann, indem er die Preise privater Anbieter überbietet und so den Zuschlag erhält? Ist das wirklich ihr Ernst? Zu bezahlbaren Wohnungen kommt man, indem man Stiftungen hat – ich nenne mit der PWG die grösste, die durchaus auch auf Einkaufstour ist und seit ihrer Gründung 1990 für bezahlbare Wohnungen Raum sucht. Wir haben das Problem der Abschreibungsbeiträge, die zur Anheizung der Spekulation beiträgt, aber diese Diskussion führen wir in der Budgetdebatte. Und zu bezahlbaren Wohnungen kommt man nicht über eine aktive Bodenpolitik, um einen der Heilige-Kuh-Begriffe des rot-grünen Zürichs zu gebrauchen, sondern über eine aktive Planungspolitik. Ein Instrument dazu wird in der zuständigen Kommission aktuell intensiv diskutiert: Ein SLÖBA/V. Und ich wage eine Prognose: Mit dem, was im kommunalen Richtplan vorgelegt wurde, erhält man keine aktive Planungspolitik, die uns dem Ziel «mehr bezahlbarer Wohnraum» näherbringt. Damit schaffen sie eine weitere Blockadepolitik, aber diese Debatte steht uns noch bevor. Selbstverständlich gehen wir in den

Abstimmungskampf gegen diese absolut stossende und nicht nachvollziehbare Kompetenzverschiebung aus dem gewählten Parlament zum Stadtrat.

Florian Utz (SP): *Ich repliziere gerne zu einzelnen Punkten. Samuel Balsiger (SVP), du sagst, die Personenfreizügigkeit sei das wahre Problem. Wir haben das demokratische Recht, darüber abzustimmen, ob wir diese abschaffen möchten. Ich persönlich gehe tatsächlich davon aus, dass die Mieten sinken, wenn wir die Personenfreizügigkeit abschaffen. Denn dann kommt die Schweiz in arge wirtschaftliche Probleme. Da stimmen wir mit auch mit dem Freisinn überein. Hat ein Land grosse wirtschaftliche Probleme, dann sinken auch die Preise, klar, aber ich glaube nicht, dass das ein konstruktiver Weg ist, um die Mietzinsen auf einem vernünftigen Level zu halten. Dass es da andere Wege gibt, sieht man zum Beispiel in der Stadt Wien. Dort kostet eine 100-Quadratmeterwohnung im Durchschnitt 12 Euro pro Quadratmeter und Monat – absolut vernünftige und bezahlbare Preise und das ebenfalls mit Zuwanderung. Unser Ansatz ist: Wenn wir ein punktuell Problem haben, dann packen wir dieses punktuell Problem an, ohne die ganze Wirtschaft den Bach runter zu schicken. Përparim Avdili (FDP), demokratische Prozesse ist das Stichwort, das du brachtest. Ich verweise gerne auf das Votum von Ernst Danner (EVP), der dies sehr gut ausgeführt hat und einen absolut wichtigen Punkt betonte, der zu kurz kam: der demokratische Prozess findet weiterhin statt. Der Stadtrat kann einen Dringlichkeitskauf machen und wenn dann eine Übertragung ins Verwaltungsvermögen ansteht, kommt diese weiterhin in die Kommission, führt weiterhin zu einer Volksabstimmung – und wenn das Volk nein sagt, kann diese Übertragung nicht stattfinden und ein Verkauf dieser Liegenschaft steht wieder zur Debatte. Ich verstehe nicht, was an diesem Prozess auch nur annäherungsweise undemokratisch sein soll. Ganz im Gegenteil: Das ist schweizerische Demokratie in ihrem besten Sinne. Du hast mit den Pensionskassen ein interessantes Argument erwähnt. Es ist tatsächlich so, dass die Rendite aus Liegenschaften – auch Wohnliegenschaften – für die Pensionskassen, wie sie heute in ihrer Anlagepolitik – die man ändern kann – aufgestellt sind, ein nicht unwesentlicher Punkt ist. Gleichzeitig hat diese Finanzierung der Pensionskassen über die Mieteinnahmen einen nicht unproblematischen Aspekt. Es handelt sich um eine ungezielte Umverteilung von Personen, die bei der Pensionskasse eingemietet sind und diese entsprechend finanzieren, hin zu jenen Leuten, die dies nicht machen müssen – also hin zu den Eigentümerinnen und Eigentümern von selbstgenutztem Wohneigentum. Diese Umverteilung folgt einem zufälligen Faktor, der nicht von vornherein ganz unproblematisch ist. Ich sage nichts gegen selbstgenutztes Wohneigentum – ganz im Gegenteil. Michael Schmid (FDP): Du sagtest, es sei interessant, wenn wir sagten, der Stadtrat hätte in den letzten acht Jahren zu wenige bezahlbare Wohnungen geschaffen seit dem Volksentscheid von 2011. Es ist so: Wenn der Anteil Wohnungen im Eigentum der öffentlichen Hand abnimmt, ist es tatsächlich schwierig, dies gut zu finden. Aber der Unterschied zwischen euch und uns ist, dass ihr dem Stadtrat jeden nur erdenklichen Stein in den Weg legt – ihr geht vor Verwaltungsgericht, vor den Bezirksrat. Das ist euer gutes Recht und ich kritisiere das auch nicht. Im Gegenteil: Stünde es zur Debatte, dieses Recht abzuschaffen, würde ich mich mit Händen und Füßen dagegen wehren. Gleichzeitig ist es aber auch so, dass ich unseren Weg für konstruktiver halte, mit dem wir sagen: Wenn der Stadtrat zu wenig Handlungsmöglichkeiten hat, dann geben wir ihm doch den Werkzeugkasten, um das Drittelsziel wirkungsvoll umzusetzen. Ich bin davon überzeugt, dass dies der richtige Weg für unsere Stadt ist, der zu mehr bezahlbaren Wohnungen führt und den Volksentscheid von 2011 umsetzt, wie er gefällt wurde. Ich bin überzeugt, dass dies die Stimmbevölkerung im Herbst dieses Jahres auch so sehen, der Kompetenzübertragung zustimmen und dem Stadtrat das Vertrauen aussprechen wird. Es ist nicht so, dass unser demokratisches System damit kurz vor der Abschaffung steht, wie das bei einem Votum herauszuhören war, sondern perfekt funktioniert.*

Simon Diggelmann (SP): *In dieser Debatte fiel von bürgerlicher Seite mehrmals das*

Wort Ideologie. Ich frage mich, warum alles mit Ideologie verbunden wird, das nicht in euren politischen Kram passt? Ich glaube, in der Stadt Zürich zeigt sich gerade bei wohnbaupolitischen Vorlagen, dass das Wohnungsproblem und die Wohnungsnot bei vielen Leuten real sind. Das ist keine Ideologie, sondern es geht um Leute, die die Wohnungen in der Stadt Zürich nicht mehr bezahlen können. Hätten wir Mehrheiten gemäss den wohnbaupolitischen Vorlagen, würden viele von euch nicht hier drinsitzen und mit uns debattieren. Wir haben bei diesen Vorlagen nämlich satte Mehrheiten von 70 Prozent. Das zeigt doch deutlich, dass die Wohnbaupolitik in der Stadt Zürich keine Parteifarben trägt, sondern die Leute – bis weit ins bürgerliche Lager hinein – die Nöte jener verstehen, die in der Stadt Zürich wohnen oder hier eine Wohnung suchen. Sie unterstützen die städtische Wohnbaupolitik, zu der wir heute mit dieser Finanzkompetenzübertragung zuhanden des Stadtrats einen Beitrag leisten. Selbstverständlich können wir das Problem nicht lösen, aber es ist auch nicht so, wie es Severin Pflüger (FDP) ausführte, dass wir STR Daniel Leupi zu einem Monarchen machen wollen, der über die Wohnbaupolitik verfügt. Gerade bei der städtischen Wohnungsvergabe mit der Vermietungsverordnung, die hier vor zwei Jahren verabschiedet wurde, herrscht volle Transparenz. Hier gibt es weder Ideologie noch Parteibuch. Angesichts dessen, dass das Wohnungsproblem in der Stadt Zürich kein ideologisches Problem ist, freue ich mich sehr auf die Abstimmung im September, für die wir wieder mit grosser Unterstützung durch die Bevölkerung rechnen können.

Walter Angst (AL): *Die Entstehungsgeschichte dieser Motion ist relativ banal. Man hatte die Situation, in der schnelle Landkäufe nicht mehr möglich waren und erstellte eine Motion, mit der man diese Möglichkeit wieder schaffen und klare Richtlinien wollte, damit diese Käufe nicht überborden. Es soll nicht möglich sein, dass man zu einem x-beliebigen Preis – dies wurde behauptet – Liegenschaften kaufen kann, indem diese nachträglich dem Gemeinderat vorgelegt würden, wenn eine Übertragung ins Verwaltungsmögen ansteht. Es ist übrigens nicht so, Florian Utz (SP), dass Ernst Danner (EVP) von einer Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sprach, sondern von einer Übertragung vom einen Finanzvermögen – nämlich Geld, über das STR Daniel Leupi verfügt – in ein anderes Vermögen – nämlich Liegenschaften – verschiebt. Nun ist die rechtliche Umsetzung einer Regel schwierig, wie sie im Motionstext erwähnt ist, dass ein solcher Liegenschafts Kauf innert zweier Jahren dem Gemeinderat vorgelegt werden kann. Darum haben wir Regeln eingeführt, um den Stadtrat an die Leine nehmen zu können, sollte er überborden. Ich kann Ihnen offen sagen, dass der Kauf der Gammelhäuser, der am Anfang der Motion stand, mir überhaupt nicht gefallen hat. Ich hätte mehr obrigkeitliche Methoden begrüsst, um zu verhindern, dass ein Privater auf Kosten der Bewohnerinnen und Bewohner den Reibach macht – und auf Kosten der Stadt Zürich. STR Raphael Golta führte mietrechtliche Methoden ein, um zu verhindern, dass man mit solchen Gammelliegenschaften auf Kosten der Öffentlichkeit Geld machen kann. Aber damals hat der Stadtrat so entschieden. Dass wir der Meinung waren, man hätte es anders machen können, tut nichts zur Sache. Die Tatsache bleibt – und hier wird immer von einer rot-grünen Mehrheit gesprochen – dass wir von der sozialistischen, kommunistischen, volksrepublikanischen – oder was weiss ich wir alles genannt wurden – Minderheit dieser rot-rot-grünen Mehrheit nicht der Meinung sind, dass nur, weil tiefe Zinsen das Geld praktisch gratis machen, die Stadt Zürich deswegen auf Einkaufstour gehen und jeden Preis bezahlen sollte. Das sind übrigens Preise, die Private sehr wohl bezahlen, weil sie ein Renditepotenzial sehen. Wir sind der Meinung, dass eine solide Liegenschaftspolitik betrieben werden sollte, die Land kauft, das eine Ergänzung zum städtischen Portfolio sein kann und auf dem dann preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden kann. Das macht man, indem man sinnvolle Landwerte besitzt und darauf anschliessend sinnvoll baut – nämlich nicht überbortet. Wir haben wegen der Frage, wo man investieren soll oder wo nicht, schon einige Kämpfe mit den Kollegen von SP und Grünen ausgetragen. Aber dass man Land kaufen muss, um die städtische*

Wohnbaupolitik zu realisieren, das ist ja wohl unbestritten. Es kann wohl nicht sein, dass man lediglich sagt, der Staat müsse sich über den Richtplan ans Land klammern. Das geht verfassungsrechtlich auch gar nicht. Wollte man rein mit raumplanerischen Massnahmen den preisgünstigen, nicht-spekulativen Wohnbau fördern, müsste der Kanton auch noch zustimmen. Es braucht als zweites Instrument auch die Möglichkeit einer aktiven Liegenschaftspolitik im Sinne des Landkaufs. Das sagt übrigens nicht in erster Linie STR Daniel Leupi, Walter Angst (AL) oder irgendwelche Linksradikale, sondern Kurt Fluri – der Präsident des Städteverbands. Ihr müsst irgendwann mal überlegen, wie ihr es in Frage stellen wollt, dass eine aktive Liegenschaftspolitik betrieben werden muss. Dann noch der zweite Teil, der so hochgejubelt wurde: Auf der einen Seite der böse, räuberische Staat – entsprechend dem Votum von Severin Pflüger (FDP) – gegen den armen Selbstnutzer von Wohneigentum. Ein Mensch, der sich seine eigenen vier Wände kaufen möchte, um darin friedlich alt werden zu können. Ich würde das auch gerne, würde ich darin wohl etwas weniger bezahlen wie als Mieter bei einer Pensionskasse. Die von euch heraufbeschwörte Realität ist fast so alt, wie die von Severin Pflüger (FDP) genannte Epoche. Diese Epoche ist vorbei. Wenn Herr Frost von Swiss Life sagt, man wolle den kleinen Gewerblern in Zeiten von Corona keinen Mieterlass geben, weil wir die Millionen einheimsen, um sie den netten Versicherten zu geben, dann ist das absurd. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass die Hälfte des Stockwerkeigentums in der Stadt Zürich nicht selbstgenutzt ist, sondern Investitionen darstellen. Die Vorstellung, dass jeder private Besitzer ein Selbstnutzer von Wohneigentum ist, kann Alber Leiser (FDP) selbst bestätigen. Was jetzt in Bern an Mieterlassen verhandelt wird, betrifft die grossen Player und nicht den kleinen Hauseigentümer, den der HEV vertritt. Würdet ihr das endlich einmal anerkennen, entstünde eine interessante politische Diskussion darüber, wie man den Anteil von nicht-spekulativem, selbstgenutztem Wohneigentum erhöhen könnte.

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Gewährung von Mieterlass durch die Swiss Life und die Investition in Immobilien zur Sicherung von Pensionskassengeldern.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Diese Vorlage stand nicht im Legislaturprogramm des Stadtrats. Sie ist eine Reaktion auf das Verfahren rund um den Kauf der Häuser an der Neufrankengasse. Der Stadtrat konnte mit dem alten Instrument leben, hat weder zuvor noch danach eine Motion bestellt. Dieses Instrument wurde in den vierzig Jahren, seit es besteht, schon x-mal genutzt. Wir haben es für die letzten 15 Jahre ausgewertet, in denen nicht immer ein links-grüner Stadtrat Vorsteher dieses Departements war. Es ist, anders als es behauptet wurde, ganz klar legitimiert – letztlich kam es sogar über eine Volksabstimmung zustande. Der Stadtrat hat das Urteil des Verwaltungsgerichts akzeptiert. Sie müssen aber sehen, dass man auf dem Liegenschaftsmarkt zu eingeeengt ist. Es gab die Diskussion, dies in die Änderung der Gemeindeordnung einzubringen. Insofern bietet die Motion den Weg, dies separat zu lösen. Wir haben auch bewusst entschieden, die Änderung der Gemeindeordnung nicht mit diesem Geschäft zu belasten, sondern das Volk über die durchaus grosse Kompetenzverschiebung separat abstimmen zu lassen. Ich sagte «zu eingeeengt»: Es ist so, nicht alle Verkäufer können warten. Es gibt auch andere, die warten können und die das Risiko eingehen, dass der Gemeinderat zum Schluss nein sagt. Dies kommt selten vor und man hat dies auch nicht besonders gerne. Es ist ganz klar, dass die Stadt dadurch auf dem Liegenschaftsmarkt eingeschränkt wird. Die über all die Jahrzehnte durch die Stadt gekauften Liegenschaften reichen nicht, um all die Bedürfnisse der wachsenden Stadt zu befriedigen. Dabei geht es weiss Gott nicht nur um Wohnraum. Es geht auch um Schulen, Infrastrukturanliegen, Pärke und so weiter. Insofern hat Ernst Danner (EVP) recht: Es geht nicht um eine gezielte*

Aufgabe, sondern um ein Instrument, das es ermöglicht, je nach Aufgabenstellung in diesem Bereich zu handeln. Der Druck, die eigenen Liegenschaften aufzustocken, auf einem Schulareal mal einen Flügel abzureissen und ein oder zwei Stockwerke höher zu bauen, ist übrigens auch grösser geworden. Das nehmen wir wahr. Es ist klar: Im Wohn- und Schulbereich ist der Druck besonders gross. Darum beantragt ihnen der Stadtrat aufgrund dieser Weisung, dass wir die gleiche Kompetenz erhalten wie der Regierungsrat, wie es das Gemeindegesetz als Grundlage vorsieht, sofern die Gemeinden es nicht anders regeln. Was ich mir anhören musste, wie katastrophal die Auswirkungen sind, wenn der Staat als Liegenschaftskäufer auftritt, da hätte man konsequenterweise auch den Kanton erwähnen müssen, der für Gymnasien und andere Zwecke Land kaufen muss. Dann hätte konsequenterweise der bürgerlich dominierte Kantonsrat eine Motion einreichen müssen, diese Kompetenz abzuschaffen. Dies haben sie aber nicht gemacht. Dies lässt tief blicken. Es ist eine wesentliche Kompetenzverschiebung, aber sie haben nach wie vor Korrekturmöglichkeiten. Viele haben nicht begriffen: Wir tauschen Geld gegen eine Liegenschaft, die man auch wieder verkaufen kann. Erst in dem Moment, in dem man die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen überträgt, ist ein Verkauf nicht mehr möglich. Dort kommen sie zum Zug. Ab dem Zeitpunkt, an dem wir die Liegenschaft definitiv nutzen möchten, müssen wir zu ihnen kommen – das bleibt unverändert. Sollten sie zudem den Eindruck erhalten, dass der Stadtrat zu wild einkauft, können sie uns mit einer Motion jederzeit zwingen, eine Liegenschaft wieder zu verkaufen. Dieses Recht haben sie und ich denke, ein Stadtrat, der x-mal solche Motionen erhält, wird anschliessend auch anders agieren. Wie soll dieses Instrument genutzt werden? Es ist nicht zu erwarten, dass der jetzige Stadtrat oder auch der zukünftige als Grosskäufer auf dem Bodenmarkt auftritt. Die Schalmeienklänge von Ospel und Badran, man müsse jetzt kaufen, jetzt wo die Zinsen tief sind – diesen bin ich nie erlegen, denn ich sehe es wie Walter Angst (AL): Man muss langfristig rechnen und wer weiss, wie die Zinsen in ein paar Jahren aussehen? Mit dieser Aussage enttäusche ich wahrscheinlich jene, die meinen, man hätte das ultimative Mittel, um das Drittelsziel zügig zu erreichen, aber auch jene, die meinen, bereits ein Liegenschafts Kauf heize die Preise an. Denn betrachtet man die Volumina – und diese sehe ich als Präsident der Grundstücksgewinnsteuerkommission – dann ist weder die Stadt noch die PWG ein Preistreiber. Landkauf ist unverzichtbar und ich bin froh, hat Kurt Fluri vom Städteverband das so deutlich zum Ausdruck gebracht. Es kann nicht sein, dass der Staat überall nur zur Miete ist. Stellen sie sich vor, wir wären im Rathaus nur zur Miete, plötzlich ändert beim Besitzer das Management und nun zieht eine Luxusboutique ein. Da würden sie sich auch Fragen stellen, wenn wir zügig dort raus müssten. Ich glaube, wir können froh sein, dass Vorgängergenerationen in dieser sich entwickelnden Stadt, die einmal ganz klein war, im Kreis 1 Land vorausschauend kauften, zu Zeiten als wirklich noch unbebautes Land vorhanden war und wovon wir heute profitieren. Sie selbst sagen mit ihrem Auftrag auch schon seit Jahren, dass wir die Orte, in denen wir eingemietet sind, zurücknehmen sollten, um eigene Liegenschaften zu führen. Die Meinung ist parteiübergreifend, dass die Stadt besser fährt, wenn sie sich im Eigentum befindet. Grundsätzlich wird die Stadt gezielt kaufen, langfristig ausgerichtet, eher arrondierend und nicht um jeden Preis. Auch beim in den Medien bekannt gewordenen Geschäft der Parzelle der SRG, um die wir 320 Grad rundherum Land besitzen, haben wir nicht jeden Preis geboten. Im Gegenteil: Die ach so bösen, von uns herausgeforderten Privaten bezahlten das Doppelte von dem, was wir geboten haben. Das relativiert sehr, was hier gesagt wurde. Wir verdichten auch im eigenen Raum. Aber dort – und das muss ich eher der linken Seite sagen – wo bereits viel zu teure Wohnungen entstanden sind, können wir es mit einem Kauf auch nicht mehr günstiger machen. Wo das Bedürfnis aber hoch, der Ausnutzungsgewinn für uns hoch, die Arrangierungschancen hoch, der Druck für eine Schule hoch ist, werden wir auch einmal einen höheren Preis bezahlen als jemand anderes. Das muss man situativ entscheiden. Und wir werden uns auch einmal ein Areal sichern, das längere Zeiten auf der Liste auftaucht. Denn es gilt, wie bei früheren Generationen, vorausszuschauen und

sich ein Areal zu sichern, das erst in der nächsten oder übernächsten Generation überbaut werden kann, obwohl es nicht mehr so viele Areale gibt, die noch nicht überbaut sind. In diesem Sinne werden wir mit diesem Instrument umgehen und ich bin froh, wenn Sie zustimmen. Auch ich bin zuversichtlich, dass wir vom Volk die Zustimmung erhalten werden. Warum sollte der Stadtrat nicht machen können, was der Regierungsrat kann?

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B:

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. (neu): Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeinde zu Dispositivpunkt A:

Die Finanzhaushaltverordnung (FHVO; AS 611.101) wird wie folgt geändert:

Gliederungstitel vor Art. 14: «F. Ausgaben und Anlagen»

Art. 14^{bis} Erwerb von Finanzliegenschaften

¹ Der Stadtrat informiert unverzüglich über die ins Finanzvermögen erworbenen Liegenschaften mit einem Verkehrswert von mehr als Fr. 2 000 000.– durch:

- a. Zustellung des Stadtratsbeschlusses und mündliche Information über die Einzelheiten des getätigten Erwerbsgeschäfts an die zuständigen Kommissionen des Gemeinderats; sowie
- b. anschliessende Medienmitteilung.

² Er publiziert sämtliche Erwerbsgeschäfte im Geschäftsbericht unter Nennung von Erwerbsgrund und Erwerbspreis und aktualisiert ein öffentlich einsehbares geodatenbasiertes Liegenschaftsinventar einschliesslich Angaben zur Vermögenszuweisung.

³ Neu erworbene Liegenschaften sind in der Regel innert vier Jahren ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. Über Ausnahmen erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat alle vier Jahre Bericht.

2. (neu): Der Stadtrat setzt diese Änderung zeitgleich mit der Änderung gemäss Dispositivpunkt A2 in Kraft.

Der bisherige Dispositivpunkt B wird zu Dispositivpunkt B3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Christina Schiller (AL), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Urs Helfenstein (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Dr. Pawel Silberling (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Sabine Koch (FDP), Pirmin Meyer (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel 41 der Gemeindeordnung (GO) und der neue Art. 14^{bis} der Finanzhaushaltverordnung (FHVO) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Gemeindeordnung (GO; AS 101.100)

Art. 41 Dem Gemeinderat stehen zu:

lit. a–l unverändert

m. Verkauf oder Tausch von städtischen Liegenschaften im Verkehrswert von über Fr. 1 000 000.–; ausgenommen sind Tauschgeschäfte, wenn dadurch die Durchführung eines amtlichen Quartierplanverfahrens vermieden werden kann

lit. n–t unverändert

Finanzhaushaltverordnung (FHVO; AS 611.101)

Gliederungstitel vor Art. 14: «F. Ausgaben und Anlagen»

Art. 14^{bis} Erwerb von Finanzliegenschaften

¹ Der Stadtrat informiert unverzüglich über die ins Finanzvermögen erworbenen Liegenschaften mit einem Verkehrswert von mehr als Fr. 2 000 000.– durch:

- a. Zustellung des Stadtratsbeschlusses und mündliche Information über die Einzelheiten des getätigten Erwerbsgeschäfts an die zuständigen Kommissionen des Gemeinderats; sowie
- b. anschliessende Medienmitteilung.

² Er publiziert sämtliche Erwerbsgeschäfte im Geschäftsbericht unter Nennung von Erwerbgrund und Erwerbspreis und aktualisiert ein öffentlich einsehbares geodatenbasiertes Liegenschaftsinventar einschliesslich Angaben zur Vermögenszuweisung.

³ Neu erworbene Liegenschaften sind in der Regel innert vier Jahren ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. Über Ausnahmen erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat alle vier Jahre Bericht.

Mitteilung an den Stadtrat

2506. 2020/187

Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 13.05.2020:

Bericht betreffend Einholung bestimmter Dokumente vor jedem Immobilienkauf

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Maria del Carmen Señorán (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2464/2020): Wie der Gemeinderat gerade abgestimmt hat, verfügt der Stadtrat nun über die Carte Blanche, um Immobilienkäufe zu tätigen und das Parlament wird erst im Nachhinein über die Transaktion informiert. Leider kam es in der Vergangenheit immer wieder vor, dass die Risikoanalyse vor dem Kauf zu wenig sorgfältig durchgeführt wurde. Aus einer Pinselsanierung wurde auf einmal eine Instandsetzung von x-Millionen Franken. Das Beispiel der Gammelhäuser haben wir nun mehrmals gehört, aber es gibt auch

andere Beispiele: Sozialzentrum Röschibach, Kaufweisung 2013/413 sah einen Kaufpreis von 34,7 Millionen Franken mit 10 Millionen Franken Büroausbaukosten vor. Das Gebäude sei noch in einem guten Allgemeinzustand. 2017 – also nur vier Jahre später – steht in der Projektierungsweisung 2017/137, man habe beim Kauf keine Zustandsanalyse durchgeführt. Nun sieht man 2018, dass die Sanierungskosten neu 30,9 Millionen Franken betragen. Dass in diesem Betrag Kosten drin sind, die man erst bei der Projektierung analysiert hatte und neue Nutzerbedürfnisse hinzukamen, ist verständlich. Aber dass man bei einem derart teuren Kauf keine Zustandsanalyse durchführte, ist unverständlich, könnte man sich in der Privatwirtschaft nicht leisten und darf auf keinen Fall mit Steuergeldern geschehen. Mit Steuergeldern muss gewissenhaft umgegangen werden und es darf nicht die Katze im Sack gekauft werden. Damit sichergestellt ist, dass die Risikoanalyse in Zukunft vor jeder Transaktion gemacht wird, fordern wir den Stadtrat auf, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, wie künftig vor jedem Abschluss mindestens folgende Dokumente eingeholt, beziehungsweise geprüft werden: Eine aktuelle Marktwertschätzung inklusive Potenzialanalyse; wenn angezeigt ein Altlastengutachten mit integrierter Kostenfolge; eine Zustandsanalyse inklusive zuverlässigen Instandsetzungskosten, sollten die Instandsetzungskosten nicht ohne weiteres ermittelt werden können, muss eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden; ein Investitionsplan, der aufzeigt, wann welche Instandsetzungen geplant sind. Eigentlich sind das die üblichen Unterlagen, die jeder professionelle Käufer vor jedem Kauf einholt. Oder würden sie ein Haus mit ihrem eigenen Geld kaufen, von dem sie den aktuellen Zustand, beziehungsweise den Marktwert nicht kennen? Ich hoffe nicht. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Wieso lehnen wir das Postulat ab? Wir teilen die Stossrichtung selbstverständlich: Man muss eine Liegenschaft vor dem Kauf gut anschauen, aber die von Ihnen gestellten Anforderungen würde in vielen Fällen eine Machbarkeitsstudie voraussetzen und das ist in der Frist, in der Liegenschaftsgeschäfte abgewickelt werden, häufig nicht zu leisten. Diese Studien würden uns derart binden, dass wir die ganzen Chancen wieder verlieren, die wir mit der neuen Kompetenz erhielten.*

Das Postulat wird mit offensichtlichem Mehr abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2507. 2019/358

Weisung vom 04.09.2019:

Finanzdepartement, Teilrevision der Datenschutzverordnung betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private

Antrag des Stadtrats

1. Die Datenschutzverordnung (AS 236.100) wird gemäss Beilage (Fassung vom 4. September 2019) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion, GR Nr. 2017/63, der SP-Fraktion betreffend Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Ergänzung der Datenschutzverordnung mit einer Beratungs- und Beschwerdefunktion für die/den Datenschutzbeauftragte/n oder den Datenschutzbeauftragten, wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Christine Seidler (SP): Der Inhalt der Weisung betrifft eine Teilrevision der Datenschutzverordnung und es geht um die Videoüberwachung im öffentlichen Raum durch Private. Die Weisung steht im Zusammenhang mit dem Vorstoss 2016/350 von Peter Küng (SP) und Florian Utz (SP). Die Postulanten forderten, zu überprüfen, wie die Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras Privater geregelt werden kann. Im Kern geht es darum, wie mit der Datenschutzverordnung eine Rechtsgrundlage geschaffen werden kann für Videokameras auf privatem Grund, die auf den öffentlichen Raum ausgerichtet sind. Die Änderung gibt dem Datenschutzbeauftragten die Kompetenz, dass er bei Anfragen diesbezüglich beraten und bei Bedarf bei Grundeigentümern nachfragen kann. Mit dieser Vorlage ist das Intervenieren ausgeschlossen, dies aufgrund übergeordnetem Datenschutzrecht des Bundes. Klagen müsste die betroffene Person, bei der auch die Beweislast liegt. Eine solche Klage wäre sehr aufwändig und komplex. Durch die neue Regelung kommt dem oder der Datenschutzbeauftragten eine zusätzliche Beratungsaufgabe zu. Die Erweiterung ist, wie gesagt, eng gefasst und bezieht sich auf die Videoüberwachung durch Private, die den öffentlichen oder allgemein zugängliche Raum der Stadt Zürich tangiert. Das wird in der Vernehmlassungsvorlage redaktionell verdeutlicht und ist ausdrücklich im Wortlaut der Bestimmung festgehalten. Es geht ausschliesslich um die Erweiterung einer Aufgabe im Zusammenhang mit der Videoüberwachung. Es ist zielführend, mit dieser Motion die angestossene Ergänzung thematisch bei der Videoüberwachung anzusiedeln und einen neuen Artikel 10^{bis} in die Datenschutzverordnung aufzunehmen. Die Beratungsaufgabe des Datenschutzbeauftragten wird aber nicht auf die privatrechtliche Videoüberwachung oder den öffentlichen oder allgemein zugänglichen Raum der Stadt Zürich beschränkt. Ohne den Konnex zur Stadt Zürich besteht weder die Notwendigkeit noch die Rechtfertigung, eine Beratungsaufgabe des städtischen Datenschutzbeauftragten auf die Belange des privatrechtlichen Datenschutzes auszuweiten. Die Beratung erfolgt nur auf Anfrage und basiert auf einer freiwilligen Mitwirkung der Betroffenen. Der Datenschutzbeauftragte kann keine Privatpersonen oder -Institutionen zu einer Mitwirkung verpflichten und in der Sache – das heisst in Bezug auf eine konkrete Videoüberwachung – stehen dem Datenschutzbeauftragten gegenüber Privatpersonen keine Befugnisse zu. Dies ist wichtig, denn dies verletzt übergeordnetes Recht nicht. Die ergänzende Aufgabe des städtischen Datenschutzbeauftragten umfasst einerseits die Beratung von Privatpersonen, andererseits die Vermittlung zwischen betroffenen Personen und/oder Institutionen. Ausschlaggebend ist in jedem Fall, dass öffentlicher oder allgemein zugänglicher Raum der Stadt Zürich von der Videoüberwachung betroffen ist. Von der vorgesehenen Erweiterung nicht betroffen sind die bestehenden Regeln gemäss Artikel 10, Absatz 3 Datenschutzverordnung. Gemäss dieser Bestimmung haben die städtischen Verwaltungsstellen ihre Videoreglemente dem Datenschutzbeauftragten zur Prüfung vorzulegen. Die Mehrheit der Kommission vertritt folgende Meinung: Der öffentliche Raum steht zunehmend in einem Spannungsfeld zwischen Sicherheit und dem Bedürfnis nach Freiheit, respektive dem Wunsch nach Gewährleistung des persönlichen Datenschutzes. Das beschäftigt die Bevölkerung und in der Regel steckt dahinter eine diametrale Haltung. Die Fortschritte der Digitalisierung im Kontext der Überwachung, sei es freiwilliges oder unfreiwilliges Tracking, sind Entwicklungen, die ihren Lauf nehmen, ob sie uns gefallen oder nicht. Wie so oft im Zusammenhang mit Innovation oder technischem Fortschritt ist die gesellschaftliche Entwicklung schneller als die Schaffung passender Rechtsgrundlagen für den Umgang mit diesen Entwicklungen. Die Minderheit der GPK lehnt die Ergänzung ab mit der Begründung, dass dies eine übergeordnete Aufgabe sei. Die Stadt Zürich ist aber mit diesem Problem konfrontiert und es gibt keine übergeordnete Rechtsgrundlage, die es löst. Ich begründe noch, warum wir die Abschreibung der Motion als Minderheitsmeinung ablehnen. Die Weisung ist zwar ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, löst das Problem aber nicht vollständig. Mit der Ergänzung der Datenschutzverordnung geht

es ein kleines Stück in die richtige Richtung, das Anliegen der Motionäre ist damit aber noch nicht erfüllt. Darum lehnen wir die Dispositivziffer 3 ab und möchten die Motion nicht abschreiben.

Kommissionsminderheit:

Michael Schmid (FDP): *Ich danke der Sprecherin der Mehrheit für die sehr sachliche Darstellung. Ich kann mir das Votum weitgehend zu eigen machen, um die Minderheit und somit den Streichungsantrag zu begründen. Sie hat es eingangs erwähnt: Es geht bei dieser Vorlage nicht um die Zulässigkeit von Videoüberwachung durch Private auf öffentlichem Grund. Diese Frage ist im Bundesrecht geregelt, und zwar im Datenschutzgesetz, das aktuell in Revision ist. Die von der SP geforderte Beschwerdefunktion wird nicht eingeführt, weil diese klar gegen übergeordnetes Recht verstossen würde. Dies geht aus der Weisung heraus und wurde in der Kommission von keiner Seite bestritten. In Bezug auf Beratung und Vermittlung wurde gesagt, dass es zwar stimmt, dass das im Bundesrecht geregelt ist und Sache ist des eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten, dass dieser aber aus Kapazitätsgründen seinen Aufgaben nicht nachkommt. Da muss ich sagen: Wenn das so ist, gibt es nur eine Lösung und die ist das bereits erwähnte Bundesparlament. Der Datenschutzbeauftragte muss mehr Kompetenzen und einen klareren Fokus auf diese Frage erhalten. Eine andere Lösung gibt es nicht. Würden wir in der Stadt Zürich eine solche Kompetenz für Beratungs- und Vermittlungsaufgaben einführen und blenden wir einmal aus, was das für ein schwieriges Spannungsverhältnis zum Bundesrecht schafft, müssen wir feststellen, dass dies das ultimative Züri-Finish mit einem Nanny-Staat ist. Nur für eine Gemeinde – zugegeben die grösste – schafft man eine Zuständigkeit, die über das hinausgeht, was das Bundesrecht vorsieht. Was das Züri-Finish angeht, ist es mir klar, dass dies eine Mehrheit in diesem Rat nicht schockiert, aber damit geben Sie dem Datenschutzbeauftragten eine Aufgabe und Wecken in der Bevölkerung Erwartungen, die er mangels Zuständigkeit nicht erfüllen können. Für die Minderheit ist es keine gute Idee, dem Datenschutzbeauftragten nur für die Stadt Zürich eine vermeintliche Aufgabe zuzuschancen, für die der Bund eigentlich zuständig wäre. Es ist ja nicht so, dass der städtische Datenschutzbeauftragte auf der Suche nach neuen Aufgaben wäre, sondern er hat viele Baustellen und seit dem 16. März sind es sicherlich auch nicht weniger geworden. Um diese Baustellen muss er sich kümmern und darum der Streichungsantrag und, sollte dieser unterliegen, das Ablehnen der Vorlage. Zur Dispositivziffer 3: Für die Mehrheit ist es völlig unverständlich, dass die SP nicht bereit ist, die Motion abzuschreiben, obwohl es völlig unbestritten bleibt, dass das, was über die Weisung hinaus gefordert wurde, nicht erfüllbar ist, weil dies bundesrechtswidrig ist. Die Konsequenz kann nur heissen: Abschreibung dieser Motion über die Dispositivziffer 3.*

Weitere Wortmeldungen:

Monika Bättschmann (Grüne): *Überwachung ist nach wie vor ein Reizthema. Die einen möchten mehr, die anderen möglichst wenig oder gar keine Überwachung. Dass eine Bewilligung für die Überwachung durch Private vom Stadtrat zwar als wünschenswert erachtet wird, er aber aus diversen Gründen – unter anderem wegen des Aufwands, der Durchsetzbarkeit – eine rechtliche Regelung nicht umsetzen möchte, ist nicht gerade berauschend. Hier muss man sicher dranbleiben. Aber es gilt: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Mit der vorliegenden Teilrevision der Datenschutzverordnung ist für die Grünen gemacht, was gemacht werden kann oder will. Mit der Ergänzung von Artikel 10 der Datenschutzverordnung kann der oder die Datenschutzbeauftragte auf Anfrage hin Privatpersonen bezüglich Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten hin beraten. Zudem kann er oder sie zwischen betroffenen Personen oder Institutionen vermitteln. Es wird spannend sein, zu verfolgen, wie häufig auf Anfrage eine solche*

Beratung in Anspruch genommen wird und wie oft der oder die Beauftragte zwischen zwei Parteien vermitteln kann. Wir werden dies sicherlich im Geschäftsbericht nachlesen können. Für uns Grüne ist es klar, dass der neue Artikel einer Placebobehandlung ähnlich ist. Weitere parlamentarische Vorstösse zum Thema Videoüberwachung – unter anderem durch Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) – sind noch hängig. Das Thema ist also noch nicht vom Tisch. Dass die FDP Artikel 10 nicht einführen möchte, obwohl er wirklich harmlos ist, ist nicht verständlich. Darum lehnen wir den Änderungsantrag ab und unterstützen die Weisung vollumfänglich. Ich danke Ihnen für die Annahme der Weisung und die Ablehnung des Änderungsantrags.

Natalie Eberle (AL): *Wir haben alles schon in mehrfacher Ausführung gehört. Wir von der AL unterstützen die Ergänzung der Datenschutzverordnung. Dieser Artikel 10 ist für uns der Grund, warum wir das mitunterstützen. Auch wenn wir uns einen besseren Schutz vor willkürlich aufgestellten Videoüberwachungskameras gewünscht hätten, ist diese Ergänzung erst ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Im Gegensatz zu Michael Schmid (FDP) finden wir dies einen kleinen wichtigen Schritt. Aber wie gesagt ist es nur ein kleiner Schritt. Dass Privatpersonen nach Annahme der Ergänzung die Möglichkeit haben, endlich eine Auskunft durch unseren Datenschutzbeauftragten – oder irgendwann einmal einer Datenschutzbeauftragten – zu erhalten, ist ein Gewinn. Bis jetzt hatte er diese Kompetenz nicht und musste die Leute vertrösten. Dass damit immer noch keine rechtlichen Schritte eingeleitet werden, um die Privatsphäre der Leute im öffentlichen Raum richtig zu schützen, führt dazu, dass das Thema bei uns eine offene Pendeuz bleibt.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1
Art. 10^{bis} Beratung Privater

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt Streichung von Art. 10^{bis}.

Mehrheit:	Christine Seidler (SP), Referentin; Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Zilla Roose (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Michael Schmid (FDP), Referent; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Datenschutzverordnung (DSV) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

236.100

(Fassung vom 4. September 2019)

Datenschutzverordnung (DSV)

Änderung vom ...

Art. 3 Das Bevölkerungsamt kann die in § 18 Abs. 1 Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG¹) genannten Personendaten öffentlich im Abrufverfahren zur Verfügung stellen. Es stellt sicher, dass:

Einzelabfragen
a. Grundsatz

lit. a und b unverändert

Art. 4 ¹ Auf schriftliches Gesuch hin und unter den Voraussetzungen gemäss Art. 3 kann das Bevölkerungsamt Privaten Zugriff im Abrufverfahren auch auf die in § 18 Abs. 2 MERG² genannten Personendaten gewähren.

b. Erweiterte Einzelabfragen auf Gesuch

² Das Gesuch hat mindestens zu enthalten:

lit. a unverändert

b. Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses für den Bezug der in § 18 Abs. 2 MERG genannten Daten;

lit. c unverändert

Abs. 3 und 4 unverändert

Art. 5 ¹ Auf schriftliches Gesuch hin kann das Bevölkerungsamt öffentlichen Organen auf folgende Personendaten des Einwohnerregisters Zugriff im Abrufverfahren gewähren oder diese Daten regelmässig bekannt geben:

Bekanntgabe an öffentliche Organe
a. Stammdaten

a. auf die in § 18 Abs. 1 und 2 MERG³ genannten Personendaten;

lit. b unverändert

Abs. 2–4 unverändert

Art. 10^{bis} Bei Videoüberwachung durch Privatpersonen, die den öffentlichen oder allgemein zugänglichen Raum der Stadt Zürich tangiert, kann die oder der Datenschutzbeauftragte auf Anfrage hin:

Beratung Privater

a. Privatpersonen über das anwendbare Recht und die sich daraus ergebenden Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten beraten;

b. zwischen betroffenen Personen oder Institutionen vermitteln.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2508. 2020/207

Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 27.05.2020:

Bericht der GPK über die Einflussnahme der Parteien auf ihre Mitglieder im Stadtrat und die Auswirkungen auf deren Entscheide

Von der SVP-Fraktion ist am 27. Mai 2020 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

¹ vom 11. Mai 2015, LS 142.1.

² vom 11. Mai 2015, LS 142.1.

³ vom 11. Mai 2015, LS 142.1.

Die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats (GPK) wird beauftragt, die Einflussnahme der Parteien auf ihre Mitglieder im Stadtrat und deren Auswirkungen auf allfällige Entscheidungen des Stadtrates zu untersuchen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten.

Im Speziellen soll untersucht werden, ob Entscheidungen von Stadratsmitgliedern oder dem Stadtrat nach Interventionen ihrer Parteien geändert oder rückgängig gemacht wurden. Ebenfalls soll geprüft werden, ob abweichende Entscheidungen von Stadträten gegenüber ihren Parteien Einfluss auf deren Nomination und Unterstützung bei der Wiederwahl haben.

Begründung:

Der Stadtrat wird jeweils für eine Legislaturperiode von den stimmberechtigten Personen der Stadt Zürich gewählt. In der Regel werden die Kandidaturen zur Wahl oder zur Wiederwahl von der eigenen Partei nominiert und empfohlen. Es wird von einem Exekutivmitglied erwartet, dass sich diese Person nach bestem Wissen und Gewissen für unsere Stadt Zürich einsetzt und allfällige Partikularinteressen zurückstellt. Offenbar ist dies nicht immer der Fall und Parteien können offenbar Einfluss auf ihre Stadratsmitglieder haben oder nehmen.

Im Tages Anzeiger vom 13. Mai 2020 wurde unter dem Titel «Grüne und SP geben sich gegenseitig die Schuld» folgendes publik:

In einer Mail antwortet Marco Denoth einer Bürgerin, die sich kritisch über die Räumung des Juch-Areals äussert: «Die SP kritisiert die Räumung sehr wohl.» Er lobt die Rolle des SP-Stadtrats Raphael Golta, der die Räumung herausgezögert hatte. Die Änderung der kommenden Räumungsfrist vom 22. Mai 2020 liege jedoch ausserhalb des Einflusses der Partei. Denoth verweist auf die städtische Liegenschaftsverwaltung, die den Mietvertrag mit der Firma HRS Real Estate verabschiedet hatte. «Das liegt nicht in unserem Einflussbereich.»

Mitteilung an den Stadtrat

2509. 2020/208

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 27.05.2020: Statistische Darstellung der Anzahl berücksichtigter und nicht berücksichtigter Einwendungen in den Berichten zu den Einwendungen bei öffentlichen Planauflagen

Von Stephan Iten (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 27. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei öffentlichen Planauflagen nach § 13 StrG in den Berichten zu den Einwendungen statistisch die Anzahl Einwendungen und jeweils die Anzahl berücksichtigter, teilweise und nicht berücksichtigter Einwendungen erwähnt werden können.

Begründung:

In den Berichten zu den Einwendungen nach § 13 StrG wird jeweils zu den Einwendungen Stellung genommen. Man sieht daraus zusammengefasst, welche Einwendungen berücksichtigt, welche teilweise berücksichtigt oder welche nicht berücksichtigt werden. Man sieht aber nicht, wie viele Einwendungen zu einem Strassenbauprojekt effektiv eingegangen sind, und wie viele Einwendungen total jeweils berücksichtigt, beziehungsweise teilweise oder eben nicht berücksichtigt werden. Um hier etwas mehr Transparenz zu schaffen, bitten wir den Stadtrat, bei den Berichten zu den Einwendungen gemäss § 13 StrG diese Statistik mitzuliefern.

Mitteilung an den Stadtrat

2510. 2020/209

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 27.05.2020: Erlass der städtischen Gebühren für die Street Parade 2021

Von Samuel Balsiger (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 27. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie dem nicht gewinnorientierten Verein «Street Parade Zürich» für die entsprechende Techno-Party im Jahr 2021 alle städtischen Leistungen gebührenfrei erbracht werden können.

Damit sind die Leistungen der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) und von Schutz und Rettung (SRZ) sowie von allen anderen beteiligten Dienstabteilungen gemeint.

Begründung:

Die Street Parade ist die grösste Techno-Party der Welt. Bis zu einer Million Besucher nehmen teil. Unsere Stadt profitiert enorm vom Anlass. Weltweite Aufmerksamkeit, unbezahlbare kostenlose Standortwerbung, Millionengewinne für Hotels und Restaurants sowie ein Wochenende voller Lebensfreude.

Durch die Corona-Krise ist die Street Parade für dieses Jahr abgesagt. Eine grosse Enttäuschung für hunderttausende Zürcher. Und ein harter Schlag für den nicht gewinnorientierten Verein. Er kann die Grossveranstaltung seit fast drei Jahrzehnten nur durchführen, weil unzählige Helfer sowie die DJs unentgeltlich arbeiten.

Subventionen bekommt der nicht gewinnorientierte Verein von der Stadt Zürich keine. Im Gegensatz zum Züri-Fäscht, welches bei der letzten Durchführung mit 2,7 Millionen Franken unterstützt wurde.

Ob die Techno-Party nächstes Jahr durchgeführt werden kann, ist überhaupt nicht klar. Kosten sind auch dieses Jahr angefallen, Einnahmen kommen durch den Corona-Lockdown aber keine hinein. Stirbt die Street Parade, ist dies ein enormer Verlust für unsere Stadt - kulturell wie auch finanziell.

Deshalb soll die Stadt Zürich den nicht gewinnorientierten Verein bei der möglichen Durchführung im Jahr 2021 durch gebührenfreie städtische Leistungen unterstützen. Dies ist keine direkte Subvention, sondern eine Massnahme, um die Street Parade in die Zukunft zu retten.

Mitteilung an den Stadtrat

2511. 2020/210

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 27.05.2020: Rückkehr der Städtischen Asylpolitik zu den gesetzlichen Vorgaben des Bundes sowie Verzicht auf die Planung der neuen Asylunterkunft in Zürich-Nord

Von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 27. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Rückkehr der Städtischen Asylpolitik zu den eidg. gesetzlichen Vorgaben des Bundes rasch möglichst eingeleitet und umgesetzt werden kann. Die Pläne, welche erneut eine Asylunterkunft in Zürich-Nord an der Traktorenstrasse (Parzelle SE6528) vorsehen und eine landwirtschaftlich genutzte Wiese verbauen sollen, sollen umgehend gestoppt werden. Die proaktive Haltung und der stete Asylausbauwille der AOZ muss auf das Nötigste reduziert werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundes insgesamt 2'170* Asylbewerbende aufzunehmen und unterzubringen. Diese Vorgabe entspricht 0.5* Prozent der Bevölkerung (434'008* Menschen) und ist für alle Schweizer Gemeinden bindend.

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat den Stadtrat im Jahre 2016 mit einem Mehrheitsentscheid dazu aufgefordert, zu den eidg. Vorgaben einmalig (und nicht stetig) zusätzlich 1'000 Asylbewerbende aufzunehmen. Diese Forderung wurde im «Peak» der damaligen Flüchtlingswelle gestellt und erfüllt. Damals entgegnete der zuständige Sozialvorsteher, dass die zusätzlichen 1'000 Asylbewerbenden eine sehr grosse Herausforderung darstellen, sowohl für die personellen als auch die infrastrukturellen Ressourcen. Man werde jedoch versuchen, diesem Anliegen zu entsprechen.

Nun, per 1. Januar 2020 zeigt sich, dass die AOZ und der verantwortliche Sozialvorsteher anstatt den nach Bundesvorgaben 2'170* Asylbewerbenden, mittlerweile 3'862* Asylsuchende aufnehmen, beherbergen und betreuen. Dies sind 178* Prozent von dem, was die eidg. Gesetzgebung vorschreibt und die Stadt Zürich solidarisch zu tragen hat. Das heisst im Klartext, der Stadtrat nimmt entgegen des einmaligen Beschlusses des Gemeinderates aus dem Jahre 2016 genau 1'692 Flüchtlinge mehr auf als bundesrechtlich vorgegeben ist. Das sind, wenn wir diese 1'000 Personen aus dem Gemeinderatsbeschluss von 2016 einbeziehen, 692 Personen mehr als gefordert und demokratisch legitimiert.

In Anbetracht der Corona-Krise gilt es jetzt mehr denn je, sämtliche finanziellen, infrastrukturellen und personellen Ressourcen der Stadt Zürich für die leidtragende Stadtzürcher Bevölkerung zu nutzen. Ein «ausser Rand und Band» geratenes Asylkontingent der Stadt Zürich hat hier keinen Platz.

Zudem eignet sich die geplante Asylunterkunft an dieser Lage in Seebach nicht, da diese Fläche sowohl als Landwirtschaftszone als auch zur Hitzeminderung neben der Alterssiedlung «Köschenrüti» der SAW gebraucht wird und in diesem Gebiet viele Stadtzürcher/-innen auch in Zukunft auf ihr Naherholungsgebiet zählen möchten.

Im Übrigen weisen wir den Stadtrat auf das Postulat 2012/236 von Thomas Schwendener und Daniel Regli sowie 21 Mitunterzeichnern hin, das verlangt, dass die Informationspolitik des Stadtrates gegenüber der Bevölkerung der Stadt Zürich zu gewähren ist. Es zeigt einmal mehr, dass dies immer wieder heimlich hinter dem Rücken der Stadtzürcher Bevölkerung stattfindet, welche letztendlich undemokratisch vor vollendete Tatsachen und zusätzliche Kosten gestellt wird, infolge nicht nachvollziehbarer Handlung des eigenmächtigen Stadtrats.

*Die genannten Zahlen sind Werte, welche per 1. Januar 2020 erhoben wurden

Mitteilung an den Stadtrat

2512. 2020/211

Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 27.05.2020: Verbesserung der Kommunikation in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden

Von Thomas Schwendener (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 27. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Kommunikation mit der Stadtbevölkerung in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden verbessern kann. Die Bevölkerung soll zudem über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asyl Organisation Zürich (AOZ) frühzeitig informiert werden.

Begründung:

Die Kommunikation des Stadtrates zum geplanten neuen Asylzentrum der AOZ in Zürich-Seebach war alles andere als transparent. Sowohl die Bevölkerung als auch die politischen Vertreter aus dem Kreis 11 wurden inadäquat und unfair über das Projekt informiert. Das HBD verschickte eine Einladung zu einem Informationsanlass unter dem Titel «Ein Bauvorhaben im Quartier Seebach». Offenbar wollten die Verantwortlichen die zu erwartenden Abwehrreaktionen aus dem Quartier von allem Anfang an verunmöglichen. Ein solcher Kommunikationsstil zeugt nicht von einer souveränen Verwaltungsführung. Der Stadtrat wird gebeten, seine Kommunikation mit der Bevölkerung seinen oft geäusserten Beteuerungen einer transparenten Informationspolitik anzupassen. Speziell interessieren sich die Postulanten dafür, welche sechs Standorte im Verlauf der letzten Monate für die Erstellung eines Asylzentrums von den Behörden geprüft wurden.

Dies war der Begründungs-Text 2012 zur damaligen Einreichung des Postulats 2012/236. Im Jahre 2019 stellte der Stadtrat den Antrag zur Abschreibung dieses Postulats 2012/236, da dies ja erfüllt sei.

Nun muss die Bevölkerung einmal mehr feststellen, dass sie immer und immer wieder übergangen wird! Wir fordern den Stadtrat auf, eine solche Kommunikationspolitik per sofort zu unterlassen. Und wir fordern den Stadtrat auf, auf eine gleichmässige Verteilung von Asylzentren auf sämtliche Stadtkreise zu achten. Dies wurde damals im Rat erwähnt und auch in einer an den Stadtrat übergebenen Petition gefordert.

Der Stadtrat wird aufgefordert, sofort alle Informationen an einer öffentlichen Veranstaltung zu erläutern und alle weiteren Tätigkeiten einzustellen sowie auf den Standort «Traktorenstrasse» in Seebach zu verzichten. Das Kontingent gemäss Bund ist erfüllt und die Schulkapazitäten in diesem Quartier laufen schon längst am Anschlag. Auch begreifen wir nicht, wieso die Messehalle 9 in Zürich-Oerlikon aufgegeben und an Schutz und Rettung weitervermietet wurde, wenn anscheinend gemäss AOZ trotzdem noch ein Platzbedarf vorhanden ist. Auch dass dieses geplante Asylzentrum nun auch noch in eine landwirtschaftlich genutzte grüne Weidelandwiese gestellt wird, obwohl der Stadtrat kürzlich eine Medienmitteilung zur Hitzeminderung veranlasst hat, in welcher auch dazu aufgerufen wird, auf das Verbauen von Grünflächen zu verzichten. Insbesondere auch deshalb, weil sich an diesem Standort die Alterssiedlung «Köschenrüti» der SAW Zürich befindet und ältere Personen mehr denn je unter der Hitze leiden als Jüngere. Entsprechend sind die Argumente zur Hitzeminderung an genau diesem Standort speziell zur berücksichtigen, um eben die Hitzeminderung erfolgreich umsetzen zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

2513. 2020/212

**Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.05.2020:
Zwischennutzungen auf dem Juch-Areal, vertragliche Vereinbarungen zwischen
AOZ und der Stadt zur Nutzung des Areals und Absprachen mit dem Generalun-
ternehmer HRS betreffend Bauinstallationsplatz und Übernahme des Areals sowie
Voraussetzungen für die Räumung einer Zwischennutzung im Hinblick auf einen
Abbruch oder eine Übergabe der Fläche an einen Dritten**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 27. Mai 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Ergänzend zur Interpellation der SVP vom 29. April 2020 (Frist 29.10.20) und der schriftlichen Anfrage der FDP vom 13. Mai 2020 (Frist 13.06.20) bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen zu den Zwischennutzungen auf dem Juchareal.

1. Die AOZ hat die Barackensiedlung auf dem Juchareal zuerst als Durchgangszentrum und später für den Testbetrieb eines Bundesasylzentrums genutzt. Das Areal gehört der Stadt Zürich, die Baracken der AOZ. Bitte um Angaben der vertraglichen Vereinbarungen zwischen AOZ und Stadt Zürich zur Nutzung des Areals und zur Historie des Vertragsverhältnisses.
2. Nach der Besetzung des Juchareals und dem Beginn der Zwischennutzung durch das Juch-Kollektiv kam es aufgrund der Arbeiten auf der benachbarten Baustelle für das Eishockey-Stadions zu einer Bodenabsenkung. Was war der exakte Grund für die Absenkung? Welche Massnahmen mussten getroffen werden? Wer haftet für die Schäden? Wäre die von der AOZ angestrebte künftige Nutzung des Areals für die Unterbringung von Asylsuchende aufgrund der Schäden noch realisierbar?
3. Gemäss ursprünglichem Plan sollte die Zwischennutzung des Juch-Kollektivs am 24. April 2020 beendet und das Juch-Areal der Generalunternehmerin für den Bau des Eishockeystadions für zweieinhalb Jahre als Bauinstallationsplatz übergeben werden. Ein entsprechender Vertrag soll vorgelegen haben. Bitte um Angabe der unterzeichnenden Vertragsparteien und aller wesentlichen Bestandteile des Vertrags. Sind im Vertrag oder in ergänzenden Vereinbarungen Abmachungen im Zusammenhang mit der Bodenabsenkung getroffen worden (Haftung, materielle oder finanzielle Leistungen)? Wie wurden die Interessen der AOZ als Eigentümerin der Baracken und Nutzerin des Areals berücksichtigt?
4. HRS bürgt als Generalunternehmer für die Fertigstellung des Eishockeystadions. Die engen Platzverhältnisse waren der HRS bei der Offerstellung zweifellos bekannt, allfällige Mehrkosten dürften im Angebot eingepreist gewesen sein. Gab es Hinweise, dass sich die Fertigstellung des Eishockeystadions verzögert hätte oder gar in Frage gestellt gewesen wäre, wenn das Juchareal nicht als Bauinstallationsplatz hätte gemietet werden können? Wofür wird die HRS den Bauinstallationsplatz in welcher Bau-phase nutzen?
5. Am Mittwoch 20. Mai 2020 um 12 Uhr hat die Stadt Zürich dem Juch-Kollektiv per Mail mitgeteilt, dass die Zwischennutzung am Freitag 22. Mai um 24 Uhr beendet werden müsse. Für den Fall, dass das Areal dann nicht geräumt sei, würde Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gestellt. Haben vor dieser Mitteilung Gespräche zwischen HRS und Stadt Zürich über den Zeitpunkt der Übernahme des Juch-Areals durch die HRS stattgefunden? Was war Gegenstand, was Ergebnis dieser Gespräche?
6. Hat der Stadtrat beschlossen, an der Beendigung der Zwischennutzung durch das Juch-Kollektiv per 22. Mai 24 Uhr festzuhalten?
7. Bereits über 12 Stunden vor dem offiziellen Räumungstermin zeigte sich die Stadtpolizei am 22. Mai mit einem grossen Aufgebot präsent. Dabei wurden Personen, die sich gemäss Ansicht der Polizei beim Juchareal "versammeln" wollten, teils für das gesamte Stadtgebiet weggewiesen. Die Polizei stützte sich dabei gemäss eigener Aussage auf die Covid-19-Verordnung sowie das kantonale Polizeigesetz. Was waren die internen Vorgaben für diesen Einsatz? Erachtet der Stadtrat Wegweisungen für das gesamte Stadtgebiet für verhältnismässig, um Personen von einem klar begrenzten Areal fernzuhalten? Wie viele Wegweisungen wurden insgesamt ausgesprochen?
8. Inwiefern ist die gewaltsame polizeiliche Räumung eines Areals grundsätzlich mit den Vorgaben der Covid-19-Verordnung vereinbar? Wie kann der Zweck dieser Verordnung, welche die Verbreitung des Virus zu stoppen als oberest Ziel hat, dabei eingehalten werden? Welche besonderen Vorkehrungen wurden von der Polizei im Vergleich zu anderen Räumungen getroffen? (Bitte um konkrete Beispiele)

Die Stadt Zürich ist bei Besetzung von Arealen, die sich in ihrem Besitz befinden, in einer Doppelrolle. Zum einen muss sie als Eigentümerin einen Strafantrag stellen, damit die Stadtpolizei das Areal räumt. Zum anderen muss sie gewährleisten, dass die Zürcher Praxis im Umgang mit Besetzung von Arealen eingehalten wird. In jüngerer Vergangenheit ist wiederholt darüber diskutiert worden, ob eine Abbruchbewilligung allein genügend sei für eine Räumung. Im Fall des besetzten Landoltareals an der Brandschenkestrasse wurde diese von der Stadtpolizei bejaht. Die Folge war, dass nach Räumung der Liegenschaft im Februar 2012

über mehr als ein Jahr eine Brache entstand. Im Gegensatz dazu hat Mobimo im Januar 2014 nicht auf der Räumung des Labitzkeareals bestanden, obwohl eine Abbruchbewilligung vorlag.

9. Ist der Stadtrat der Meinung, dass der Räumung einer Zwischennutzung im Hinblick auf einen Abbruch oder eine Übergabe der Fläche an einen Dritten ein Grund für eine Räumung sein kann?
10. Ist der Stadtrat bereit, das Merkblatt der Stadtpolizei «Hausbesetzungen in der Stadt Zürich» so zu präzisieren, dass eine Räumung verhindert werden kann, wenn eine Brache entstehen würde (Landolt-Areal) oder eine andere Zwischennutzung angestrebt wird?

Mitteilung an den Stadtrat

2514. 2020/213

Interpellation der SVP-Fraktion vom 27.05.2020: Umgang mit den Mail-Zuschriften betreffend Räumung des Juch-Areals, Verhaltenskodex betreffend Behandlung von Mail-Zuschriften aus der Bevölkerung und Hintergründe zum Entscheid zur Nichtbeantwortung im Zusammenhang mit dem Juch-Areal sowie Massnahmen für eine bessere Kommunikationsstrategie

Von der SVP-Fraktion ist am 27. Mai 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

In der Ausgabe des Tages-Anzeiger vom 13. Mai 2020 auf der Seite 15 wird folgendes publik:
Er (SP-Präsident Marco Denoth) schreibt Raphael Golta, die Partei habe mehrere kritische Mails zur Räumung erhalten. Er fragte: «Antwortest du auf solche Mails?» Die Antwort folgte wenige Minuten später: «Wir beantworten vorderhand die Mails in Sachen Juch nicht.» Es seien etwas gar viele Mails dazu eingegangen – «nicht nur freundliche», schreibt Golta. Das Ziel müsse jetzt sein, nicht noch mehr Öl ins Feuer zu giesen. Was der Stadtrat in seiner Antwort vergass: Er belies die Kritikerin im CC seiner Mail.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Existiert im Stadtrat eine Regelung oder ein Verhaltenskodex, wie die Mitglieder des Stadtrates mit Emails von der Bevölkerung umgehen sollen? Falls ja, wie lauten diese? Falls nein, warum nicht?
2. Welche Regelung oder welcher Verhaltenskodex gibt es für die städtischen Angestellten zur Behandlung von Emails aus der Bevölkerung? Falls ja, wie lauten diese? Falls nein, warum nicht?
3. Trifft die zitierte Aussage «Wir beantworten vorderhand die Mails in Sachen Juch nicht» so zu? Falls nein, wann und wie wurde dies richtiggestellt oder eine Gegendarstellung verlangt?
4. Falls die Aussage so zutrifft, wer hat dies und zu welchem Zeitpunkt entschieden? Was war die Begründung für diesen Entscheid? Wer war in die Entscheidungsfindung involviert?
5. Ist es üblich, dass Anfragen oder Emails zu einer bestimmten Thematik unbeantwortet bleiben oder erst zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden?
6. Wie viele Emails sind zum Thema Juch eingetroffen? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung der Emails (unter Einhaltung des Datenschutzes und ohne Verwendung der Namen) nach Eingangsdatum und zu welchem Zeitpunkt und von wem das Email beantwortet wurde, sofern je eine Antwort auf das Email geschrieben worden ist?
7. Was war der Zweck der Aussage «nicht noch mehr Öl ins Feuer zu giesen»?
8. Wurde die «Kritikerin» bewusst im CC aufgeführt oder handelt es sich um einen Fehlmanipulation? Sollte es sich um einen Fehler handeln, weshalb bekommt dann ein Gemeinderat oder SP-Präsident eine Antwort, nicht aber die besorgte Bürgerin? Ist dies aus Sicht des Stadtrates legitim?
9. Wäre es nicht im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips, Emails aus der Bevölkerung nach bestem Wissen und Gewissen umgehend zu beantworten?
10. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um eine bessere Kommunikationsstrategie zu ermöglichen, mit dem Ziel, die Fragen und Emails der Bürgerinnen und Bürger kompetent und schnellst möglich zu behandeln und zu beantworten?

Mitteilung an den Stadtrat

2515. 2020/214

**Interpellation der GLP-Fraktion vom 27.05.2020:
Flexibles, standortunabhängiges Arbeiten in der städtischen Verwaltung, Haltung
des Stadtrats zu dieser Arbeitsform und Zeitplan zur Umsetzung der flächen-
deckenden elektronischen Dokumentenbearbeitung sowie Abstimmung der Port-
folio- mit der Digitalisierungsstrategie**

Von der GLP-Fraktion ist am 27. Mai 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Bereits im 2015 (2015/82) hat die glp, im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Verwaltungszentrums Eggbühlstrasse, mehr Shared-Desks in der Verwaltung gefordert. Der Stadtrat hat dieses Anliegen im SRB 0884/2015 umgesetzt. Seither ist viel passiert und spätestens die Coronakrise hat gezeigt, dass das flexible, standortunabhängige Arbeiten gewünscht und grundsätzlich auch möglich ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Haltung nimmt der Stadtrat gegenüber dem flexiblen, standortunabhängigen Arbeiten der städtischen Angestellten ein?
2. Gibt es Departemente, welche grossmehrheitlich die elektronische Dokumentenbearbeitung und -verwaltung beiegeführt haben, und wenn ja welche?
3. Wie sieht der Anteil der elektronischen Dokumentenbearbeitung und -verwaltung in den einzelnen Departementen aus?
4. Wie sieht der Zeitplan für die stadtweite Einführung der flächendeckenden elektronischen Dokumentenbearbeitung und -verwaltung aus?
5. Wie weit ist das Projekt «Electronic document and records management system» gediehen?
6. Welche Dienstabteilungen könnten bereits heute, aufgrund der Infrastruktur, vollständig auf Flex-Desks umstellen?
7. Was plant der Stadtrat um Home-office voranzutreiben?
8. Welche Auswirkungen hat dies auf die Portfoliostrategie? Wie kann diese mit der Digitalisierungsstrategie in Einklang gebracht werden?
9. Wie viel Arbeitsfläche (in %) könnte stadtweit aufgrund der flexiblen Arbeitsplätze und der eingesparten Ablagefläche sowie vermehrtem Home-Office eingespart werden?
10. Inwiefern fliessen diese Erkenntnisse in die Arbeitsplatzplanung im Airgate ein?
11. Welche Voraussetzungen und Vorkehrungen müssen aus Sicht des Stadtrats noch geschaffen werden, damit das flexible, standortunabhängige Arbeiten der städtischen Angestellten auch flächendeckend umgesetzt werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

2516. 2020/215

**Interpellation von Walter Anken (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.05.2020:
Medienmitteilung zu den Corona-Effekten auf die Umwelt, Zweck der Mitteilung
und Hintergründe zur raschen Auswertung der Messergebnisse sowie Interpreta-
tion der Aussagen betreffend Einbezug der Heizperiode, des reduzierten öffentli-
chen Verkehrs und der Auswirkungen auf die Lärmentwicklung**

Von Walter Anken (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 27. Mai 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 19. Mai 2020 veröffentlichte der Stadtrat eine Medienmitteilung mit dem Titel «Durchgezogene Bilanz: Corona Effekte auf die Umwelt». In der Medienmitteilung wird ausgesagt, dass die Auswirkungen des Lock-downs auf die Umwelt kurzfristig positiv seien, die Luftqualität sich verbessert habe, der CO₂-Ausstoss zurückging, die Lärmklagen zugenommen und der Druck auf die Grünräume und den Wald gestiegen sei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In wessen Auftrag und wieso wurde diese Medienmitteilung verfasst und herausgegeben?
2. Was wollte der Stadtrat mit dieser Medienmitteilung aussagen und/oder bezwecken?

3. Wie konnten diese Messergebnisse derart schnell ausgewertet und herausgegeben werden, wo doch sonst andere Messungen und Auswertungen viel länger dauerten (zum Beispiel für die Ergebnisse und Auswertungen von Tempo 30 nachts brauchte der Stadtrat über sechs Monate)?
4. Dass sich das stark reduzierte Konsum- und Freizeitverhalten durch den Lockdown auf die Umwelt auswirken wird, war absehbar. Warum hat der Stadtrat nicht auch für die Umwelt sofort Schutzmassnahmen ergriffen?
5. Unter dem Titel «Kurzzeitig positiver Effekt auf den Verkehr» wird erwähnt, dass der Verkehr ein wesentlicher Treiber für Auswirkungen auf die Umwelt ist. Wie gedenkt der Stadtrat an das Geld zu kommen zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens ohne innovative und prosperierende Wirtschaft?
6. Der Zeitraum des Lockdowns fällt in die Zeit der stark reduzierten Heizperiode. Wie kommt der Stadtrat zur Aussage, dass die Reduktion des CO₂-Ausstosses nur durch den reduzierten Verkehr verursacht wurde und nicht auch durch den geringeren Ausstoss durch Heizungen?
7. Wurde der reduzierte öffentliche Verkehr auch in diesen Messungen miteinbezogen und ausgewertet? Wenn ja, wie hoch schätzt der Stadtrat dessen Einfluss auf die Umwelt und die Lärmbelastung? Wenn nein, wieso nicht?
8. Findet der Stadtrat das Loblied auf die Reduktion der CO₂-Emissionen wegen des Lockdowns nicht zynisch, wenn man bedenkt, dass tausende von Menschen ihre Stelle verloren haben, Kurzarbeit leisten oder als kleine und mittlere Unternehmen am Abgrund stehen und nicht mehr weiterwissen?
9. Unter dem Titel «Weniger Lärm» wird festgestellt, dass der Lärm unter der Woche im Zeitraum des Lockdowns gerade um ein Dezibel reduziert wurde. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass bei diesem bescheidenen Rückgang des Lärms der Berufsverkehr nicht für den Strassenlärm verantwortlich gemacht werden kann? Wenn nein, warum nicht?
10. Wenn 30 Prozent weniger Verkehr tagsüber eine Lärmreduktion von lediglich einem Dezibel und nachts kaum einen Unterschied ausmacht, wieso ist dann der Stadtrat immer noch der Meinung, dass Tempo 30 die richtige Lärmschutzmassnahme ist?
11. Müsste man aufgrund dieser Erkenntnisse nicht die Parameter für die Berechnungen des Strassenverkehrslärms neu evaluieren? Wenn nein, wieso nicht?
12. In der Medienmitteilung steht, dass das geringe Verkehrsaufkommen eine noch signifikantere Lärmreduktion hätte erwarten lassen. Welche Lärmreduktion hat der Stadtrat denn erwartet und wieso?
13. Der Stadtrat begründet die bescheidene Lärmreduktion damit, dass der Anteil lauter Fahrzeuge wie Motorräder, Lieferwagen und Lastwagen während des Lockdowns mehr unterwegs waren. Was denkt der Stadtrat, haben die Liefer- und Lastwagen während des Lockdowns transportiert, da die Wirtschaft in diesem Zeitraum massiv heruntergefahren war? Was könnte der Grund gemäss Stadtrat gewesen sein, dass mehr Liefer- und Lastwagen unterwegs gewesen sind?
14. Völlig unverständlich ist die Feststellung in der Medienmitteilung, dass trotz Verkehrsrückgang, abgesagten Veranstaltungen, geschlossenen Restaurants und Clubs die Lärmklagen zugenommen haben. Wie erklärt sich der Stadtrat die vermehrten Lärmklagen?
15. Ist der Stadtrat nicht der Meinung, dass mit der unbegrenzten Einwanderung und dem Verdichten die Lärmklagen in der Stadt Zürich noch mehr zunehmen werden? Wenn nein, wieso nicht?
16. Unter dem Titel «Druck auf Grün- und Freiräume hat zugenommen» stellt der Stadtrat fest, dass der Druck auf Grünräume, Wald und Landwirtschaftsflächen zugenommen hat. In der Lokalzeitung «Zürich Nord» vom 14. Mai 2020 ist ein Artikel mit dem Titel «Ist für Rehe in der Stadt kein Platz mehr» erschienen. Unter einem schwer ertragbaren Foto von einem zu Tode gehetzten Reh steht, dass es zu viele Hunde, zu viele Menschen und zu wenig Platz für die schreckhaften Tiere gebe. Warum hat der Stadtrat den absehbaren Druck auf die umliegenden Wälder nicht erkannt und sofort geeignete Massnahmen zum Schutz der Wildtiere erlassen?
17. Wie stellt sich Stadtrat dazu, dass immer mehr Menschen eine ernsthafte Bedrohung für die Tier- und Pflanzenwelt in und um die Stadt bedeuten?
18. Da der Stadtrat die massive Zuwanderung in die Stadt fördert, müssen wir davon ausgehen, dass für ihn heute schon klar ist, dass für Wildtiere in Zukunft in und um die Stadt kein Platz mehr sein wird. Wie will der Stadtrat die Tier- und Pflanzenwelt jetzt und in Zukunft vor den Massen an Menschen schützen?

Mitteilung an den Stadtrat

2517. 2020/216

Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 27.05.2020: Angekündigte Lockerung des Versammlungsverbots für Demonstrationen in Zürich, Grundlagen für den Entscheid und Gewichtung der Gesundheit der Bevölkerung gegenüber dem Demonstrationsrecht sowie Gründe für das unterschiedliche Vorgehen der Einsatzleitung bei Veranstaltungen

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 27. Mai 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 14. Mai 2020 um 18.15 Uhr, während die Kommissionssitzung der Spezialkommission Sicherheitsdepartement und Verkehr tagte, wurde vom Sicherheitsdepartement die Medienmitteilung versendet, dass das Versammlungsverbot für Demonstrationen gelockert werde. Demonstrationen können unter gewissen Bedingungen in Zürich wieder möglich werden. Zwei Stunden später wurde dies vom Kanton dementiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso wurde die Spezialkommission SID/V vorab nicht über die seitens Stadt angedachte Praxisänderung informiert?
2. Wie kam es zu diesem fatalen Alleingang seitens der Stadt, obwohl die Stadt Zürich in der kantonalen Führungsorganisation (KFO) integriert ist?
3. Aufgrund welcher Dokumente ist der Stadtrat der Meinung, dass gesetzliche Grundlagen für ein Demonstrationsverbot fehlen, obwohl bei der vom Bundesrat erlassenen Covid 19-Verordnung ein Versammlungsverbot von mehr als 5 Personen gilt?
4. Was versteht der Stadtrat in seiner Medienmitteilung darunter, dass eine Demonstration durchführbar sei, wenn die Verbreitung des Coronavirus unwahrscheinlich ist? Auf welche Fakten stützt sich der Stadtrat, dass das mit über 5 Personen möglich ist, obwohl das Bundesamt für Gesundheit (BAG) dies dementiert? Wie stellt sich der Stadtrat das in der Medienmitteilung erwähnte Schutzkonzept genau vor, welches die Teilnehmer einer Demonstration vom Coronavirus schützen soll?
5. Wieso gewichtet der Stadtrat in dieser hoffentlich einmaligen Ausnahmesituation das Demonstrationsrecht höher als die Gesundheit der Bevölkerung?
6. Wieso ist der Stadtrat der Meinung, einen anderen Kurs fahren zu müssen als andere Städte und Kantone?
7. Wie und von wem wurde die grüne Sicherheitsvorsteherin politisch unter Druck gesetzt, dass sie diesen Entscheid gefällt hat?
8. Wieso wird bei Veranstaltungen unterschiedlich eingegriffen? Hat die Einsatzleitung unterschiedliche Anweisungen? Was bewegt eine Entscheidung der Einsatzleitung zu welchen Massnahmen? Gibt es auch politische Anweisungen an die Einsatzleitung zum Vorgehen des Eingriffes?
9. Inwiefern ist der Stadtrat involviert bei Entscheidungen des Einsatzleiters?
10. Wie gedenkt der Stadtrat, künftig ein einheitliches Vorgehen bei Demonstrationen während der Covid 19-Verordnung zu realisieren?
11. Wird der Stadtrat sich zukünftig an die Vorgaben des Bundes, wie die anderen Städte und Kantone auch, halten? Wenn nein, wieso nicht?
12. Wie wird in Zukunft seitens des Stadtrats sichergestellt, dass er sich mit dem Kanton oder Bund zuerst abspricht, wie er während der Covid 19-Situation gewisse Massnahmen erlässt?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die vier Postulate und die fünf Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2518. 2020/217

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Christian Huser (FDP), Martin Götzl (SVP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 27.05.2020:
Information zum Standort des geplanten neuen Asylzentrums der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) in der Stadt**

Von Christian Huser (FDP), Martin Götzl (SVP) und 35 Mitunterzeichnenden ist am 27. Mai 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten erneut zu prüfen, wie er die Kommunikation mit der Stadtbevölkerung in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden weiter verbessern kann. Die Bevölkerung soll zudem endlich über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asyl Organisation Zürich (AOZ) frühzeitig informiert werden.

Begründung:

Nach etlichen schriftlichen Anfragen und persönlichen Erklärungen in den letzten Jahren ist die Kommunikation des Stadtrates und der Verantwortlichen des AOZ zum geplanten neuen Asylzentrum der AOZ in der Stadt Zürich immer noch alles andere als transparent.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wird die Stadtbevölkerung, wie auch die politischen Vertreter aus den Stadtkreisen, einmal mehr nicht über den neuen Standort in Zürich-Seebach informiert?
2. Wieso bekommt nur eine kleine Bevölkerungsgruppe, die in Sichtdistanz zur neuen Anlage wohnt, einen Informationsflyer?
3. Ist es richtig, dass einmal mehr angenommen werden muss, dass die Verantwortlichen die zu erwartenden negativen Reaktionen, dieses Mal aus dem Quartier Seebach, von allem Anfang an verunmöglichen wollen?
4. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, dass endlich die Kommunikation mit der Bevölkerung der Stadt Zürich transparenter wird?
5. Wie will der Stadtrat, die Verwaltungsführung und die Asylorganisation Zürich den Kommunikationsstil souveräner an die Bürgerinnen und Bürger weitergeben?

Mitteilung an den Stadtrat

2519. 2020/218

**Schriftliche Anfrage von Raphaël Tschanz (FDP), Mélissa Dufournet (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 27.05.2020:
Missstände in der Umgebung des Aemtlerschulhauses, ergriffene oder geplante Massnahmen zur Behebung dieser Missstände und Gründe für die nicht ausgesprochenen Arealverbote sowie mögliche Schritte zur Durchsetzung des Friedhof-Reglements auf dem Friedhof Sihlfeld**

Von Raphaël Tschanz (FDP), Mélissa Dufournet (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden ist am 27. Mai 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss einem Bericht im Tagblatt der Stadt Zürich vom 20. Mai 2020 ist die Umgebung des Aemtlerschulhauses (Bertastrasse 50, 8003 Zürich) in den letzten Monaten zu einem unerfreulichen Hotspot geworden. Die Menschen im Quartier fühlen sich jedoch bereits seit 2017 gestört durch wilde Fussballturniere auf der Aemtlerswiese verbunden mit Littering, Alkoholexzessen, Beschädigung der Wiese und Lärmbelästigung. Diese Beobachtungen werden u.a. vom Quartierverein Wiedikon bestätigt.

Die von Immobilien Stadt Zürich gegenüber dem «Runden Tisch Aemtlerschulhaus», einem Gesprächskreis von Anwohnerinnen und Anwohnern, Schulleitung und städtischen Dienststellen (Immo Zürich, Schuldepartement, Grün Stadt Zürich, Stadtpolizei), versprochenen zusätzlichen vier Hinweistafeln mit verbindlichen Regeln wurden bis heute nicht aufgestellt.

Seit Herbst 2019 macht überdies eine vandalisierende Jugendszene die Aemtlerschulhausanlage (zwischen Schulhaus und Friedhof Sihlfeld) unsicher. Ausgelassene Partys, Nachtruhestörung, Sachbeschädigung, Drogenhandel, Gewalttaten und Messerstechereien mit lebensgefährlichen Verletzungen nehmen zu (siehe dazu Meldung der Kantonspolizei im Tagblatt der Stadt Zürich vom 15. April 2020). Der Kreischef 3 der Stadtpolizei

Zürich bestätigte gegenüber dem Quartierverein, dass die Aemtlernanlage «definitiv ein Hotspot» sei. Der Polizei sind aber die Hände gebunden, weil Arealverbote für einzelne Personen erst auf Antrag der Eigentümerin der Anlage (Immobilien Stadt Zürich) ausgesprochen werden können. Letztere ist bisher aber untätig geblieben resp. versteckt sich hinter bürokratischen Prozessen.

Auch beschwerten sich Anwohnerinnen und Anwohner beim Quartierverein Wiedikon, dass der benachbarte Friedhof Sihlfeld als «Stricher- und Drogenumschlagplatz» missbraucht werde (vgl. Bericht im Tagblatt der Stadt Zürich vom 20. Mai 2020). Der Leiter des Bestattungs- und Friedhofamts bestätigte den Sachverhalt, erklärte jedoch gegenüber dem Quartierverein, machtlos zu sein. Dass die genannten Probleme der Verwaltung sehr wohl bekannt sind, beweisen amtliche Hinweisschilder auf dem Friedhof mit der Bitte «weder Park noch Toiletten für Cruising-Zwecke [d.h. sexuelle Treffen] oder Drogenkonsum zu benutzen».

In der Anwohnerschaft des Aemtlers Schulhauses wächst das Unverständnis und die Wut auf städtische Behörden, die gegen die Missbräuche nichts unternehmen und dem Treiben tatenlos zusehen würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Stadtrat die aufgezählten Missstände rund um das Aemtlerschulhaus bekannt? Hat er dagegen Massnahmen ergriffen? Oder plant er solche? Falls ja, welche Massnahmen wurden konkret ergriffen? Falls nein, weshalb nicht?
2. Wieso sind die von Immobilien Stadt Zürich seit über zwei Jahren versprochenen vier Hinweistafeln noch immer nicht aufgestellt?
3. Wieso «vertrödelt» (gemäss Quartierverein) Immobilien Stadt Zürich als Eigentümerin der Aemtlernanlage seit Monaten die von der Polizei geforderten Arealverbote für randalierende Jugendliche und andere Störenfriede?
4. Amtliche Hinweistafeln der Stadt Zürich auf dem Friedhof Sihlfeld mit der Bitte, den Friedhof Sihlfeld nicht für Cruising-Zwecke und Drogenkonsum zu benützen, belegen, dass die erwähnten Handlungen der Stadtverwaltung bekannt sind. Entspricht nach Ansicht des Stadtrats die Nutzung des Friedhofs für die genannten Handlungen dem Friedhof-Reglement? Falls ja, mit welcher Begründung?
5. Warum lässt der Stadtrat wissentlich zu, dass ein Friedhof als Ort der Stille und der Trauer zu Drogenkonsum und -handel sowie für Cruising-Zwecke missbraucht wird?
6. Gemäss Friedhof-Reglement können Personen, die sich ungebührlich verhalten, weggewiesen werden. Was unternimmt der Stadtrat konkret, um das Friedhof-Reglement durchzusetzen und die unwürdigen Zustände im Friedhof zu unterbinden?
7. Das Friedhof-Reglement sieht vor, dass die Öffnungszeiten im Einzelfall eingeschränkt werden können. Weshalb lässt der Stadtrat den Friedhof Sihlfeld nachts nicht schliessen, wie das bei anderen Friedhöfen der Fall ist?
8. In Zeiten von COVID-19 wurde der Friedhof Sihlfeld aufgrund geschlossener Parkanlagen als Ausweichort genutzt. Weshalb wurden die Öffnungszeiten des Friedhofs Sihlfeld in dieser Zeit nicht beschränkt?

Mitteilung an den Stadtrat

2520. 2020/219

Schriftliche Anfrage von Susanne Brunner (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 27.05.2020:

Unregelmässigkeiten betreffend Bewirtschaftung der Burgwies-Wiese im Zusammenhang mit der Revision der Jahresrechnung des Quartiervereins Hirslanden, Gründe für die Übertragung der Pflege von Grün Stadt Zürich (GSZ) an einen Dritten und Stellungnahme zum Kostenvoranschlag, den wechselnden Vertragspartnern und den Zahlungsvorgängen sowie Darlegung des Pflegeplans der Wiese

Von Susanne Brunner (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 27. Mai 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nachdem anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2019 des Quartiervereins Hirslanden Ungereimtheiten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Burgwies-Wiese festgestellt wurden, bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bis 2019 wurde die Wiese von Grün Stadt Zürich (GSZ) bewirtschaftet und dann die Pflege der Wiese 2019 an Dritte übertragen (vgl. Bestellung Nr. 4500479852). Aus welchen Gründen hat GSZ 2019 die Wiese nicht mehr selbst gepflegt?
2. Die Bestellung Nr. 4500479852 vom 19. Juni 2019 ist an den Quartierverein Hirslanden adressiert. Als

- «Verkäufer» wird Herr U. Reiter (Vorstandsmitglied des Quartiervereins Hirslanden) genannt. Hat GSZ einen Auftrag vom Quartierverein Hirslanden oder von Herrn U. Reiter erhalten?
3. Der in der Bestellung Nr. 4500479852 erwähnte Kostenvoranschlag vom 03. April 2019 wurde von Urs Reiter Gartenbau und Gartenpflege GmbH erstellt. Der veranschlagte Betrag von CHF 17'520.00 wurde dann, im Gegensatz zum Kostenvoranschlag, ohne Mehrwertsteuer an den Quartierverein überwiesen. Es wird um eine plausible Erklärung für die wechselnden «Partner» (Herr U. Reiter, Urs Reiter Gartenbau und Gartenpflege GmbH und Quartierverein Hirslanden) gebeten.
 4. Der Betrag von CHF 17'520.00 wurde anschliessend vom Quartierverein nicht etwa an Herrn U. Reiter oder die Urs Reiter Gartenbau und Gartenpflege GmbH, sondern an die Einzelfirma Ramatech, Einzelfirma von Curdin Reiter, Sohn von Urs Reiter, überwiesen. Gemäss Curdin Reiter widmet sich seine Ramatech der Instandhaltung von teuren Maschinen. Maschinen die auch bei der Bewirtschaftung der Burgwies-Wiese zum Einsatz kommen sollen. GSZ finanziert damit also indirekt die Instandhaltung der teuren Maschinen von Curdin Reiter. Was hält der Stadtrat von diesem Vorgehen? Es wird um eine detaillierte Stellungnahme gebeten.
 5. Hat GSZ vorgängig abgeklärt, ob der Vertragspartner (Herr U. Reiter, Urs Reiter Gartenbau und Gartenpflege GmbH, Ramatech oder der Quartierverein Hirslanden) im Umweltschutz genügend bewandert ist für die fachgerechte Pflege einer solchen Wiese? Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, warum nicht?
 6. In der Bestellung Nr. 4500479852 wird ein Auftrag: 357016114240 Burgwies/Mühlehalde erwähnt. Was beinhaltet besagter Auftrag? Wer hat ihn wem erteilt?
 7. Gemäss dem Protokoll des Stadtrats vom 31. August 2011 (1065) hat GSZ bezüglich der Naturschutzgebiete, unter anderem auch bezüglich der zur Frage stehenden Wiese, einen Pflegeplan festzulegen. Ist GSZ dieser Anforderung nachgekommen? Wenn ja, wann und wie lautet der Pflegeplan? Wenn nein, warum nicht?
 8. Gemäss besagtem Protokoll sind zudem die Schnittzeitpunkte in Verträgen und Pflegeplänen festzulegen. Ist ein solcher Vertrag abgeschlossen worden? Wenn ja, zwischen wem und welches sind die Eckpunkte des Vertrags? Wenn nein, warum nicht?
 9. Wie ist ganz generell die Vergabep Praxis für solche Oeko-Projekte?

Mitteilung an den Stadtrat

2521. 2020/220

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.05.2020:

Miete von Liegenschaften und Wohnungen für Asylsuchende durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Auflistung aller Standorte, deren Kapazitäten, Auslastungen und anfallenden Kosten sowie Gründe für die Erstellung weiterer temporärer Wohnsiedlungen und Unterkünfte

Von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 27. Mai 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die AOZ mietet in diversen Stadtkreisen der Stadt Zürich Liegenschaften und Einzelwohnungen. In diesem Wohnraum sind Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene untergebracht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele reguläre und temporäre Standorte unterhält die AOZ per 30. April 2020? Wir bitten um eine Liste mit Adressen aller Standorte.
2. Welche Kapazitäten stehen an diesen Standorten jeweils zur Verfügung?
3. Wie gross ist die jeweilige effektive Auslastung an diesen Standorten per Stichtag 30. April 2020?
4. Wie ist die Zusammensetzung der Nationalitäten an den einzelnen Standorten?
5. Welche Personalkosten und Mietkosten fallen pro Standort an? Wir bitten um eine Zusammenstellung pro Standort mit diesen beiden Kostenarten.
6. Wie viele «LGBT-Geflüchtete» beherbergt die Stadt Zürich in diesen oder anderen Standorten? In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, dass die Art der Unterkünfte für diese «LGBT-Geflüchtete» genau angegeben werden.
7. Ist es zutreffend, dass «LGBT-Geflüchtete» auch Wohnraum in Altersheimen oder ähnlichen Institutionen belegen?

8. Offenbar schicken viele Asylsuchende regelmässig kleinere und grössere Geldbeträge in ihre Heimatländer. Gibt es eine Untersuchung dazu? Werden Asylsuchenden, die solche Zahlungen tätigen, die Zuwendungen der Stadt gekürzt? Wird eruiert, aus welchen Quellen diese Gelder stammen?
9. Existiert eine Kriminalstatistik über allfällige Vergehen der Asylsuchenden an den jeweiligen Standorten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bitten wir um Zustellung derselben.
10. Wieso wird eine weitere temporäre Wohnsiedlung (TW) in Seebach erstellt, obwohl die TW Zihlacker gar nicht ausgelastet ist?
11. Wieso werden weitere TW und Unterkünfte erstellt, obwohl die Asylgesuche auch gemäss AOZ rückläufig sind?
12. Wieso ist der Stadtrat der Meinung, dass, schon wieder in Zürich-Nord, Wohnsiedlungen und Unterkünfte für Asylanten erstellt werden müssen?
13. Wieso wurde die Asylunterkunft in der Halle 9 in Zürich-Oerlikon aufgelöst, wenn das AOZ immer wieder neue Standorte sucht und ausbaut?

Mitteilung an den Stadtrat

2522. 2020/221

**Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) vom 27.05.2020:
Nutzungskonzept für das Geviert Kreuzstrasse-Kreuzbühlstrasse-Merkurstrasse-Zeltweg**

Von Mischa Schiwow (AL) ist am 27. Mai 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das im Geviert Kreuzstrasse-Kreuzbühlstrasse-Merkurstrasse-Zeltweg gelegene Areal, auf welchem bis zum Herbst 2019 ein Migros-Provisorium stand, ist seit dessen Rückbau mit einem Drahtzaun abgesperrt und abgesehen von drei Dreiergrüppchen von Bäumen nicht neu bepflanzt worden. Dies steht im Widerspruch zu der vom Stadtrat in der Debatte über die Einrichtung eines Quartier- und Kulturzentrums in der provisorischen Baute geäusserten Absicht, das Areal in seine ursprüngliche Form – d.h. einer Wiese und eines Gartens – zurückzuführen und der Bevölkerung zugänglich zu machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen ist dieses Areal seit dem Rückbau des Migros-Provisoriums abgesperrt?
2. Weshalb sind auf dem Areal zwar Bäume angepflanzt, jedoch kein Rasen oder Wiese angesät worden?
3. Wie lange soll dieser Ort in diesem Zustand verbleiben?
4. Gibt es einen Zusammenhang mit der 2019 erhaltenen Information, dass das Areal ab 2025 für sechs Jahre von den SBB als Bauinstallationsfläche für den Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen benötigt wird?
5. Falls dieser Zusammenhang gegeben ist, welcher Teil des Areals soll als Bauinstallationsfläche genutzt werden? Sind auch die Pavillons der Musikschule Konservatorium Zürich betroffen?
6. Können der Zeitpunkt und die Dauer der Nutzung des Areals durch die SBB heute bestätigt werden?
7. Welche Nutzungsbedingungen und welche Abgeltung sind mit den SBB vereinbart worden?
8. Welches Konzept besteht, um das aktuell abgesperrte Areal zwischenzeitlich der Bevölkerung zugänglich zu machen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2523. 2020/14

Schriftliche Anfrage von Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 15.01.2020:

Ablösung der Verkehrsregelungsanlagen, geplanter Zeitraum der Ersetzungen und Eckpunkte des Beschaffungs- und Umsetzungsprojekts sowie Vernetzung der Lichtsignalanlagen mit der übergeordneten Verkehrssteuerung und Nutzen der sich daraus ergebenden Daten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 411 vom 13. Mai 2020).

2524. 2020/16

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP) und Natascha Wey (SP) vom 15.01.2020:

Misstände und mögliche Gesetzesverstösse in den Kindertagesstätten von globegarden, bisherige Aufsichtsbesuche der Krippenaufsicht und Meldungen von Eltern und Mitarbeitenden betreffend Misstände in den Betreuungseinrichtungen der Stadt sowie Massnahmen zur Gewährleistung einer guten Betreuungsqualität

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 415 vom 13. Mai 2020).

2525. 2020/17

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 15.01.2020:

Überlastung der Tramlinien in der Limmatstrasse, bauliche Infrastruktur und betriebliche Voraussetzungen für den Einsatz grösserer Tramzüge oder ein erweitertes Tramangebot sowie mögliche Massnahmen zur Lenkung der Reisenden auf andere Umsteigebeziehungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 414 vom 13. Mai 2020).

2526. 2020/18

Schriftliche Anfrage von Olivia Romanelli (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 15.01.2020:

Aufhebung von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen und Quartierzentren, Kriterien für die Umsetzung eines «Flächiges Querens in Ortszentren (FLOZ)» und Berücksichtigung von Personen mit besonderen Mobilitätsbedürfnissen sowie Möglichkeiten für eine Signalisierung der Vortrittsberechtigung für die Fussgängerinnen und Fussgänger

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 412 vom 13. Mai 2020).

2527. 2020/71

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.02.2020:

Stand der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei den Bushaltestellen und weiteres Vorgehen und Ziele für eine Erhöhung des Anteils der behindertengerechten Ein- und Aussteigevorgänge bis 2023

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 429 vom 20. Mai 2020).

2528. 2020/72

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 26.02.2020:

Frauen in prekären Lebenssituationen, statistische Daten zu den obdachlosen Frauen in der Stadt und Auflistung der entsprechenden Hilfsangebote sowie Erhebung der spezifischen Bedürfnisse und Beurteilung der möglichen Hindernisse für die Nichtinanspruchnahme der Angebote

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 416 vom 13. Mai 2020).

2529. 2019/356

Weisung vom 04.09.2019:

Stadtentwicklung Zürich, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID, Beiträge 2020–2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. März 2020 ist am 11. Mai 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Juni 2020.

2530. 2019/456

Weisung vom 30.10.2019:

Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2020–2023

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. März 2020 ist am 11. Mai 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Juni 2020.

2531. 2019/504

Weisung vom 27.11.2019:

Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Erhöhung Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. März 2020 ist am 11. Mai 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Juni 2020.

2532. 2020/196

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2019

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Bericht und Rechnung 2019» zugestellt worden.

Nächste Sitzung: 3. Juni 2020, 17 Uhr.